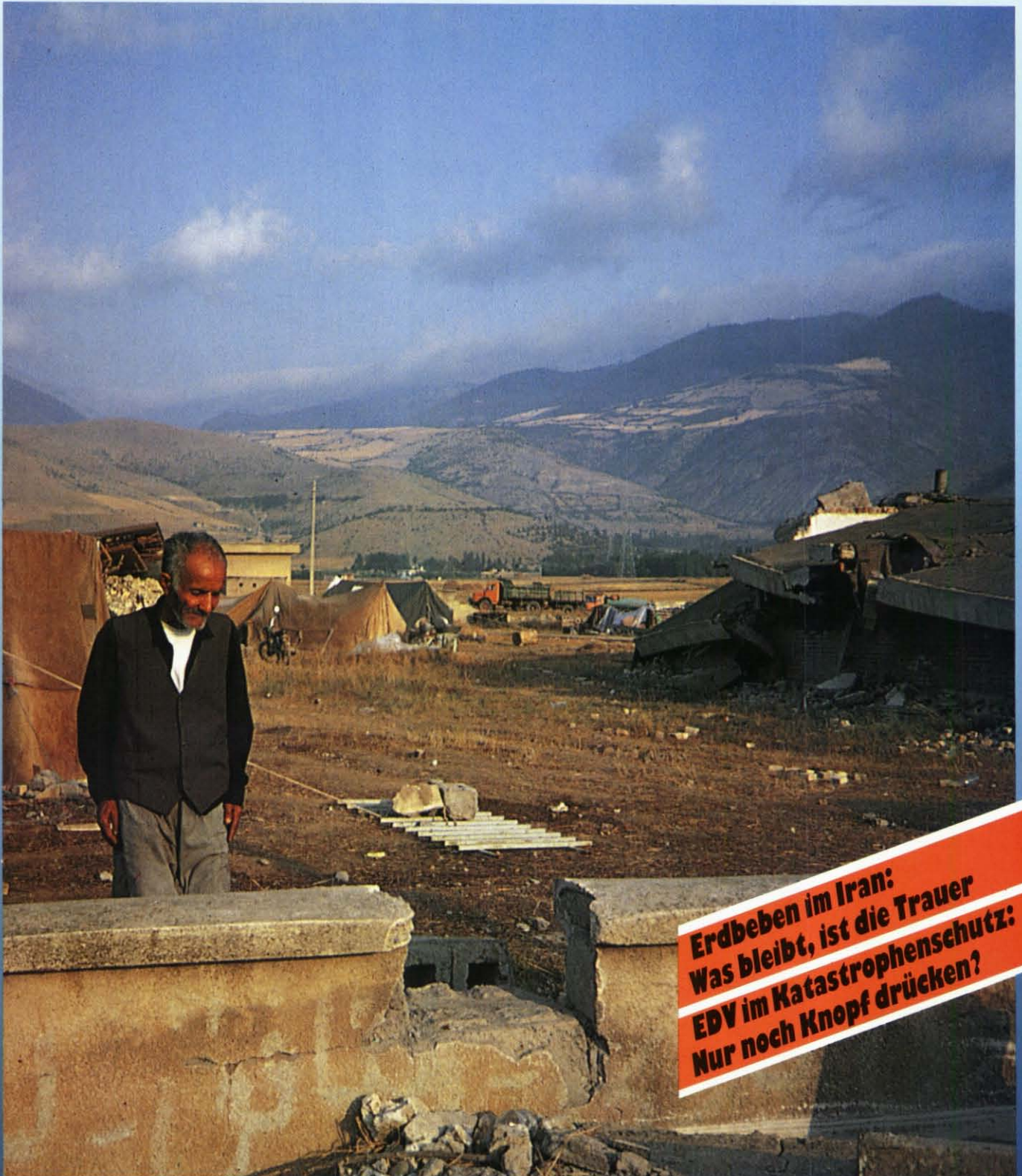


Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



**Erdbeben im Iran:
Was bleibt, ist die Trauer
EDV im Katastrophenschutz:
Nur noch Knopf drücken?**





So nicht! Niemals leicht brennbare Flüssigkeiten zum Zünden von Grillkohle verwenden. – Kinder nie unbeaufsichtigt am Grill lassen. (Foto: ömark)

Sommerzeit – Grillzeit ohne Reue?

Unter der Überschrift: „Glimmende Holzkohle mit Spiritus angefacht“ berichtete eine Bonner Tageszeitung Mitte Juli über die tragischen Folgen von Leichtsinns beim Grillen. Eine fröhliche Runde hatte sich im Rhein-Sieg-Kreis des Abends um den Gartengrill versammelt. Als das Feuer zu erlöschen drohte, hatte einer der Teilnehmer versucht – trotz zahlreicher Warnungen – es mit Brennspritus wieder anzufachen. Ein plötzlicher Windstoß verursachte eine Stichflamme, die den neben dem Grill stehenden Mann erfaßte. Er erlitt schwere Verbrennungen und mußte mit dem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik nach Köln geflogen werden.

Der „Verein zur Förderung der Behandlung Brandverletzter e. V.“ in München hat mitgeteilt, daß nach seinen Feststellungen in letzter Zeit teilweise sowohl von den Herstellern, als auch vom Handel leicht brennbare Flüssigkeiten, wie beispielsweise Brennspritus, gezielt zum Grillen an-

gebieten wurden. „Der Verbraucher greift ungewarnt zur Flasche, und die mehreren tausend leichten und vier- bis fünfhundert schweren Unfälle dieser Art scheinen auch in diesem Sommer vorprogrammiert zu sein.“

Professor Dr. Wolfgang Mühlbauer, Leiter der Plastischen Chirurgie im Münchner Städtischen Krankenhaus Bogenhausen und Vorsitzender des Vereins: „Am häufigsten sind dabei die Verletzungen im Gesicht, am Hals und an den Armen, gelegentlich auch am Oberkörper, vor allem, wenn die Leute nur Badehosen tragen.“ Die Verbrennungen können oberflächlich oder tief, das heißt ersten bis dritten Grades sein.

Häufigste Ursache von Unfällen beim Grillen sind, wie in dem geschilderten Beispiel, falsche Zündhilfen. Deshalb dürfen ausschließlich feste, ungiftige Zündwürfel verwendet werden. Bereits beim Kauf sollte man auf eine stabile und standfeste Bauweise des Grills achten und nur hochwertige

stückige Holzkohle benutzen. Die Gefahr durch Funkenflug und Rauchentwicklung ist dann gering.

Als mögliche Soforthilfe bei Brandverletzungen nennt Prof. Mühlbauer folgende Maßnahmen:

- Brandwunden mit kaltem Leitungswasser oder Eis bis zur Schmerzlinderung kühlen. Das dauert in der Regel zehn bis 15 Minuten – aber auf Unterkühlung achten.
- Mit sterilem Verbandstoff oder sauberen Leinentüchern die Wunden abdecken. Kleidung eventuell aufschneiden, aber belassen.
- Notarzt rufen.
- Bei Kältegefühlen den Körper in warme Decken einschlagen.
- Vor dem Abtransport ins Krankenhaus nichts trinken oder essen.

Die Folgen eines solchen Unglücks können verhängnisvoll sein. Im Durchschnitt erfordern schwere Brandverletzungen mindestens drei Wochen Intensivstation in einem

Krankenhaus, danach noch etliche Wochen auf der Pflegestation. Die Heilung beansprucht in der Regel drei bis sechs Monate. In manchen Fällen muß später noch plastisch nachkorrigiert werden, so daß sich die Auswirkungen des Unfalls über Jahre erstrecken können. -hz-



Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das Bevölkerungsschutz-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapier-sammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Rüdiger Holz, Sabine Matuszak,
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Horst Brandenburg

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
„Fragt nicht, wie viele tot sind – fragt, wie viele noch leben“	6
Die Hilfe nach dem Erdbeben im Iran	
Bundesregierung weist Unterstellung zurück	11
Kleine Anfrage der Grünen	
Zivilverteidigung oder Katastrophenschutz – fachliche Alternative oder politischer Gegensatz	14
Ein aktueller Diskussionsbeitrag	
„Nie wieder blättern und suchen“	19
Datenverarbeitung im Katastrophenschutz	
Zeit für eine Bestandsaufnahme	23
Große Anfrage der nordrhein-westfälischen F.D.P.-Fraktion	
Der Meßbleitwagen der Berufsfeuerwehr Köln	27
Neue Technik für die Gefahrenabwehr	
Werbung für die Menschlichkeit	30
ASB-Künstler-Aktion 1990	
Zivilschutz in neuem Umfeld	31
Überlegungen zu möglichem Wandel	
Bundesverband für den Selbstschutz	38
Technisches Hilfswerk	43
Warndienst	52
Deutsches Rotes Kreuz	53
Arbeiter-Samariter-Bund	55
Johanniter-Unfall-Hilfe	56
Malteser-Hilfsdienst	57
Deutscher Feuerwehrverband	58
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	60
Presseschau	62
Wissenschaft und Technik	63
Bücher	64
Minimagazin	U3



Vereinbarung über den Einsatz des Technischen Hilfswerks in der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen

Am 21. Juni 1990 unterzeichneten der Parlamentarische Staatssekretär Carl-Dieter Spranger und der stellvertretende Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) Douglas Stafford eine Vereinbarung über die Mitwirkung des Technischen Hilfswerks in der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen.

Stafford dankte dem Bundesinnenminister anlässlich der Unterzeichnung für die seitherige erfolgreiche Mitwirkung. So habe der UNHCR in den

vergangenen fünf Jahren das THW insgesamt 26mal zur technischen Hilfeleistung angefordert. Die Mannschaften kamen vor allem im Sudan und in Somalia zum Einsatz, um die Wasserversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Zur Zeit befinden sich mehrere THW-Experten auf der indonesischen Insel Galang, um dort die Strukturen eines großen Flüchtlingslagers zu verbessern.



Stellvertretender Hoher Flüchtlingskommissar Stafford (links) und Parlamentarischer Staatssekretär Spranger (rechts) nach der Unterzeichnung der Vereinbarung. (Foto: Hilberath)

Bisherige Strukturen der DDR-Zivilverteidigung werden aufgelöst

In einer vom Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienst (ADN) am 20. Juni 1990 verbreiteten Presseerklärung des Staatssekretärs im DDR-Innenministerium, Dr. Eberhard Stief, heißt es:

„Für den Zivil- und Katastrophenschutz in der DDR werden künftig die ehrenamtlich verfügbaren Kräfte und vorhandene Ausrüstungen eingesetzt ... Bei möglichen Gefahrensituationen sollen diese gemeinsam mit den Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen wirksame Maßnahmen ergreifen.“

Die Kompetenz für den Katastrophen- und Zivilschutz wird vom Minister für Abrüstung und Verteidigung in die Verantwortung des Innenministers übertragen werden ... Seit Jahresbeginn, so Stief, würden die bisherigen zentralistischen militärischen Strukturen der ehemaligen Zivilverteidigung aufgelöst. Damit verbunden sei die Beendigung des Dienstverhältnisses aller Berufskader des Zivilschutzes. Der Katastrophenschutz soll künftig in die Verantwortung der Stadt- und Landkreise beziehungsweise der Länder übergehen.“

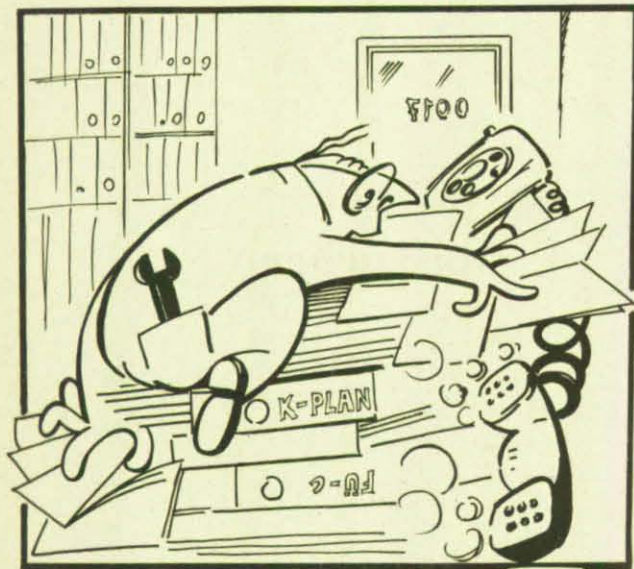
Nach zwei Wochen lebend geborgen Schweres Erdbeben auf den Philippinen

Ein schweres Erdbeben hat am 16. Juli 1990 gegen 16.30 Uhr Ortszeit (9.30 Uhr MESZ) im Norden der Philippinen mehr als 1650 Menschenleben gefordert. Es traf die bevölkerungsreichste Insel Luzon mit der Hauptstadt Manila. Nach Angaben des dortigen seismologischen Institutes erreichte das Beben eine Stärke von 7,7 auf der Richterskala. Sein Epizentrum sei in nur zehn Kilometer Entfernung von Cabanatuan, der Hauptstadt der Provinz Nueva Ecija, lokalisiert worden, hieß es.

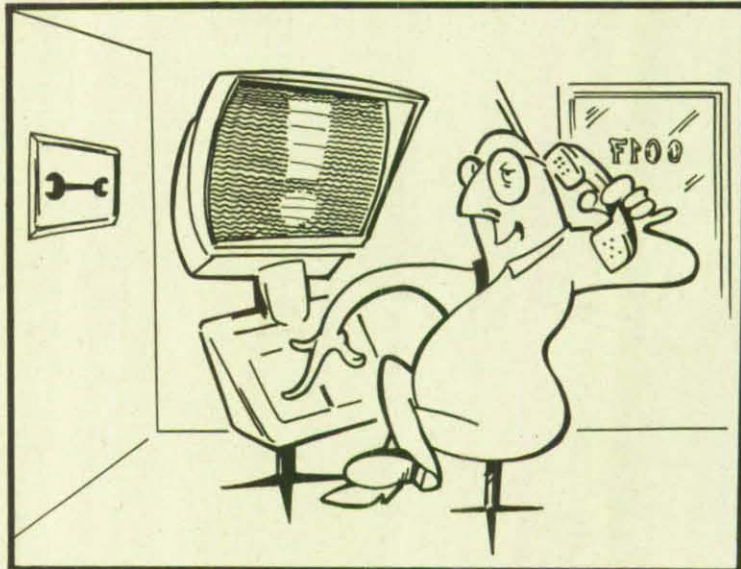
In dem 2300 Meter hoch gelegenen Bergkurort Baguio-City stürzten mehrere Hotels und ein Gebäude der Uni-

versität ein. Die 120000 Einwohner zählende Stadt wurde durch Erdbeben, die Straßen unpassierbar machten und Brücken zerstörten, von der Außenwelt abgeschnitten. Da auch die Landepiste des örtlichen Flughafens starke Risse bekam, ist Baguio nur noch mit Hubschraubern zu erreichen.

In Cabanatuan wurden fast 300 Schüler und Lehrer während des Unterrichts vom Einsturz des fünfstöckigen Schulgebäudes überrascht, das unter der Wucht der Erdstöße in sich zusammenbrach. Die Eltern der verschütteten Kinder halfen verzweifelt bei der Beseitigung der Trümmer. Un-



Ziemlich viel Arbeit, diese Aktualisierung.



Jetzt nur noch Knöpfchen drücken ...



ser Bild zeigt Marinesoldaten, die eine Woche nach der Katastrophe einen Schüler aus den Trümmern retten konnten.

Die Bergungsarbeiten, bei denen auch Ärzte und Pioniere der amerikanischen Armee eingesetzt wurden, sind anfänglich durch starke Regenfälle, die 24 Stunden nach den ersten Erdstößen einsetzten, und durch zahlreiche Nachbeben erheblich erschwert worden. Rettungsmannschaften klagten über den Mangel an schwerem Bergungsgerät, Medikamenten und Blutkonserven.

Zwei Wochen nach dem Beben – die internationalen Teams aus Großbritannien, Japan und Singapur waren bereits wieder abgereist, weil die Sensoren ihrer hochempfindlichen Meßgeräte keine Lebenszeichen von Verschütteten mehr anzeigten – wurde in Baguio ein 27jähriger Hotelkoch lebend aus den Trümmern geborgen. Die Ärzte bezeichneten seinen Gesundheitszustand als gut, er leide lediglich unter Flüssigkeitsmangel und habe nur einige kleinere Verletzungen erlitten.

(Foto: dpa)

Chemiewaffenabzug hat reibungslos begonnen

Der erste Schritt zum Abzug amerikanischer Chemiewaffen aus der Bundesrepublik hat nach Angabe der Verantwortlichen sicher, zügig und reibungslos begonnen.

Mit einem sieben Kilometer langen Konvoi haben US-Militär, Bundeswehr und Polizei am 26. Juli unter

schärfsten Sicherheitsvorkehrungen etwa 15 Tonnen Nervengas zum Depot Clausen bei Pirmasens zum Zwischenlager Miesau transportiert.

Von dort aus werden sie auf dem Schienenweg nach Nordenham in Niedersachsen gefahren, um anschließend mit Spezialschiffen zur endgültigen Vernichtung auf dem Johnston-Atoll im Pazifik gebracht zu werden.

Unser Bild zeigt den Beginn des Transportes mit Spezialcontainern.

(Foto: dpa)

Erhebliche Sicherheitsmängel bei Gefahrgut-Transporten

Zahlreiche Gefahrgut-Transporte weisen nach Angaben des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erhebliche Sicherheitsmängel auf. Im bevölkerungsreichsten Bundesland werden hiernach jährlich etwa 75 Millionen Tonnen gefährlicher Güter an rund 15000 Anlagen umgeschlagen. Hier-

zu zählen explosive, entzündbare, giftige und ätzende Stoffe.

Der überwiegende Teil der Gefahrgut-Transporte, fast zwei Drittel, erfolge immer noch auf der Straße. Der Schienenverkehr mache etwa 15 und die Binnenschifffahrt 25 Prozent aus, hieß es. Wie das Ministerium in Düsseldorf weiter mitteilte, ist bei insgesamt 136440 Kontrollen an Rhein und Ruhr fast jeder vierte der untersuchten Tankwagen, Eisenbahn-Kesselwagen oder Tankcontainer beanstandet worden. Die Gewerbeaufsicht habe in jedem zehnten Fall sogar den Weitertransport untersagt, weil die schwerwiegenden Sicherheitsmängel nicht sofort hätten abgestellt werden können.

Zur Verbesserung der Überwachung von Gefahrgut-Transporten sind seit Beginn des Jahres in Nordrhein-Westfalen zwei Überwachungsgruppen im Einsatz, die mit mobilen Laboratorien ausgerüstet wurden. Ihre Aufgabe ist es nach Angabe des Ministeriums, zur Unterstützung der Gewerbeaufsichtsämter an Ort und Stelle Proben von Gefahrgütern zu entnehmen und kurzfristig zu analysieren. Von dem unangemeldeten Einsatz der Prüfer an ständig wechselnden Standorten erwartet man außerdem eine vorbeugende Wirkung zur größeren Sorgfalt im Umgang mit gefährlichen Stoffen.

Unfall mit Tankzug fordert drei Tote

Drei Tote und vier Schwerverletzte forderte Ende Juni ein Verkehrsunfall auf der Südfahrbahn der Autobahn A7 in Höhe der Werratalbrücke zwischen Hedemünden und Lutterberg.



Wo steht denn nun, wie es weiter geht?

„Nie wieder blättern und suchen“

Die Datenverarbeitung hält mittlerweile auch im Katastrophenschutz Einzug. Der oberbayerische Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm verwaltet mehr als 10000 Daten im kreiseigenen Katastrophenschutzplan mit einem Personalcomputer, der mittlerweile einen sechsbändigen Almanach ersetzt. Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 19

Unser Zeichner H.-G. Butte sieht die Sache so: Trotz Computer muß man sich im Katastrophenschutz auskennen.



Augenzeugen schilderten den Hergang des Unfalls, der sich am späten Vormittag ereignet hatte, so: Ein holländischer Tanklastzug wurde im dortigen Baustellenbereich mit sieben Prozent Gefälle und einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h immer schneller, obwohl die Bremslichter aufleuchteten. Der Tankzug scherte aus und rampte auf der verengten Überholspur drei Pkw. Ein weiteres Auto hat er auf eine Höhe von 80 Zentimetern regelrecht zusammengedrückt. Darin verbrannten zwei Menschen bis zur Unkenntlichkeit.

Direkt auf der Brücke, rund 60 Meter über der Werra, stieß das Unglücksfahrzeug noch auf einen mit Stahlrohren beladenen Transporter aus Österreich. Eines der sieben Meter langen Rohre flog wie ein Geschoss auf die Gegenfahrbahn und durchbohrte dort einen entgegenkommenden Wagen. Die 55jährige Fahrerin aus Kassel war auf der Stelle tot.

Die Zugmaschine des Tanklasters hatte jetzt Feuer gefangen. Trotzdem konnte der Fahrer nur leicht verletzt aus seiner Kabine klettern. Er stand aber unter erheblicher Schockeinwirkung und war bis zum Abend nicht vernehmungsfähig.

Große Unsicherheit herrschte zunächst bei den Rettungsmannschaften, weil niemand genau wußte, was der Tanklastzug geladen hatte. Die Abdeckungen der Gefahrguttabellen waren durch die Hitze geschmolzen und die Kennzeichnung eines früheren Transporters wies leicht brennbaren Alkohol aus. Tatsächlich bestand die Ladung jedoch aus 30000 Litern nichtbrennbarem Ammoniumsulfat. Ein Sprecher: „Glück im Unglück, sonst wäre hier die Hölle los gewesen.“

Die Göttinger Autobahnpolizei geht von einem technischen Defekt an der Bremsanlage aus. Zwei Wochen zuvor hatte ihr Einsatzleiter noch prognostiziert, Unfälle während der Hauptreisezeit im Baustellenbereich der Werratalbrücke seien kaum vermeidbar. Die Baustelle sei technisch nicht besser abzusichern. Unser Bild vermittelt einen Eindruck von der Unglücksstelle.

(Foto: Otto)

Einflüsse des Pflege- notstandes auf den Luftrettungsdienst

Die sich zuspitzende Situation im Pflegebereich wirkt sich nach Ansicht von Dr. med. Stolpe, Städtisches Krankenhaus München-Harlaching und Leitender RTH-Arzt der Luftrettungsstation Christoph I, in zunehmendem Maße auch auf die Notfallmedizin und die Luftrettung aus.

In den einsatzreichen Monaten Juni bis Oktober, vor allem an Wochenenden, sei es immer schwieriger, Akutpatienten in geeigneten Kliniken unterzubringen. „Die adäquate klinische Weiterversorgung speziell von schädelhirnverletzten Unfallopfern ist besonders problematisch. Einige der großen Traumazentren verhängen aufgrund des Personalnotstandes für längere Zeit einen strikten Aufnahme-stop“, so Dr. Stolpe.

Stellvertretend für diese Situation wird der Fall eines jungen schädelhirnverletzten Münchners dargestellt, der im Primäreinsatzradius des Rettungshubschraubers Christoph I verunglückte. Da für ihn trotz intensiver Bemühungen keine aufnahmebereite Klinik in München gefunden werden konnte, wurde der Rettungshubschrauber zum Klinikum Innsbruck dirigiert.

Noch vor der dortigen Landung hat ihn die Rettungsleitstelle in Richtung Salzburg umgeleitet, da auch die Innsbrucker Klinik nicht aufnahmefähig war. Bevor die österreichische Landesgrenze erreicht war, mußte Christoph I erneut abdrehen, weil sich in Salzburg der gleiche Sachverhalt abzeichnete. Letztlich wurde der Patient über München hinweg ins Klinikum Augsburg geflogen.

Zwar kann der Luftrettungsdienst diese Situation durch seine überregionale Einsatzfähigkeit geringfügig entzerren, er wird aber durch die geschilderten Umstände zunehmend in seiner Effektivität beschnitten.

Spontane Hilfsaktion für 18jähriges Unfallopfer

Bei einem schweren Verkehrsunfall bei Essingen im Ostalbkreis wurde Mitte Juli eine 18jährige Pkw-Fahrerin lebensgefährlich verletzt. Sie hatte versucht, mit ihrem Kleinwagen nach links in die Bundesstraße 29 einzubiegen und übersah dabei einen heran kommenden Lastzug.

Dieser erfaßte ihr Fahrzeug, schob es vor sich her und drückte es gegen zwei auf der Abbiegespur wartende Autos. Die junge Frau wurde in ihrem Wagen eingeklemmt und mußte von der Feuerwehr, die mit drei Fahrzeugen und 19 Mann im Einsatz war, geborgen werden. Der Sachschaden wird auf über 50000 DM geschätzt.

In einer mehrstündigen Operation versuchten die Ärzte ihr Leben zu retten. Im Wettlauf mit der Zeit wurde zu einer ungewöhnlichen Blutspendeaktion aufgerufen, da die vorhandenen Konserven der Blutgruppe B negativ im Kreis Krankenhaus Aalen auszugehen drohten.

Sowohl über Lautsprecherdurchsagen in den umliegenden Kaufhäusern und Verbrauchermärkten, als auch über Rundfunk, wurden Spender gesucht. Spontan meldeten sich mehr als 60 Personen aus ganz Nordwürttemberg. Diese hat die Polizei – größtenteils mit Sondersignalen – ins Kreis Krankenhaus gefahren.

Erst nach fast sieben Stunden war die erforderliche Menge an Spenderblut erreicht und die Hilfsaktion konnte ausklingen. Unser Bild zeigt den total zertrümmerten Kleinwagen der 18jährigen.

(Foto: Moll)



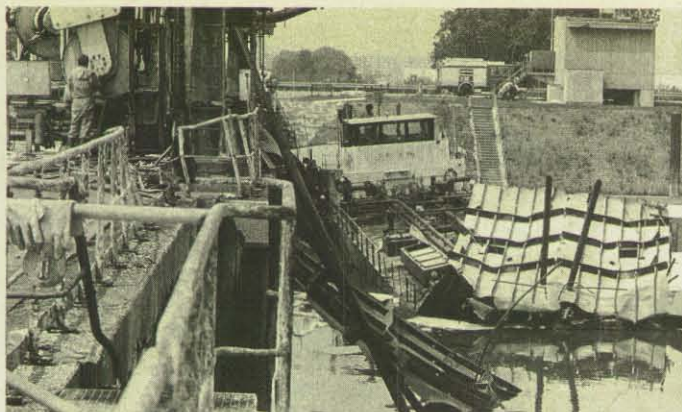
Autobahnen immer sicherer

Die bundesdeutschen Autobahnen sind in den vergangenen zwanzig Jahren immer sicherer geworden. Eine Analyse der Verkehrs- und Unfallentwicklung auf der Basis von Zahlenmaterial des Statistischen Bundesamtes weist für die genannte Zeit einen Rückgang der Verkehrstoten um 18 Prozent aus. An dieser günstigen Entwicklung ändert sich im Prinzip auch dadurch nichts, daß in den letzten zehn Jahren die Zahl der Verletzten um 22 Prozent zugenommen hat. Im gleichen Zeitraum hat sich nämlich das Autobahnstreckennetz der Bundesrepublik auf 8721 Kilometer mehr als verdoppelt und die jährliche Fahrleistung aller Verkehrsteilnehmer auf 132 Milliarden Kilometer fast verdreifacht.

Die meisten Unfälle ereignen sich nach diesen Erkenntnissen durch „Auffahren“ und „Abkommen von der Fahrbahn“. Relativ viele Personen kamen allerdings durch zwei für Autobahnen eigentlich atypische Unfälle ums Leben: etwa 50 Menschen werden pro Jahr durch Geisterfahrer getötet und über 40 als Fußgänger.

Schweizer Tankschiff explodiert

Zwei Verletzte und Sachschaden in Millionenhöhe hat am 30. Juni diesen Jahres die Explosion des Schweizer Tankschiffes „Aland“ auf dem Rhein gefordert. Der Frachter war in Ludwigshafen beim Löschen von 2000 Tonnen Leichtbenzin aus bislang un-



geklärter Ursache explodiert und auseinandergebrochen.

Das Schiff lief, aus Rotterdam kommend, kurz nach Mitternacht im Nordhafen ein. Gegen 6.45 Uhr sei ein „leichtes Feuer“ auf der „Aland“ entdeckt worden, erklärte ein Sprecher des Chemiekonzerns, für den das Benzin bestimmt war. Im Anschluß daran hätte sich die Explosion ereignet, durch die der Tanker auseinanderbrach. Dabei erlitt ein Besatzungsmitglied schwere, ein weiteres leichte Verletzungen. Die beiden übrigen kamen mit dem Schrecken davon.

Zum Zeitpunkt des Unglücks befanden sich noch 350 Tonnen Benzin auf Bord, die teilweise in das Hafenbecken ausliefen und dort auf der Wasseroberfläche verbrannten. Wie betont wurde, hätten alle Sicherheitsmaßnahmen gegriffen. Mit Prebluft gefüllte Schläuche riegelten die Verbindung zum Rhein ab, so daß kein Leichtbenzin in den Fluß gelangt sei. Der Sachschaden an dem total zerstörten Schiff (unser Bild) wird auf mindestens fünf Millionen Mark geschätzt, der an den Anlege- und Verladeeinrichtungen auf rund eine weitere Million. (Foto: dpa)

Das Bild des THW trägt seine Handschrift

Am 31. Mai 1990 ging mit Regierungsdirektor Jochen von Arnim ein exzellenter Kenner des Technischen Hilfswerks in den Ruhestand. Seit Oktober 1976 Leiter des Referates „Helferbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit“ in der THW-Leitung sowie zuvor als Referent und „Fachkraft für Aufklärung und Werbung“ beim Landesbeauftragten für Schleswig-Holstein hat er sich große Verdienste um das THW erworben.

Von Arnim konnte insbesondere die humanitäre Idee des THW einer großen Öffentlichkeit vermitteln und hierfür eine breite Akzeptanz erreichen. Dies war Voraussetzung für den stetigen Aufstieg des THW von einer kaum bekannten Gruppierung freiwilliger Helfer zu einer schlagkräftigen, inzwischen weltweit bekannten und anerkannten Hilfsorganisation.

Insbesondere in der schwierigen Phase des Aufbaus und der Konsolidierung konnte er wichtige Impulse verleihen. Dabei war sein Konzept der unauffälligen, aber stetigen Präsentation Schlüssel zum Erfolg. Spektakuläre Ereignisse mußten nicht provoziert oder inszeniert werden. Die



Verabschiedung Jochen von Arnims durch den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz Hans Georg Dusch (rechts). (Foto: Hilberath)

Wirklichkeit mit ihren verheerenden Katastrophen und die Unglücksfälle des täglichen Lebens, deren Auswirkungen das THW im In- und Ausland zu lindern half, sprachen für sich.

Jederzeit hat von Arnim es verstanden, den Einsatz des THW ohne Effekthascherei so zu präsentieren, daß dessen Notwendigkeit einleuchten mußte.

Seit mehr als 23 Jahren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für das THW tätig, hat er Generationen von Sachgebietsleitern für dieses Metier in den Landes- und Ortsverbänden geschult

und fortgebildet. Die gesamte Informationsarbeit des THW trägt seine Handschrift und dankt ihm ihren Erfolg.

Als Bediensteter stand er in vorbildlicher Weise über die „gewohnte“ Zeit hinaus dem THW in seinem Bestreben zur Verfügung, den humanitären Zielen zu dienen.

Von Arnims großes Engagement hat THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel im Juni vergangenen Jahres anläßlich des 10. Bundeswettkampfes mit der Verleihung des Ehrenzeichens in Silber gewürdigt.

Termine

Die Technische Akademie Esslingen führt vom **1. bis 3. Oktober 1990** in Ostfildern ein Seminar über Gefahrenverhütung und Gefahrenabwehr unter dem Titel „**Vorbeugender und abwehrender Brandschutz im Betrieb**“ durch.

Es vermittelt Grundlagen und gibt einen Überblick über die Möglichkeiten einer effektiven Gefahrenvorsorge und -bekämpfung, ist problembezogen und praxisorientiert.

Behandelt werden unter der Leitung von Siegfried Felten die Themenkreise:

- Chemie des Brennens und Löschens
- Einsatzbereiche von Brandschutzausrüstungen
- Stoffspezifische Brandgefahren
- Rechtsgrundlagen für Verantwortung und Haftung

Auskunft: Technische Akademie Esslingen, Postfach 1269, 7302 Ostfildern, Telefon 0711/3400823-25

.....

In ihrer Niederlassung in Sarnen (Schweiz) veranstaltet die TA Esslingen vom **15. bis 16. Oktober** unter der Leitung des Sachverständigen für Industriebrandschutz B. Knepper VDI einen Lehrgang zum Thema „**Brandschadensverhütung in Hotels und Beherbergungsstätten**“.

Spektakuläre Brände in diesen Gebäuden unterstreichen die Notwendigkeit, Sicherheitsvorkehrungen – insbesondere bei hohen Gebäuden oder Hochhäusern – ständig zu überprüfen und dem neuesten Stand der Technik anzupassen. Zu dieser Problematik zeigt der Lehrgang Lösungsmöglichkeiten auf.

Auskunft: Technische Akademie Esslingen, wie oben
oder: Postfach 310, Industriestraße 2
CH-6060 Sarnen, Telefon 041/663708

.....

Katastrophen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen zu deren Bewältigung. Dies gilt auch für den Bereich des Krankenhauses. Im Anschluß an die Jahrestagung 1990 der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin findet vom **8. bis 10. November 1990** in Malente ein Workshop zum Thema „**Katastrophenmanagement im Krankenhaus**“ statt.

Dabei spielen nicht nur medizinische Gesichtspunkte externer oder interner Gefahrenlagen eine Rolle, es soll auch das Management, also die Lösung organisatorischer und verwaltungstechnischer Probleme, erarbeitet werden.

Auskunft: Institut für Anästhesiologie der Universität,
Josef-Schneider-Straße 2, 8700 Würzburg,
Telefon: 0931/2013354

„Fragt nicht, wie viele tot sind – fragt, wie viele noch leben“

Feldlazarett der Bundeswehr ersetzt 100-Betten-Krankenhaus

Das Freitagsgebet in der Universität von Teheran am 29. Juni 1990, eine Woche nach dem verheerenden Erdbeben, hielt der iranische Staatspräsident Ali Akbar Rafsandjani persönlich. Er war geprägt vom Gedanken an die Toten, die zwischenzeitlich auf 50000 geschätzt werden. Der Präsident zog aber auch eine selbstbewußte Bilanz, wie gut man mit

dieser größten Katastrophe im Land fertig geworden sei: „Wir haben der Welt gezeigt, wie stark wir sind.“

Ein Bewohner von Kopteh, einem Dorf im Elbrusgebirge, der mit Frau und Kind überlebte, meinte: „Fragt mich nicht, wie viele tot sind – fragt mich, wie viele noch leben.“ Ihm war es trotz schwerer Verletzungen gelungen, in dem unwegsamen

karstigen Gelände Hilfe zu holen. „Die aus den Bergen herabstürzenden tonnenschweren Felsmassen haben unser Dorf mit all seinen Einwohnern, seinem Vieh und seinen Obstgärten begraben,“ berichtete er. Von den ehemals 65 Großfamilien blieben nur diese drei Menschen am Leben.

Um 0.31 Uhr Ortszeit, kurz nach 23 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit, begann das Beben in der Nacht zum 21. Juni. Es überraschte die meisten Iraner im Schlaf. „Eine ganze Minute hat es gedauert,“ berichtete ein Augenzeuge: „Ich dachte, es würde nie wieder aufhören.“ Das Epizentrum lag etwa 200 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt Teheran im Kaspischen Meer. Nach Angaben des Geophysikalischen Instituts der Universität Teheran erreichten die Erdstöße eine Stärke von 7,3 der Richter-Skala.

Die Zahl der Verletzten wird auf rund 100000 geschätzt. Vermutlich eine halbe Million Menschen verloren ihr Dach über dem Kopf. Hundert mal sechzig Kilometer mißt die am schwersten betroffene Region in den Provinzen Sandjan und Gilan. Hier wurden ganze Ortschaften völlig zerstört, kaum ein Stein blieb auf dem anderen. Mandjil, Rudbar, Lowshan und 140 Orte im zerklüfteten Hochland des Elbrusgebirges existieren praktisch nicht mehr. Noch in dreihundert Kilometern Entfernung sind Gebäudeschäden registriert worden.

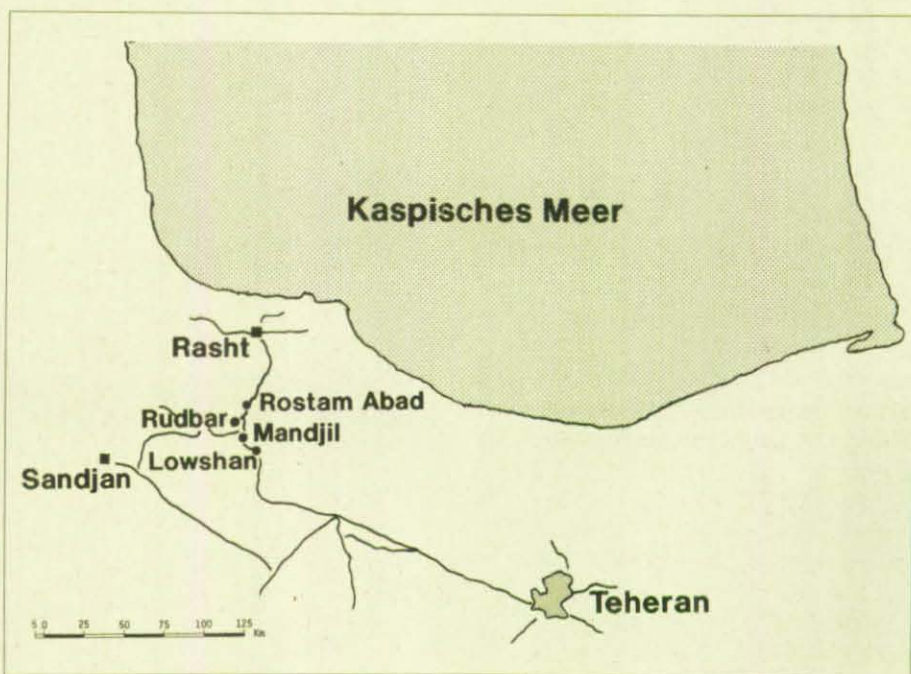
Beim ersten Stoß, so schildert einer der Überlebenden, habe sich die Seitenwand seines Hauses „sachte, als würde sie gestürzt“ nach außen geneigt und sei dann langsam zu Boden gesunken. Der zweite und dritte Erdstoß habe die Mauern auseinandergerissen. Nach Sekunden lähmenden Schweigens seien Gesteinsbrocken „groß wie Autos“ donnernd die Hänge herabge-

stürzt. Diese Lawinen haben erst das Ausmaß der Naturkatastrophe bestimmt.

Das Erdbeben traf die Lebensader Irans. Die Provinz Gilan ist eine landwirtschaftlich sehr intensiv genutzte Bergregion. Es wird Weizen, Reis, Tabak, Tee und Obst angebaut. Etwa drei bis vier Millionen Menschen leben hier. Verschlimmert wird die Lage dadurch,

daß die Ernte vernichtet, die Bewässerungssysteme zerstört sind.

Entgegen ersten Meldungen halten sich die Schäden in der Provinzhauptstadt Rasht in Grenzen. Nur wenige Häuser sind zusammengebrochen. Am schlimmsten hat die Menschen die Zerstörung der Trinkwasser-Hochbehälter getroffen.



Überblick über die wichtigsten Orte der Katastrophenregion im Elbrusgebirge.

(Grafik: nit)



Viele Städte und Dörfer in der Provinz Gilan sind fast vollständig zerstört.

Zahlreiche Nachbeben

Die Arbeit der Bergungsmannschaften wurde durch Erdbeben behindert, die wichtige Straßen unpassierbar machten. Der iranische Rote Halbmond, die islamische Schwesterorganisation des Roten Kreuzes, koordinierte die Rettungsarbeiten. Gleich in den ersten Tagen kam schweres Räumgerät in entlegene Gebiete. Noch lange erschütterten Nachbeben die Unglücksprovinzen. Über 200 wurden insgesamt gezählt, das heftigste davon erreichte eine Stärke von 6,5. Bereits freigeräumte Straßen wurden dadurch erneut blockiert.

Mit Hubschraubern versuchte man dorthin vorzudringen, wo sonst kein Durchkommen war. Trotz der Sonne wehte ein eisiger Wind von den Bergen. Die Piloten versuchten das Unmögliche, konnten aber in der zerklüfteten Landschaft nicht überall landen. Viele Schwerverletzte wurden nach Teheran oder andere größere Städte geflogen, da die umliegenden Krankenhäuser zerstört oder überfüllt waren.

Als eine der ersten ausländischen Helfer trafen 205 Spezialisten der französischen Sécurité Civile im Katastrophengebiet um die Stadt Mandjil ein. Mit 18 Rettungshunden

machten sie sich sofort auf die Suche, um unter den Trümmern und Erdmassen noch irgendwelche Lebenszeichen aufzuspüren.

Bergung ist ein Wettlauf mit der Zeit.

Manchmal können Verschüttete unter günstigen Umständen noch nach einer Woche lebend geborgen werden. In der Regel besteht aber schon nach 48 Stunden für die



Was man sich mühsam aufgebaut hatte, die eigenen vier Wände, die Werkstatt, brach zusammen wie ein Kartenhaus.



Die Hauptstraße von Rudbar ist ein einziges Trümmerfeld.



Ankunft einer Bundeswehr-Hilfsmaschine in Teheran. Mit an Bord: Deutsch-iranische Mediziner, die ihren Landsleuten ärztliche Hilfe bringen.



Die Hitze am Tag und die Kälte in der Nacht machen den Menschen in den Zelten am meisten zu schaffen.

meist Schwerverletzten kaum mehr Hoffnung.

Die Sirenen der Ambulanzfahrzeuge klingen für die Bewohner wie Erfolgsmeldungen. Wieder wurde jemand unter den Trümmern gefunden und war auf dem Weg ins Lazarett. Zwei Wochen nach dem Beben meldete die iranische Nachrichtenagentur IRNA, daß fünf Prozent des Katastrophengebietes noch immer nicht von Hilfsmannschaften erreicht seien.

Feldlazarett der Bundeswehr bei Manjil

Die humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland lief am 23. Juni an. Sie gilt im Iran als eine der wirksamsten. Mit acht Transall-Maschinen der Bundeswehr wurde ein komplettes Feldlazarett von Landsberg am Lech nach Teheran geflogen und dort auf dem Landweg weiter nach Rostam Abad gebracht. Die 41 Ärzte und Soldaten des 2. Sanitätslehrbataillons aus München über-



Das total zerstörte Krankenhaus mit 100 Betten, an dessen Stelle das Feldlazarett die medizinische Versorgung übernahm. (Fotos: dpa 1, Koop/BMVG 1, Brand 4)

nahmen die Versorgung von Menschen, die im Umkreis von 80 Kilometern keinerlei andere medizinische Hilfe erwarten konnten. Das dortige Krankenhaus, vor Jahresfrist fertiggestellt, ist nur noch ein einziges Trümmerfeld.

Dies hatte zur Folge, daß die Helfer nicht allein die Behandlung der Erdbebenopfer übernehmen mußten, sondern das Lazarett auch die Funktion des bisherigen Krankenhauses mit 100 Betten. Dabei haben sich die Schwerpunkte von der chirurgischen Basisversorgung Verletzter zur klinischen Basisversorgung der Bevölkerung verschoben.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden klappte nach kurzer Zeit reibungslos. Auch die Scheu der Bewohner vor den fremden Doktoren, vor allem bei den islamischen Frauen, hat sich gelegt. Man nahm die Hilfe gerne an. Schnell entstand um das Lazarett eine regelrechte Zeltstadt, deren Bewohner die Helfer tatkräftig unterstützten.

Praxis geschlossen, um zu helfen

Als sich das Ausmaß der Katastrophe abzeichnete, war es für Professor Modjtaba Nasser, Chefarzt der Schloßpark-Klinik in Berlin, klar, daß er seinen Landsleuten vor Ort helfen mußte. Deutsch-iranische Arztekollegen im gesamten Bundesgebiet nahmen teilweise spontan Urlaub. Andere schlossen ihre Praxis, um im Feldlazarett, wenige Kilometer von Mandjil entfernt, Dienst zu tun. Innerhalb kürzester Zeit stellte Nasser ein Team von 16 Ärzten zusammen. Deren Engagement ist hoch einzuschätzen, gingen sie doch mit ihrer Rückkehr in den Iran nach teilweise vielen Jahren auch ein persönliches Risiko ein.

Die äußeren Umstände, 35 Grad im Schatten, Stechmückenplage und zahlreiche kulturelle Besonderheiten, erleichterten die Arbeit nicht gerade. Anästhesiepfleger Bernd Lindenau: „Bei solchen Außentemperaturen erreicht man in den Zelten bis zu 40 oder 50 Grad. Irgendwann macht der Körper nicht mehr mit.“ Die Operationsprogramme wurden daher in die Nachtstunden verlegt, in denen es erheblich kühler war.

Das Operieren stellte ohnehin alle Beteiligten immer wieder vor neue Schwierigkeiten. Der Einsatz von Blutkonserven beispielsweise ist aus religiösen Gründen problematisch. Oder aber: „Wenn wir einen neuen Patienten bekommen, dann stehen gleich fünf oder sechs Verwandte dabei und wollen genau wissen, was jetzt mit dem Verletzten gemacht wird.“ Man bekam dies dadurch in den Griff, daß in den Zelten Wartezonen mit Dolmetschern eingerichtet wurden.

Bis zu 300 Patienten pro Tag wurden ambulant und an die 120 stationär behandelt. Insgesamt sind etwa 3000 Personen medizi-

Zusammenstoß der Platten

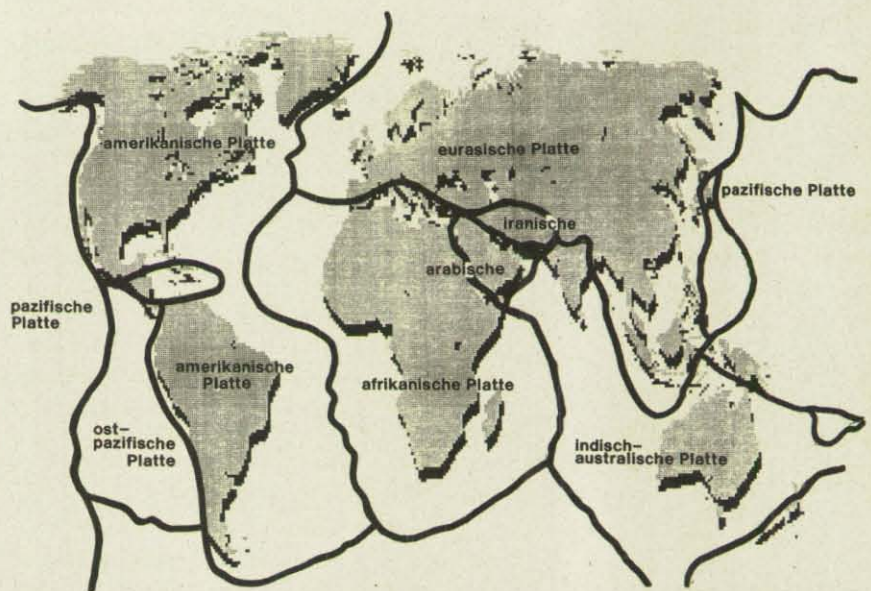
Warum die Erde nicht zur Ruhe kommt

Seit Menschengedenken ist die Region am Kaspischen Meer durch Erdbeben gefährdet. Mit einer Katastrophe dieses Ausmaßes hat aber niemand gerechnet. Von Beginn der fünfziger Jahre an haben die Geophysiker hier bereits sechs Beben registriert, von denen jedes mehrere tausend Menschenleben forderte. Die benachbarte Türkei wurde in diesem Zeitraum von vier schweren Erdbeben erschüttert, das östlich gelegene Afghanistan von einem. Nur durch besondere tektonische Bedingungen läßt sich eine statistische Häufung dieser Art erklären.

Ein Blick auf die geologische Weltkarte zeigt, daß sich Vulkanausbrüche und Erdbeben längs bestimmter Linien konzentrieren. Die Geophysiker nennen sie Plattengrenzen. An ihnen entlang ist die Erde in Bewegung.

Erst in diesem Jahrhundert haben die Wissenschaftler erkannt, daß die Erdkruste, also die äußerste Schale unseres Planeten, in sechs große und eine Reihe kleiner Platten zerfällt, die sich alle unterschiedlich zueinander bewegen.

Entsprechend der chemischen Zusammensetzung des Krustenmaterials unterscheiden die Geophysiker zwischen ozeanischen und kontinentalen Platten. Ozeanische bestehen im wesentlichen aus Basaltmaterial und sind somit schwerer als die



Durch Verschiebung der tektonischen Platten kommt es an deren Nahtstellen zu Erdbeben. (Grafik: nit)

vorwiegend granitischen kontinentalen Platten. Dort, wo zwei unterschiedliche Platten zusammenstoßen, taucht die schwerere unter die leichtere ab. Die Geologen nennen diesen Vorgang „Subduktion“. Beim Abtauchen und der damit verbundenen langsamen Erwärmung der Erdkruste kommt es zu Spannungen, die sich durch Erdbeben abbauen. So lassen sich beispielsweise die Erschütterungen an der Westküste Amerikas erklären, wo die pazifische unter die amerikanische Platte absinkt.

Im mittleren Osten sind die geologischen Verhältnisse jedoch komplexer. Hier stoßen jeweils kontinentale Platten aneinander. Neben der eurasischen und der afrikanischen sind in diesem Gebiet noch zahlreiche kleinere Platten vorhanden, wie etwa die arabische und die iranische, die sich alle relativ zueinander bewegen. Bei deren Zusammenstoß gibt es keine Unterschiede in der Schwere des Bodenmaterials. Die Kruste taucht also nicht mehr ab, sondern türmt sich zu Gebirgen auf. Sie faltet sich wie ein Tischtuch, das man mit der flachen Hand gegen ein Hindernis schiebt.

Die Gebirgsbildung entlang dieser Schnittlinien ist nach wie vor im Gange. Dabei ereignen sich immer wieder heftige Erdbeben wie jetzt im Iran. Gesteinspartien werden horizontal und vertikal gegeneinander verschoben. Es kommt zu Verwerfungen, und möglicherweise gleiten zwei Platten übereinander hinweg.

Durch diese Betrachtungen wird verständlich, warum die Geologen mit wahrhaft erdumspannender Großzügigkeit den Gebirgsgürtel von der Sierra Nevada über die Pyrenäen, die Alpen, die Karpaten, das Taurusgebirge, den Kaukasus, das Elbrusgebirge bis hin zum Himalaya als „mediterranean-transasiatische Erdbebenzone“ bezeichnen. - hz -

Die Bedeutung der Richterskala

„Nach oben offen“

Um die Stärke eines Erdbebens beschreiben und vergleichen zu können, sind Skalen entwickelt worden. Am bekanntesten wohl ist die Magnitudenskala, als „nach oben offene Richterskala“ bei jedem Beben zitiert. In der Tat ist die 1935 vom amerikanischen Seismologen Charles Francis Richter aufgestellte Maßeinteilung nach oben ebensowenig begrenzt, wie etwa die nach Anders Celsius benannte Temperaturskala.

Das bislang stärkste gemessene Beben allerdings, in Assam, wies eine Magnitude von 8,9 auf. Erdbeben nahe acht zählen zu den verheerendsten Naturereignissen, wenn sie bewohnte Gebiete treffen. Solchen unter vier widmet die Lokalpresse fast nur in Ausnahmefällen wenige Zeilen. Das Zittern der Erde am 29. Mai dieses Jahres in Frankfurt mit einer Stärke von 3,5 war für die Medien erwähnenswert, weil am selben Tag in den Karpaten ein schweres Beben mit mehreren Toten und Tausenden von Obdachlosen registriert wurde und sich die Frage nach möglichen Zusammenhängen stellte.

Die Richterskala gibt keine direkte Auskunft über eingetretene Schäden, sondern ist lediglich ein Maß für die beim Bruch der Erdkruste im Bebenherd freigesetzte kinetische Energie. Sie ist logarithmisch aufgebaut. Jeweils von einem Wert zum anderen bewegt sich die Erde um das Zehnfache stärker, und die freigesetzte Energie steigt um den Faktor 32. Errechnet wird die Magnitude durch den ersten Ausschlag eines geeichten Seismographen.

An Stelle der Magnitude hätte Richter auch jede andere Maßeinheit für die Energie wählen können, beispielsweise Joule oder Kilowattstunden. Diese lineare Einteilung würde aber bei starken Beben zu extrem hohen und daher unübersichtlichen Zahlenwerten führen. Das Erdbeben im Iran setzte innerhalb von knapp 60 Sekunden etwa 1,6 Milliarden Kilowattstunden frei, eine Energiemenge, zu deren Erzeugung sämtliche dortigen Kraftwerke zwei Wochen benötigen würden, und die in der Lage ist, den gesamten Erdball zum Nachschwingen anzuregen. Professor Jürgen Klußmann von der Universität Hamburg berichtete, daß die bei diesem Beben ausgelösten Schwingungen nach sieben Minuten noch so stark in Hamburg ankamen, daß die Meßgeräte übersteuerten.

Daß mit dieser Einteilung keine Aussage über Zerstörungen getroffen werden kann, ist einleuchtend. Ein Scherbruch in 100 Kilometern Tiefe (Tiefenherdbeben) hat an der Erdoberfläche geringere Auswirkungen als ein Bruchvorgang gleicher Magnitude in nur zehn Kilometern (Flachbeben), wie im vorliegenden Fall.

Als Maß zur Einstufung der Wahrnehmbarkeit und Schadenswirkung wird daher die „Intensität“ verwendet, eine physikalisch nicht exakt meßbare Größe, die nur durch die optische Bewertung des Schadens zustande kommt. Die Klassifizierung in einer zwölfteiligen Skala geht auf Giuseppe Mercalli zurück und wurde 1964 von den Seismologen Medwedjew, Sponheuer und Karnik (MSK-Skala) neu gefaßt.

Die Intensität nimmt mit wachsender Entfernung vom Epizentrum, dem Punkt auf der Erdoberfläche, der lotrecht über dem Bebenherd liegt, ab. Auch Baugrundbeschaffenheit und die jeweilige Bauweise haben einen Einfluß auf die lokale Schadenswirkung.

Ein Erdbeben hat also nur eine einzige definierte Magnitude, aber verschiedene Intensitäten.

- hz -

nisch versorgt, über 1000 chirurgische Eingriffe vorgenommen und mehr als 300 Frakturen behandelt worden. Das Hauptkontingent des Sanitätspersonals kehrte am 13. Juli nach Landsberg zurück, das Feldlazarett wurde inzwischen an iranisches Personal übergeben.

Ausgezeichnete Logistik

In großem Umfang trafen internationale Hilfslieferungen in Teheran ein. Die iranische Regierung ließ mitteilen, auch die übrigen ausländischen Helfer im Lande seien willkommen, gebraucht würden sie jedoch eigentlich nicht. Hilfslieferungen an Medika-

menten, Decken und Zelten seien wichtiger als die Entsendung von Helfern – eine Formulierung, die offenbar in Westeuropa nach den Erfahrungen mit dem schweren Erdbeben in Armenien zunächst mißverstanden wurde.

Im Nachhinein stellte sich diese Entscheidung als völlig richtig heraus. Ein großer Ansturm von ausländischen Hilfstrupps, die die Landessprache nicht beherrschten, wäre mehr eine Belastung für die heimischen Behörden gewesen als eine Hilfe.

Heinz-Dieter Brand, Sachbearbeiter beim Technischen Hilfswerk, war zusammen mit einigen seiner Kollegen im Auftrag des Auswärtigen Amtes vor Ort. Sie sollten erkunden, welche humanitäre Hilfe die Bundesregie-

rung dem Iran noch anbieten könne. Brand zeigte sich überrascht von der guten Organisation und dem hohen technischen Ausrüstungsstand der Iraner.

Was vorher kaum jemand wußte: Der Rote Halbmond ist bestens organisiert und verfügt über eine ausgezeichnete Logistik. Er hat ausreichend Fahrzeuge und Material sowie ein fast beliebig ergänzungsfähiges Kontingent an gut ausgebildeten Helfern. In kürzester Frist hatte der Rote Halbmond den ersten 5000 weitere 10000 Freiwillige zugeordnet. „Im Gegensatz zu Armenien, wo die Menschen eher apathisch wirkten, engagierte sich hier die Bevölkerung tatkräftig bei den Aufräumarbeiten,“ meint Brand, exzellenter Kenner auch der Situation im Kaukasus.

Angesichts der relativ guten Versorgungslage stellte sich die Frage, was an weiterer humanitärer Hilfe zu leisten wäre. Es bot sich an, zwei Brunnen bei Rudbar instanzzusetzen, um die Zeltstädte mit Trinkwasser zu versorgen. Für die Übergangszeit könnten Aufbereitungsanlagen installiert und Wasser über provisorische Verteilnetze in die Camps geleitet werden. Ein solches Projekt würde vor allem auch der Seuchengefahr vorbeugen. Ob diese Vorschläge in die Tat umgesetzt werden, haben die amtlichen Stellen des Iran zu entscheiden.

Auch die Mitarbeiter des Arbeiter-Samarter-Bundes, die mit einer transportablen Satelliten-Bodenfunkstation zur Erkundung im Iran waren, haben schnell erkannt, daß „eine Soforthilfe nicht mehr notwendig war,“ so der ASB-Einsatzleiter Lothar Anzilutti. Die Gespräche mit der Bezirksverwaltung von Rudbar konzentrierten sich deshalb auf die Möglichkeiten der Wiederaufbauhilfe.

„Wir bauen wieder auf“

Den vielen Hilfsflugzeugen, die bisher in Teheran angekommen sind, werden weitere folgen müssen. Staatspräsident Rafsandjani hat offiziell mitgeteilt, der Iran habe zum Wiederaufbau ausländische Hilfe nötig. 50000 Häuser seien durch das Beben zerstört worden. Es fehlten sechs Millionen Tonnen Stahl, 22 Millionen Tonnen Zement und viele Millionen Festmeter Holz. „Wir bauen wieder auf“ sagte er, ließ aber offen, in welchem Zeitraum dies geschehen soll.

„Was soll ich noch hier?“ hat ein Bewohner von Mandjil gefragt, dieser ehemals malerischen Stadt, von der außer Trümmern und Schutt nichts mehr blieb. Ein anderer: „Alles, was ich hatte, waren Land und ein Haus. Wenn ich kein Haus mehr habe, fehlt mir die eine Hälfte. Ich weiß nicht, wie es weitergehen soll.“

Zwei bis drei Jahre wird es mindestens dauern, bis die schlimmsten Schäden des Erdbebens behoben sind. Was bleiben wird, ist die Trauer.

- hz -

Bundesregierung weist Unterstellungen zurück

Kleine Anfrage der Grünen zur Beteiligung der Bundesregierung an der Organisation von Zivilverteidigung und Katastrophenschutz in der DDR

In insgesamt elf Unterpunkten wollten der Abgeordnete Such und die Fraktion der Grünen in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung Aufklärung darüber, inwieweit es von der Bundesregierung gesteuerte Aktivitäten zum Aufbau von Zivilverteidigung und Katastrophenschutz nach bundesrepublikanischem Muster in der DDR gibt. Eine entsprechende Antwort legte jetzt der Bundesminister des Innern vor.

Als Begründung für ihre Kleine Anfrage führten der Abgeordnete Such und die Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag folgendes an: Durch die Entspannungen in den Ost-West-Beziehungen ist für die Verfasser der Anfrage auch die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland in eine Legitimationskrise geraten. Um diese zu überwinden, so die Grünen, werden Maßnahmen in diesem Zusammenhang öffentlich zunehmend als angeblich friedensnützlich dargestellt. „Ferner reklamieren die in der Zivilverteidigung tätigen Organisationen des Bundes – wie das Technische Hilfswerk –“ nach Meinung der Anfragenden, „verstärkt Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes für sich, obwohl dieser allein in der Zuständigkeit der Länder liegt und vorwiegend durch die kommunalen Feuerwehren ausgeführt wird.“ „Der Bundesrechnungshof“, so führten die Parlamentarier aus, „hat in der Vergangenheit mehrfach an diese Aufgaben-Abgrenzung zwischen Bund (zivile Verteidigung) und Ländern (Katastrophenschutz im Frieden) erinnern müssen und die – tatsächliche oder vorgegebene – Okkupation von Friedensaufgaben durch Bundeseinrichtungen sowie die hiermit verbundene Zweckentfremdung von Bundesmitteln gerügt.“

Nach den den Grünen vorliegenden Informationen nehmen Vertreter des Bundesministeriums des Innern sowie bestimmter Länderministerien Einfluß auf die Organisation von Zivilverteidigung und Katastrophen-

schutz in der DDR, bevor dort verfestigte Länder-Strukturen geschaffen sind. „Diese Initiative zielt offenbar auf die Schaffung eines integrierten und stark zentralistischen Organisationsmodells ohne die hiesige klare Aufgabenbegrenzung, was im Zuge der deutschen Vereinigung zweifellos auch Auswirkungen auf die Aufgaben-Wahrnehmung in der Bundesrepublik Deutschland haben würde“, heißt es in einer Vorbemerkung der Anfrage.

Vor diesem Hintergrund verlangte die Fraktion der Grünen zunächst Aufklärung darüber, ob es zutreffend ist, daß sich Bedienstete der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums des Innern sowie der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz im vergangenen Jahr häufig in der DDR aufgehalten haben, um dort über die Organisation von Zivilverteidigung und Katastrophenschutz zu konferieren. Des weiteren wollten die Anfragenden wissen, ob es sich bei diesen Aufenthalten um Dienstreisen handelte und welche dienstlichen Geschäfte diese Bediensteten dabei in der DDR – und somit außerhalb des Geltungsbereichs der ihrer Arbeit zugrunde liegenden Zivilverteidigungsgesetze – verrichteten.

In seiner jetzt veröffentlichten Antwort stellt der Bundesminister des Innern fest, daß sich im letzten Jahr weder Angehörige der Abteilung Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung (KN) des Bundesministeriums des Innern noch der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz in der

DDR aufgehalten haben. Lediglich im Mai dieses Jahres hätten zwei Angehörige der Abteilung KN im Ministerium des Innern der DDR ein Gespräch darüber geführt, wie die im Nachtragshaushalt 1990 enthaltenen Mittel für eine Ausstattungshilfe zugunsten der Hilfsorganisationen und der Bevölkerung in der DDR sinnvoll genutzt werden können.

Auf Einladung der dortigen „Hauptverwaltung Zivilschutz“ habe der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz Anfang April 1990 Einrichtungen des Zivilschutzes in Ost-Berlin besichtigt. Dabei habe es sich auch im letzteren Fall um eine Dienstreise gehandelt, die – wie die Besuche in anderen benachbarten Ländern – der Information über den Stand des Zivil- und Katastrophenschutzes außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes diene.

Unter Punkt zwei fragten der Abgeordnete Such und die Fraktion der Grünen, welchen Einfluß Vertreter der Bundesregierung oder der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auf die Errichtung einer „Technischen Hilfseinheit“ in der DDR genommen haben, die nun auch ausdrücklich unter der Bezeichnung „THW“ dort etabliert werden soll.

Kein THW in der DDR

„Soweit in den vergangenen Wochen DDR-Stellen um Informationen über die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk gebeten haben, wurde dieser Bitte, ebenso wie Anfra-

gen aus anderen Ländern, zum Beispiel in letzter Zeit aus den USA, aus der UdSSR, Schweiz, CSFR, aus Ungarn, Österreich und Japan, nachgekommen", so der Bundesminister des Innern. Weiter wird darauf verwiesen, daß der Minister des Innern der DDR inzwischen erklärt hat, daß gegenwärtig nicht geplant sei, in der DDR ein Technisches Hilfswerk zu errichten.

Trifft es zu, daß aus Bundesmitteln in der letzten Zeit ein größerer Geldbetrag (1,7 Millionen Mark) für Zwecke von Zivilverteidigung und Katastrophenschutz in die DDR überwiesen wurde? Trifft es zu, daß diese Überweisung zum Aufbau eines Nachrichtensystems für das Technische Hilfswerk in der DDR dienen soll? Aus welchem Titel des Bundeshaushalts erfolgte diese Zahlung? In welchem Umfang ist diese Zahlung durch bereits eingeworbene Bundesmittel gedeckt, und in welchem Umfang muß sie noch durch Nachtragsforderungen eingeworben werden? Welchem Empfänger genau ist diese Überweisung zugeflossen? Welche sonstigen Zahlungen wurden aus welchen Bundeshaushaltsmitteln außerdem im ersten Halbjahr 1990 an welche Empfänger in der DDR zu welchen Zwecken geleistet oder für den Bereich Zivilverteidigung/Katastrophenschutz zugesagt? Dies waren einige Informationen, die die Fraktion der Grünen unter Punkt drei der Kleinen Anfrage von den zuständigen Stellen erhalten wollten.

Kein Geld in die DDR überwiesen

Hierzu erklärt der Bundesminister des Innern: „Es ist nicht zutreffend, daß aus Bundesmitteln ein größerer Geldbetrag für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes in die DDR überwiesen worden ist. Der Nachtragshaushalt 1990 enthält eine Verpflichtungsermächtigung über vier Millionen Mark, die nach den Erläuterungen dazu dienen soll, kurzfristig Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes sowie Sanitätsmaterial zugunsten der Hilfsorganisationen und der Bevölkerung der DDR unentgeltlich zu überlassen. Das Ministerium des Innern der DDR hat gebeten, diese Ausstattungshilfe gezielt, zugunsten der Hilfsorganisationen einzusetzen, um Ausstattungslücken vor allem im Brandschutz-, Bergungs- und ABC-Dienst auszufüllen. Es fehlt insbesondere die für die Soforteinsätze erforderliche Ausstattung wie Kfz, Rettungsausstattung, Meß- und Atemschutzgeräte sowie Alarmierungsausstattung.“

Die Ausstattungshilfe soll in Abstimmung mit den Bundesländern und Hilfsorganisationen vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Gespräche sollen nach der Sommerpause geführt werden.

Darüber hinaus enthält der Nachtragshaushalt 1990 einen Ansatz von 500 000 Mark für Hilfsmaßnahmen des Technischen Hilfswerks außerhalb des Bundesgebietes. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern sollen diese Mittel für die Hilfe der Kommunen und Länder in der DDR genutzt werden.

Neben dem Transport von Hilfsgütern werden unter anderem Ver- und Entsorgungsleitungen in Krankenhäusern repariert, kulturhistorische Gebäude gegen Einsturz gesichert, Instandsetzungsarbeiten in Sanssouci durchgeführt, Brücken und Stege gebaut sowie Maßnahmen zum Schutz von Naturschutzgebieten getroffen. Aus dem Haushaltsansatz werden dabei grundsätzlich nur die dem Technischen Hilfswerk selbst unmittelbar entstehenden Kosten finanziert, während die Sachaufwendungen für die einzelnen Projekte von den hiesigen Partnerstädten und Ländern getragen werden.

Fazit: Es kann bei weitem nicht dem Bedarf entsprochen werden, da die vorliegenden Anforderungen bereits einen Gesamtbetrag von einer Million Mark überschritten haben. Die Bundesmittel werden nicht für Ausstattungshilfe des Zivil- und Katastrophenschutzes in der DDR genutzt. Weder in diesem noch im vergangenen Jahr sind Zahlungen an die DDR für den Ausbau des Zivil- und Katastrophenschutzes geleistet worden“.

Die Fraktion der Grünen erbat in ihrer Anfrage an die Bundesregierung auch Auskunft darüber, welchen Einfluß das Bundesministerium des Innern beziehungsweise das Technische Hilfswerk auf Planungen in der DDR genommen haben, nach bayerischem Organisationsmodell Landesfeuerwehrrämter zu schaffen.

Kein Einfluß auf Planungen

In seiner Antwort weist der Bundesminister des Innern darauf hin, daß weder das Bundesinnenministerium noch das Technische Hilfswerk auf angebliche Planungen in der DDR Einfluß genommen haben, Landesfeuerwehrrämter zu schaffen. Jedenfalls seien derartige Planungen nicht bekannt.

Unter Punkt sieben der Anfrage heißt es: Trifft es zu, daß sich eine hochrangige Delegation von Zivilverteidigungs-Fachleuten aus der DDR am 29. Mai 1990 in der entsprechenden „Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung“ – Abteilung des Bundesministers des Innern und am 30./31. Mai 1990 in Bayern aufhielt zwecks Informationen über die hiesige Zivilverteidigungs- beziehungsweise Katastrophenschutz-Organisationsstruktur?

Die offizielle Stellungnahme des Bundesinnenministeriums: „Das Ministerium des Innern hat den Bundesminister des Innern um

ein Informationsgespräch über das gemeinsame Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gebeten. Ein derartiges Informationsgespräch hat am 28./29. Mai 1990 in Bonn unter Beteiligung von Vertretern der Länder stattgefunden. Die fünfköpfige DDR-Delegation, die von einem Regierungsdirektor geleitet wurde, besuchte anschließend am 30./31. Mai 1990 die Katastrophenschutzschule des Landes in Geretsried, um sich über den Katastrophenschutz und Brandschutz sowie über das Rettungswesen zu informieren“.

Zum Abschluß der Anfrage verlangten ihre Verfasser Aufklärung darüber, ob der Bundesregierung der Entwurf eines Zivilverteidigungs- beziehungsweise Katastrophenschutzgesetzes der DDR bekannt ist und ferner, wann dieses im Kabinett und Parlament verabschiedet werden soll. Antwort: „Der Bundesregierung ist weder der Entwurf eines Zivilverteidigungsgesetzes noch der eines Katastrophenschutzgesetzes der DDR bekannt“, verlautete es aus dem Bundesinnenministerium. „Nach den vorliegenden Informationen beabsichtigt die DDR-Regierung derzeit nicht, derartige Gesetzesvorlagen einzubringen“.

Bekanntnis zur Pflicht des Schutzes der Bevölkerung

Grundsätzlich wird in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Such und der Fraktion der Grünen bemerkt, daß sich die Bundesregierung wie ihre Vorgängerinnen zu ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht bekennt, die erforderlichen und möglichen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung auch in einem militärischen Konfliktfall zu treffen. Diese Pflicht ergibt sich aus dem Völkerrecht, „da die in Bälde zu ratifizierenden Zusatzabkommen zu den Genfer Abkommen entsprechende Vorkehrungen der Vertragsstaaten vorsehen“.

Dabei stecken die vorhandenen Bundesgesetze lediglich den rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen die Bundesregierung und der Haushaltsgesetzgeber Umfang und Prioritäten bestimmen. Nach Ansicht der Bundesregierung kann dem allgemeinen Entspannungsprozeß vor allem dadurch Rechnung getragen werden, daß in Zukunft denjenigen Maßnahmen Vorrang eingeräumt wird, die unmittelbar auch dem Schutz der Bevölkerung bei Natur- und technischen Katastrophen dienen.

In diesem Zusammenhang hat sich auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als Katastrophenschutzorganisation bewährt. Das Katastrophenschutzrecht und die Planungen der Länder schließen die Mitwirkung des Technischen Hilfswerks bei der Bekämpfung von Katastrophen und Unglücksfällen ein. Allein bei den schweren Stürmen und

Unwettern im Frühjahr des Jahres wurden von den Gemeinden rund 20 000 Helfer des Technischen Hilfswerks angefordert, die insgesamt über 130 000 Einsatzstunden leisteten. Zur Beseitigung der durch die Stürme verursachten Waldschäden wurden auf Bundeskosten in den ersten vier Monaten dieses Jahres etwa 42 500 Helfer des Technischen Hilfswerks eingesetzt, die rund 360 000 Einsatzstunden erbrachten.

Nach Ansicht der Bundesregierung bewährten sich vor allem auch die überregionalen Einsatzmöglichkeiten des Technischen Hilfswerks als einer Bundesorganisation immer wieder aufs neue. So konnte der Bund beispielsweise zur Bewältigung der Übersiedlerströme im Herbst letzten Jahres auf über 19 000 Helfer zurückgreifen, die insgesamt über 222 000 Stunden im Einsatz waren. Zur Zeit wird das Technische Hilfswerk im Rahmen von Städtepartnerschaften beziehungsweise auf Anforderung der Länder für zahlreiche humanitäre Hilfsmaßnahmen in der DDR und in Rumänien eingesetzt.

Der Bundesminister des Innern hat ferner im Juni 1990 mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) einen Vertrag geschlossen, der die seit Jahren erfolgreiche Mitwirkung des Technischen Hilfswerks in der internationalen Flüchtlingshilfe regelt. Seit Wochen befinden sich mehrere Experten des Technischen Hilfswerks auf der indonesischen Insel Galang, um dort im Auftrag der UNHCR die Infrastruktur eines großen Flüchtlingslagers zu verbessern.

Keine Zweckentfremdung

Durch das am 1. Februar 1990 in Kraft getretene THW-Helferrechtsgesetz sind die Voraussetzungen für eine Mitwirkung des Technischen Hilfswerks bei Katastrophen- und Unglücksfällen größeren Ausmaßes sowie die humanitäre Hilfe im Ausland als gesetzliche Aufgaben des Technischen Hilfswerks festgeschrieben worden. Die Bundes-

regierung bezeichnet die Inanspruchnahme des Technischen Hilfswerks durch Länder und Gemeinden sowie im Rahmen der humanitären Auslandshilfe nicht nur als volkswirtschaftlich sinnvoll, sondern sieht durch diese Einrichtung auch einen bedeutend besseren Schutz der Bevölkerung gegeben. Von einer Zweckentfremdung von Bundesmitteln kann daher in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein.

Die Bundesregierung weist die in der Anfrage enthaltene Unterstellung zurück, daß sie oder bestimmte Länder sich zugunsten eines zentralistischen Zivil- und Katastrophenschutzes in der DDR eingesetzt hätten. Bund und Länder haben vielmehr in Informationsgesprächen mit der DDR auf die durch den föderativen Aufbau bedingten Strukturen des gemeinsamen Hilfsleistungssystems von Bund und Ländern hingewiesen, die unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Kompetenzlage einen wirksamen Bevölkerungsschutz ermöglichen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. Leiter/in der BVS-Dienststelle Rosenheim

Verg.-Gr. IV a BAT – ab 01. 11. 1990 –

2. Leiter/in der BVS-Dienststelle Hagen

Verg.-Gr. IV a BAT – ab 01. 01. 1991 –

3. Leiter/in der BVS-Dienststelle Oberhausen

Verg.-Gr. IV a BAT – ab 01. 01. 1991 –

4. Leiter/in der BVS-Dienststelle Essen

Verg.-Gr. IV a BAT – ab 01. 01. 1991 –

5. Fachbearbeiter/in der BVS-Dienststelle Bayreuth

Verg.-Gr. V b BAT – ab 01. 08. 1990 –

6. Fachbearbeiter/in der BVS-Landes-/Dienststelle Bremen

Verg.-Gr. V b BAT – ab 01. 02. 1991 –

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung erhalten schwerbehinderte Bewerber den Vorzug.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum 30. 09. 1990 zu richten an:

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –
Deutscherherrenstraße 93–95
5300 Bonn 2

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

Zivilverteidigung oder Katastrophenschutz – fachliche Alternative oder politischer Gegensatz?

Ein Beitrag zur Diskussion über die möglichen politischen Konsequenzen angesichts der Abnahme der Bedrohung, der Veränderungen im Osten, der Abrüstung und des deutschen Vereinigungsprozesses*

„Zivilverteidigung oder Katastrophenschutz – fachliche Alternative oder politischer Gegensatz?“ – Diese Fragestellung erscheint auf den ersten Blick als griffige und geschmeidige Formulierung. Auf den zweiten Blick entpuppt sich die Sache dann doch als ein etwas komplizierterer Vorgang. Ich habe das Thema aber nicht verändert, obwohl es möglich und vielleicht auch sachlich geboten wäre. Die vom Veranstalter vorgeschlagene Themenstellung bietet nämlich die Chance, die wesentlichen Aspekte pointierter herauszustellen. Allerdings möchte ich das Thema dann noch ergänzen um Aussagen zu ZV-relevanten Auswirkungen der jüngsten Entwicklungen im Ostblock und im deutsch-deutschen Verhältnis, die eingetreten sind, **nachdem** die Programmplanung bereits abgeschlossen war.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Zivilverteidigung und Katastrophenschutz haben zunächst einmal **gemeinsam**, daß sie mit der Abwehr bzw. Bewältigung von Risiken zu tun haben. **Unterschiedlich** sind jedoch schon die Ursachen und die Art der Risiken, die sie im Visier haben.

Zivilverteidigung dient dem Schutz der Bevölkerung gegen **äußere** Gefahren, d. h. gegen bewaffnete Angriffe auf das Bundesgebiet und seine Bevölkerung **von außen**, also Schutz gegen einen Zerstörungswaffen einsetzenden Angreifer. **Katastrophenschutz** ist demgegenüber primär auf den Schutz der Bevölkerung gegen **Naturgewalten** (Erdbeben, Sturmfluten, Überschwemmungen usw.), **Industriegefahren** infolge **technischen** oder **menschlichen** Versagens und gegen die Auswirkungen von **menschlichen Gewaltakten**, z. B. terroristische Aktivitäten, gerichtet.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß beide Risikobereiche und die darauf

bezogenen Gefahrenabwehrsysteme in unserem **föderalistischen** Staat **unterschiedlichen Kompetenzinhabern** zugeordnet sind. So gesehen, kann es sich bei „Zivilverteidigung“ und „Katastrophenschutz“ denkgesetzlich **nicht um fachliche Alternativen** in dem Sinne handeln, daß an die Stelle der einen die andere treten könnte, denn sie sind mangels Zielkongruenz nicht austauschbar.

Lückenloser Schutz erforderlich

Allerdings bedarf diese Feststellung noch weiterer Differenzierung, und zwar aus folgendem Grunde:

Kompetenzinhaber für den Katastrophenschutz sind zwar unbestritten die Länder, und der Bund ist es für den Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Die **Schutzverpflichtung des Staates als Gesamtheit der öffentlichen Gewalt** ist aber eine **durchgängige**, d. h. sie kann nicht durch verfassungsmäßige Schranken in der Weise unterbrochen werden, daß **Lücken** bzw. **schutzfreie Leerräume** entstehen. Dies berücksichtigen auch die Katastrophenschutzgesetze der Länder, die weder eine zeitliche Begrenzung auf den Frieden enthalten, noch bestimmte Gefahrentatbestände ausschließen. Sie sind **schutzobjektorientiert** und **nicht ursachenbezogen** und gelten daher uneingeschränkt auch im Falle eines Krieges weiter mit der Folge, daß das Gefahrenabwehrsystem des Katastrophenschutzes dann grundsätzlich auch die Verhütung, Minderung und Bekämpfung von Gefahren und Schäden fortführen müßte, die in einem V-Fall durch Waffenwirkung drohen. Die Frage, ob und inwieweit der Katastrophenschutz für die Bewältigung der kriegsbedingten Risiken auch **tatsächlich** in der Lage ist, muß bei der Feststellung der Rechtslage zunächst außer Betracht bleiben. Sollte der Bund also seine Aufgabe des

Schutzes der Zivilbevölkerung im V-Fall nicht oder nur unzulänglich wahrnehmen können, bliebe unabhängig davon das Gefahrenabwehrsystem der Länder **rechtlich** mitverantwortlich, wobei die Grenze der Verantwortung natürlich durch die **faktische** Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes der Länder festgelegt wäre.

So hatte z. B. der Bund Anfang der 50er Jahre in der Zeit des Korea-Krieges noch nicht die volle Souveränität von den drei Westmächten übertragen erhalten, die ihn in den Stand gesetzt hätte, Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung für den Fall zu treffen, daß sich der Korea-Krieg zu einem dritten Weltkrieg entwickelt hätte. Diese Wahrscheinlichkeit war wegen der damaligen Instabilität der Beziehungen zwischen den beiden Supermächten als gar nicht so gering einzuschätzen.

Dies galt in besonderem Maße für die Bundesrepublik Deutschland in ihrer geostrategischen Lage an der Nahtstelle der Interessensphären der beiden Supermächte. In diesem Fall hätte allein das System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der Länder für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung gestanden.

Seit dem Beginn des Korea-Krieges sind nunmehr 40 Jahre vergangen. Das Potential des Bundes und der Länder zur Risikobewältigung im Frieden und im V-Fall hat sich inzwischen enorm vergrößert. Zudem ist es rechtlich und organisatorisch sehr eng miteinander verklammert worden. Unter den heutigen **tatsächlichen** und **rechtlichen** Gegebenheiten würde es daher einen gröblichen Verstoß gegen das Bund und Länder gleichermaßen verpflichtende Prinzip der Bundesfreundlichkeit darstellen, wenn entweder der Bund seinen Anteil zum Schutz der Bevölkerung gegen **äußere** Gefahren abzubauen oder die Länder die Rechtsgrundlagen für

* Vortrag, gehalten am 1. Juni 1990 bei einem Seminar des Deutschen Bundeswehr-Verbandes in Bonn

ihre Gefahrenabwehr ausschließlich auf **friedenszeitliche** Risiken einengen würden. Bei der hier anzustellenden **gesamtheitlichen** Betrachtung des Risikospektrums, das die Bevölkerung im Frieden und im Krieg bedroht, müssen die von den jeweiligen Kompetenzinhabern zu schaffenden und vorzuhaltenden Gefahrenabwehrpotentiale in hohem Maße integrationsfähig sein. Dafür tragen die zuständigen Stellen in Bund und Ländern die politische und fachliche Verantwortung. Nur so kann die den Staat **insgesamt** treffende Schutzverpflichtung gegenüber seiner Bevölkerung lückenlos erfüllt werden.

Da Bund und Länder im Verhältnis zueinander auch insoweit dem Prinzip des bundesfreundlichen Verhaltens unterworfen sind, besteht für beide eine Einigungsverpflichtung bzw. ein Einigungszwang hinsichtlich der Festlegung der für ihre Zuständigkeitsbereiche zu treffenden Schutzmaßnahmen, die dann in ihrer Gesamtheit die Kontinuität der Schutzverpflichtung gegenüber der Bevölkerung sicherstellen.

Wechselseitige Ergänzung

Bei dieser integrativen Betrachtungsweise kann man verständlicherweise **nicht** zu dem Schluß gelangen, daß insoweit eine **fachliche Alternative** besteht, die eine Wahlmöglichkeit zwischen Zivilverteidigungsmaßnahmen und Katastrophenschutzmaßnahmen eröffnen könnte. Vielmehr muß man bei der hier vertretenen und allein für zulässig erachteten risikobezogenen gesamtheitlichen Betrachtung zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen, daß die beiden Gefahrenabwehrsysteme keine sich ausschließenden Alternativen, sondern **miteinander korrespondierende** Komponenten **eines** umfassenden Bevölkerungsschutzsystems sind.

Dieses Interdependenzprinzip kommt auch zutreffend in einem 1968 erlassenen Zivilschutzgesetz und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften zum Ausdruck, nämlich in dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968. Nach § 1 dieses Gesetzes ist den Einheiten und Einrichtungen des bestehenden Katastrophenschutzes der Länder auch **expressis verbis** Aufgabe der Bekämpfung von Schäden und Gefahren, die in einem Verteidigungsfall drohen, übertragen worden. Der Bund hat darin seinerseits die ausdrückliche Verpflichtung übernommen, für diesen Zweck die Leistungsfähigkeit des bestehenden Gefahrenabwehrsystems durch ein strukturiertes Potential zusätzlicher Einheiten, Ausstattung und spezifische Ausbildungsmaßnahmen zu **erhöhen**. In den letzten Jahren ist dann noch zunehmend der Gedanke erörtert worden, das Bundespotential im Sinne einer Doppel- oder Mehrfachnutzung über seine originäre Aufgabenstel-

lung hinaus auch noch weitestgehend für Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr gegen friedenszeitliche Risiken geeignet zu machen. Dieser Rahmen der wechselseitigen Ergänzung, basierend auf dem Grundsatz der Bundesfreundlichkeit, erscheint m. E. noch nicht voll ausgefüllt.

Somit kann als **Ergebnis** festgestellt werden, daß die Zivilverteidigung und der Katastrophenschutz die Schutzpotentiale für zwei Risikobereiche bezeichnen, die im Rahmen der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Zuständigkeitsordnung vorzuhalten sind. Daher können sie – wie gesagt – **keine Alternativen** darstellen. Sie ergänzen sich aber im Sinne von kommunizierenden Röhren.

Das Zusammenwirken der Systeme

Der **zweite Teil der Frage** lautet, ob es sich bei den Begriffen Zivilverteidigung und Katastrophenschutz um einen **politischen Gegensatz** handele. Wie festgestellt, handelt es sich zunächst einmal um einen **tatsächlichen** Gegensatz, der dann in **Rechtsgrundlagen** der Kompetenzinhaber „Bund“ und „Länder“ seine normative Ausprägung gefunden hat. Da dies auch **politisch** gewollt ist, handelt es sich insoweit auch um einen politischen Gegensatz. Die Verfassungsväter wollten grundsätzlich den Schutz der Bevölkerung gegen **äußere** Gefahren vorrangig dem **Bund** zuweisen und den Bereich der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung**, dem die **Spezialmaterie** des Katastrophenschutzes zuzurechnen ist, ohne jede zeitliche und inhaltliche Einschränkung den Ländern, nicht zuletzt auch deshalb, um auf diese Weise einer übermäßigen Konzentration von Macht bei der Zentralgewalt entgegenzuwirken.

Aber wenn auch der politische Wille zur Aufteilung der Machtmittel für die Gefahrenabwehr nach innen und nach außen von den negativen Erfahrungen mitgeprägt ist, die mit einer Machtzusammenballung bei der Zentralgewalt in der Vergangenheit gesammelt worden sind, so kann man hier doch nicht von einem politischen Gegensatz in einem ausschließlich auf die **Abgrenzung** zweier Aufgabenbereiche abzielenden Sinne sprechen. Diese formal-juristische Betrachtung geht an der Realität, aber auch an dem Verfassungsprinzip des bundesfreundlichen Verhaltens vorbei. Die **Kooperationsverpflichtung**, die sich für beide Kompetenzinhaber aus dem Prinzip wechselseitigen bundesfreundlichen Verhaltens ergibt, hat in zahlreichen politischen oder politikrelevanten Akten ihre Ausprägung und Konkretisierung gefunden.

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes ist ein herausragendes Beispiel für das Zusammenwirken von Systemen, deren Zielsetzung nicht dek-

kungsgleich ist. Auch die Mitbenutzung des **Wardienstes** zur Warnung vor Risiken im Frieden, ferner der in allen Bereichen des Zivilschutzes auch politisch immer stärker herausgestellte Gedanke des **Doppel- bzw. Mehrfachnutzens** dokumentieren eindringlich, daß das **Begriffspaar** Katastrophenschutz/Zivilschutz keinen auf Abgrenzung gerichteten politischen Gegensatz implizieren soll, sondern vielmehr miteinander korrespondierende Gefahrenabwehrsysteme kennzeichnet, deren **prinzipielle Kooperationsfähigkeit** sich schon aus ihrem gemeinsamen Oberziel der Abwehr und Bekämpfung von Risiken zum Schutz der Bevölkerung ergibt.

Verschiebung des Risikospektrums

Das Verhalten dieser beiden Gefahrenabwehrsysteme nach Art von kommunizierenden Röhren ist ein Bild, das gerade in der heutigen Zeit wieder an Aktualität gewonnen hat, in der wir eine **Abnahme** der **militärischen Bedrohung** und gleichzeitig eine **Zunahme** des **friedenszeitlichen Risikospektrums** in unserer hochtechnisierten Industriegesellschaft feststellen können. Die militärische Abrüstung kann allerdings nur mit Verzögerung unmittelbare Auswirkungen für die Zivilverteidigung und den Zivilschutz zeitigen.

Das wird deutlich, wenn man bedenkt, daß die Abrüstungsverhandlungen im militärischen Bereich einen bis dahin bestehenden **statischen** Zustand, der eine Stabilität der Verhältnisse zwischen den beiden Blöcken gewährleistet hat, aufheben und einen Verhandlungsprozeß in Gang setzen, dem eine **Veränderungsdynamik** innewohnt, die notwendigerweise bis zur Erreichung eines neuen Zielkonsenses eine gewisse **Phase der Instabilität** bedingt.

Erst nach Erreichen der von den Verhandlungspartnern angestrebten Abrüstungsziele wird der stabile Zustand wieder eintreten. Gestatten Sie mir hierzu einen kurzen Rückblick in die jüngere Geschichte. Vergegenwärtigt man sich einmal die letzten Jahrzehnte der Sicherheitspolitik¹⁾, dann kann man feststellen, daß die **50er Jahre** durch ein hohes Maß an **Instabilität** zwischen den beiden Machtblöcken gekennzeichnet waren. Diese Phase des kalten Krieges war darauf gerichtet, den jeweils anderen Machtblock politisch zu schwächen und den eigenen politisch zu stärken. Die verschiedenen Berlin-Ultimeaten der Sowjetunion Ende der 40er bis Ende der 50er Jahre belegen dies recht anschaulich. Diese Phase instabilisierender Konfrontation wurde mit dem Mauer-

1) Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik, Carl Heymanns Verlag, 1989, S. 141 ff., S. 317 ff.

bau 1961 und der Kubakrise 1962 abgeschlossen.

Eine **relative** Stabilität im Verhältnis der beiden Machtblöcke zueinander wurde danach in den 60er Jahren allein durch die zwischenzeitlich von beiden Seiten aufgebauten riesigen Rüstungspotentiale **faktisch** gewährleistet. Es bestand seine „Bewährungsprobe“, wenn man diesen Begriff hier einmal kritikfrei anwenden will, in der Zeit des „Prager Frühlings“, in der die Politik des Westens durch den Respekt vor dem gewaltigen Machtpotential des Ostblocks bestimmt war.

Allerdings wurde in demselben Jahr zwischen den beiden Supermächten dann der Atomwaffensperrvertrag geschlossen. Dieser Vertrag war der Anfang einer Serie von Vereinbarungen zwischen den beiden Machtblöcken, deren Meilensteine der Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (1972), das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin (1971), der Moskauer Vertrag (1970), der Warschauer Vertrag (1970) und der Prager Vertrag (1973) waren. Diese vertraglichen Vereinbarungen mit den Ostblockstaaten kennzeichneten die „Neue Ostpolitik“ der sozial-liberalen Bundesregierung Anfang der 70er Jahre. Sie wurde im internationalen Rahmen überspannt durch die KSZE-Konferenz von Helsinki im Jahre 1973 und die sich daran anschließenden Folgekonferenzen. Das vielfältige Vertragsnetz, das zwischen den beiden Machtblöcken in den 70er Jahren geflochten wurde und sich bis heute fortsetzt, hatte und hat einen außerordentlich **stabilisierenden Effekt** auf das Verhältnis der beiden Machtblöcke zueinander.

Ein instabilisierender Prozeß

Dieser stabile Zustand hat sich durch die dramatischen politischen Entwicklungen im Ostblock, verbunden mit den globalen Abrüstungsverhandlungen im militärischen Bereich, heute wieder **dynamisiert**. Solange dieser instabilisierende Prozeß andauert, sind nach meiner Auffassung Zivilverteidigungsmaßnahmen, insbesondere Zivilschutzmaßnahmen, eher noch wichtiger als in einer Phase politischer und militärischer Stabilität, die **wechselseitige Kalkulierbarkeit** ermöglicht.

Erst wenn ein kalkulierbarer und kontrollierbarer Zustand wieder erreicht ist, können Konsequenzen auch für die Zivilverteidigung gezogen werden. Wenn man in dieser Richtung schon heute Überlegungen anstellen will, dann muß man sich darüber im klaren sein, daß sie sich in erster Linie auf **Annahmen** stützen müssen und noch nicht durch Fakten fundiert sind. Ist man sich dieses **spekulativen** Charakters bewußt, dann kann man versuchen, mit aller gebotenen Vorsicht künftige Entwicklungen im Bereich der Zivilverteidigung bzw. des Zivilschutzes einer-

seits und des Katastrophenschutzes andererseits zu prognostizieren.

Sollten die Abrüstungsverhandlungen zu Vereinbarungen über eine **substantielle** Reduzierung der Rüstungspotentiale mit zuverlässigen Kontrollmechanismen führen, so hat der dann eintretende, auf niedrigerer Bedrohungsebene stabilisierte Zustand auf die zivile Verteidigung Auswirkungen, die gesondert zu betrachten sind für die vier Komponenten:

1. Aufrechterhaltung der Regierungsgewalt
2. Schutz der Bevölkerung (Zivilschutz)
3. Versorgung
4. Unterstützung der Streitkräfte.

1. Zur Aufrechterhaltung der Funktion von Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung

Die ZV-Maßnahmen dieses Teilbereichs sind eine Ausprägung des politischen Willens aller im Bundestag vertretenen Parteien, die die freiheitlich demokratische Grundordnung unserer Verfassung zu verteidigen bereit sind. Der Verfassungsauftrag ist in Artikel 73 Nr. 1 GG für den Bereich der ZV expressis verbis formuliert worden.

Diesen Auftrag hat bisher keine Bundesregierung in Frage gestellt. Das gilt insbesondere auch für die sogenannte „Notstandsverfassung“, die von der Großen Koalition im Jahre 1968 verabschiedet worden ist und die spezifische Regelungen für die Aufrechterhaltung der Funktionen von Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung in einem Spannungs- und Verteidigungsfall enthält.

Eine veränderte Bedrohungslage, die militärische Abrüstung der beiden Blöcke, die Entwicklung in der DDR und auch der Mehrfachnutzungsgrundsatz geben m. E. keine Veranlassung, eine Veränderung gerade dieses Teilbereichs der ZV im Rahmen einer Neukonzeption in Betracht zu ziehen. Das wäre nur dann denkbar, wenn infolge einer grundlegend veränderten innenpolitischen Situation die Notstandsverfassung des Grundgesetzes selbst in Frage gestellt werden würde.

Die Verminderung oder Abwesenheit einer Bedrohung kann allerdings zur **Streckung** von Baumaßnahmen im Ausweichsitz der Bundesregierung führen, weil zu vermuten ist, daß dieser Zustand längerfristig andauert.

2. Schutz der Bevölkerung (Zivilschutz)

Der Zivilschutz ist eine eigenständige Aufgabe, die die Gesetzgebung des Bundes sowie die Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen gemäß dem Verfassungsauftrag nach Artikel 73 Nr. 1 GG zu erfüllen haben. Dabei haben sich – wie bei allen öffentlichen Aufgaben – die zu treffenden Maßnahmen an dem zu orientieren, was sachlich notwendig und zum anderen, was finanziell möglich ist. Aus dieser Beurteilung ergibt sich der **Stellenwert** einer öffentlichen Aufgabe, also auch der Zivilverteidigung. Ein **wesentliches Kriterium** für die Einordnung der Zivilverteidigung in die Rangfolge staatli-

cher öffentlicher Aufgaben ist naturgemäß die **Bedrohungslage**.

Tendenziell sinkt der Stellenwert der Zivilverteidigung, je geringer die Bedrohung ist. Das bedeutet jedoch nicht, daß der Verfassungsauftrag des Artikels 73 Nr. 1 GG auf Null zurückgefahren werden kann. Der Schutz der Bevölkerung muß stets in einer Weise sichergestellt sein, daß bei einem plötzlichen Anstieg der Bedrohung unverzüglich die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen werden können. Das bedeutet, daß bei substantieller, auf Dauer angelegter Reduzierung der Bedrohung die permanente und kostenaufwendige **Verhaltung** von Bevölkerungsschutzpotential teilweise zugunsten von **Planungsmaßnahmen** verringert werden kann, die allerdings so gestaltet sein müssen, daß sie im Bedarfsfall schnell greifen können.

Eine Verringerung der Streitkräfte als Folge der Bedrohungsabnahme bzw. eine Bedrohungsabnahme infolge Reduzierung des Streitkräftepotentials darf zum anderen jedoch nicht automatisch dazu führen, daß die **Zivilverteidigung** oder der **Zivilschutz** Aufgaben, z. B. logistischer Art, in den auf der militärischen Seite entstehenden „Freiräumen“ übernehmen kann. Es bedarf vielmehr einer sorgfältigen Abstimmung zwischen den vom BMI koordinierten ZV-Ressorts auf der einen und dem BMVg auf der anderen Seite, um festzustellen, ob überhaupt und ggf. welche Bereiche auch unter dem Aspekt der Genfer Konventionen so „entmilitarisiert“ bzw. in zivile Aufgaben umgewandelt werden können, daß sie im V-Fall von der ZV sachgerecht erfüllbar sind, ohne völkerrechtliche Probleme aufzuwerfen.

Sachliche Anhaltspunkte für eine Ausdehnung der Zivilverteidigung unter diesem Aspekt sind jedenfalls derzeit nicht zu erkennen. Sollte dies der Fall sein, bliebe jedoch noch die **politische Frage** zu beantworten, ob eine Erweiterung der ZV in dieser Richtung im derzeitigen Abrüstungsprozeß nicht als kontraproduktiv empfunden würde und daher abzulehnen wäre.

Planungen überprüfen

Nach Vorliegen der aufgrund der veränderten Bedrohungslage zu aktualisierenden militärischen Forderungen wird jedes Ressort mit Zivilverteidigungsaufgaben seine bisherigen Unterstützungsplanungen überprüfen müssen. Dabei dürfte generell von der Annahme auszugehen sein, daß eine drastisch reduzierte Truppenstärke auch weniger Transportkapazität, geringere Werkleistungen, verminderte Inanspruchnahmen nach dem Bundesleistungsgesetz, reduzierten Ernährungsbedarf usw. zur Folge haben wird. Auch in diesem Punkt wird eine intensive Überprüfung der Sicherstellungsgesetze durch die Fachressorts vorzunehmen sein,

um festzustellen, ob die darin enthaltenen Planungsgrundlagen für eine schnelle Umsetzung der Bedürfnisse, die in einem V-Fall auftreten, noch aktuell sind. Dabei wird andererseits auch in Rechnung zu stellen sein, daß ein Zurückgehen auf Mindeststandards der präsenten Verteidigungsfähigkeit soweit wie möglich begleitet sein muß von rechtlichen, planerischen und organisatorischen Maßnahmen, die im Krisenfall einen raschen Aufwuchs der Streitkräfte sicherstellen können.

Falls die Streitkräfte nicht nur vermindert, sondern auch **umdisloziert** werden, so daß sich die Aufmarschzeiten erheblich verlängern, muß überlegt werden, ob dies auch Auswirkungen z. B. auf den **erweiterten** Katastrophenschutz hat, d. h. ob dieser ggf. verringert werden muß. Dazu folgendes: Der erweiterte Katastrophenschutz basiert auf den vorhandenen Strukturen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes der Länder. Diese friedensmäßigen Katastrophenschutzstrukturen bestehen **unabhängig** davon, ob eine **äußere Bedrohung** vorliegt oder nicht, denn sie sind primär darauf ausgerichtet, die aktuellen friedenszeitlichen Risiken zu bewältigen, und in zweiter Linie erst haben sie auch Schutzfunktionen zugunsten der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall zu erfüllen.

Für diesen letzteren Zweck werden die friedenszeitlichen Strukturen durch Zivilschutzmaßnahmen des erweiterten Katastrophenschutzes verstärkt und ergänzt.

Verringerung möglich?

Die völlige Abwesenheit einer äußeren Bedrohung ist unrealistisch; ihre essentielle Reduzierung kann jedoch prinzipiell auch den Umfang der Maßnahmen des erweiterten Katastrophenschutzes tangieren, diesen allerdings nicht auf Null reduzieren. Dem stünde, wie oben dargelegt, der Verfassungsauftrag des Artikels 73 Nr. 1 GG entgegen. Die Frage bleibt jedoch, ob bei Abbau der militärischen Potentiale auch eine Verringerung des **aktuellen** Umfangs der Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung, insbesondere auf dem Gebiet des erweiterten Katastrophenschutzes, zu erwägen wäre. Dies möchte ich aus folgenden Gründen eher **verneinen**:

Als das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes im Jahre 1968 erlassen wurde, ging der sog. „Kalte Krieg“ als Phase einer besonders intensiven Bedrohung zu Ende, denn im selben Jahr wurde der Atomwaffensperrvertrag zwischen den beiden Supermächten als die erste große blockübergreifende Vereinbarung abgeschlossen. Sie setzte den Beginn einer Vielzahl von weiteren blockübergreifenden Vereinbarungen, in deren Rahmen auch die sozialliberale Koalition unter dem Begriff „Neue Ostpolitik“ ihre Beziehungen zu den Ostblockstaaten vertraglich regelte. Darauf habe ich im ein-

zelnen schon in anderem Zusammenhang hingewiesen.

Trotz dieser eklatanten Wende in der Bedrohungssituation Anfang der 70er Jahre wurde seinerzeit, d. h. **1972** bei Erlassung des Bundeskatastrophenschutzgesetzes konkretisierenden Ausführungsvorschriften, **dennoch** ein Helferpotential auf der Grundlage von einem Prozent der Bevölkerung, also von insgesamt 600 000 Helfern, in der Erweiterung des Katastrophenschutzes für erforderlich gehalten. Dieses Ziel ist jedoch in der Folgezeit bis zum heutigen Tag nur zu knapp einem Drittel erreicht worden. Zudem ist die Dislozierung des Potentials des erweiterten Katastrophenschutzes sehr unausgewogen, so daß ein **Programm zum Abbau des Schutzgefälles** beabsichtigt ist, das die größten Mängel beseitigen soll.

Verfassungsauftrag erfüllen

Diese Feststellungen führen zu dem Ergebnis, daß trotz der **derzeitigen Abnahme der äußeren Bedrohung** im Hinblick auf den **geringen Aufbaustand** und die **Unausgewogenheiten** in der Verteilung des Potentials **nicht** davon gesprochen werden kann, daß der **Verfassungsauftrag** nach Artikel 73 Nr. 1 überall **erfüllt** ist.

Das könnte **allenfalls erst nach dem Arrondierungsprogramm (bedingt)** der Fall sein. Die zur Zeit in der Diskussion befindlichen militärischen Abrüstungsmaßnahmen im konventionellen Bereich und bei den A- und C-Waffen (eingeschlossen die Ächtung der C-Waffen) rechtfertigen es daher m. E. noch nicht, an eine Reduzierung bestimmter Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes zu denken, z. B. des ABC-Dienstes. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, daß im Konfliktfall eine kämpfende Partei zu der Überzeugung gelangt, daß sie nur durch den Einsatz von A- oder C-Waffen eine nachteilige Situation, in die sie geraten ist, wieder ausgleichen kann. Daraus folgt, daß der Umfang des erweiterten Katastrophenschutzes des Bundes und die Verknüpfung des Potentials mit dem des friedensmäßigen Katastrophenschutzes der Länder in der bestehenden strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung erhalten bleiben muß, um den erwähnten Verfassungsauftrag angemessen zu erfüllen, und zwar unter Einschluß der Beseitigung der Unausgewogenheiten durch das geplante Arrondierungsprogramm.

Konsequenzen für die Warnkonzeption

Für die übrigen Bereiche des Zivilschutzes ist die Aussage im Beschluß der Innenministerkonferenz vom 16. März 1990 relevant,

daß der Warndienst zur Disposition gestellt wird. Diese Feststellung könnte auf der Überlegung beruhen, daß die Vorwarnzeit durch ein Auseinanderrücken der operativen Streitkräfte so verlängert werden würde, daß andere Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung zum Zuge kommen könnten, die die Bedeutung der Warnung nach der bisherigen Konzeption relativieren würden.

Ob das so ist, hängt davon ab, welche Konsequenzen aus der neuen Lage in bezug auf die bisherige stay-put-Politik gezogen werden. Die bisherige, auch durch WINTEX-CIMEX-Übungen bestätigte Situation war stets dadurch gekennzeichnet, daß sich gegenläufige Flüchtlings- und militärische Aufmarschbewegungen immer nachhaltig behinderten. Eine wesentlich verlängerte Vorwarnzeit könnte möglicherweise zeitliche Planungsvorgaben für eine frühzeitige Evakuierung der Bevölkerung im großen Stil aus der Kampfzone erfüllen, so daß der anschließende Aufmarsch ungehindert vollzogen werden kann oder daß **nach** dem Aufmarsch noch genügend Zeit verbleibt für eine großräumige Evakuierung der in der vorderen Kampfzone lebenden Bevölkerung. Wenn auf diese Weise die Bevölkerung noch **vor** Beginn der Kampfhandlungen in weniger gefährdeten Aufnahmerräumen untergebracht werden kann und wenn man weiter von der Annahme ausgeht, daß die gegnerischen Parteien das Verbot von A- und C-Waffen respektieren, dann wird es möglicherweise ausreichend sein, sich nur noch auf die **Rundfunkwarnung** abzustützen und auf die Sirenenwarnung zu verzichten. Ausschlaggebend ist letztlich die militärische Beurteilung der Erfüllbarkeit des Verteidigungsauftrags.

Eine verlängerte Vorwarnzeit bietet auch für den baulichen Schutz der Zivilbevölkerung bessere Möglichkeiten zur Errichtung von **Behelfsschutzräumen** in einer Krisenzeit. Unter diesem Aspekt entfielen ein wesentlicher Grund für die Fortführung des konventionellen Schutzraumbaus, wobei aus Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeits-erwägungen allerdings auch künftig nicht auf die Errichtung von Großschutzräumen in Mehrzweckanlagen verzichtet werden sollte.

Die Abnahme der Bedrohung könnte endlich auch die Diskrepanz beseitigen, die darin besteht, daß einerseits **Hilfskrankenhäuser** weiterhin unter zum Teil sehr ungünstigen Umständen vorgehalten werden und auf der anderen Seite Krankenhausbetten aus Wirtschaftlichkeitsgründen dem Rotstift zum Opfer fallen.

Die **Ausbildung der Schwesternhelferinnen** sollte dagegen fortgesetzt werden, denn sie stellt ein geeignetes Motivations- und Multiplikationsinstrument zur Förderung der Verteidigungsbereitschaft der Bevölkerung dar.

Aufklärung gewinnt an Bedeutung

Ganz generell muß gesagt werden, daß alle Maßnahmen, die den **Selbstschutzgedanken** in der **Bevölkerung aktivieren**, gerade in einer Zeit, in der eine Bedrohung **objektiv** nicht oder kaum vorhanden ist oder **subjektiv** nicht empfunden wird, besonders wichtig sind. Aus dem Verfassungsauftrag des Artikels 73 Nr. 1 GG ist nämlich auch abzuleiten, daß der Staat die Aufgabe hat, das Bewußtsein in der Bevölkerung dafür zu schärfen, daß unsere freiheitlich demokratische Grundordnung nur dann erhalten werden kann, wenn in der Bevölkerung die Fähigkeit, die Bereitschaft und der Wille besteht, diese Grundordnung zu verteidigen. Daher gewinnt die **Aufklärung** der Bevölkerung in der gegenwärtigen Situation eher noch an Bedeutung. Die Forderung nach Abschaffung der BVS erscheint jedenfalls oberflächlich. Allenfalls kann von der Notwendigkeit einer wirksameren Aufklärungskonzeption gesprochen werden.

3. Zur Versorgung

Während in Friedenszeiten die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Leistungen, wie Wasser, Entsorgung, Elektrizität und Gas, durch ein weitverzweigtes Verbundsystem sichergestellt ist, kann im Verteidigungsfall eben dieses **Verbundsystem** die Versorgung der Bevölkerung großflächig lahmlegen, wenn es an neuralgischen Punkten zerstört wird. Zu dem erwähnten Verfassungsauftrag gehört aber unbestreitbar die Sicherstellung einer Minimalversorgung der Bevölkerung mit Wasser und Grundnahrungsmitteln. Dies muß durch das Trinkwassernetzprogramm und durch die **Lagerhaltung von Lebensmitteln** gewährleistet sein. Damit wird zugleich auch durchaus denkbaren Versorgungsengpässen in Friedenszeiten Rechnung getragen.

4. Zur Unterstützung der Streitkräfte

Dieser Punkt wurde zum Teil oben unter Punkt 1. abgehandelt. Die Unterstützung der Streitkräfte durch Leistungen aus allen Bereichen des zivilen Sektors ist auch weiterhin unverzichtbar. Wenn das Volumen des militärischen Potentials reduziert wird, ist die Frage zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt zivile Leistungen in welcher Quantität und in welcher Spezifikation künftig vorzuhalten sind. Hierbei handelt es sich aber lediglich um **Anpassungsmodalitäten** für **bestehende** Planungen, die nicht von grundsätzlicher konzeptioneller Bedeutung sind.

Verbesserungen notwendig

Die Feststellung, daß in bezug auf den erweiterten Katastrophenschutz der Verfassungsauftrag des Schutzes der Zivilbevölkerung derzeit **nicht** und allenfalls nach Vollzug

des Arrondierungsprogramms als **bedingt** erfüllt angesehen werden kann, führt zu dem Ergebnis, daß Verbesserungen notwendig sind, die aber m. E. in der derzeitigen politischen Situation nur mit dem Vehikel des **Mehrfachnutzenprinzips** erreicht werden können. Das heißt, daß alle derzeitigen und künftigen Zivilschutzvorkehrungen intensiv auf ihre Nutzbarmachung für die Bewältigung friedenszeitlicher Risiken geprüft werden müssen.

Wenn der Bund auf diese Weise den Katastrophenschutz, der in die Zuständigkeit der Länder fällt, entlastet, dann müssen m. E. umgekehrt auch die **Länder** bereit sein, diese **Entlastung zu kompensieren**. Dies kann z. B. dadurch geschehen, daß sie das **Ausbildungssystem** des Katastrophenschutzes, das der Bund allein vorhält, personell und finanziell mittragen. Das könnte ferner dadurch geschehen, daß sie sich an der **laufenden Unterhaltung der Ausstattung** beteiligen und daß sie schließlich auch die **Unterbringung des gesamten Potentials** des erweiterten Katastrophenschutzes übernehmen, wie dies zur Zeit schon in dem Fachdienst Brandschutz geschieht. Wenn die Länder, wie in der Vergangenheit, hier kein Entgegenkommen erkennen lassen, ist zu befürchten, daß der Bundestag **über den Haushalt** den Zivilschutz nicht unerheblich reduzieren könnte mit der Folge, daß dann die Länder gezwungen wären, die dadurch entstehenden Lücken auszufüllen, um ihre Katastrophenschutzaufgaben in vollem Umfang wahrnehmen zu können.

Blick auf die DDR

Auch aus dem Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten infolge des Abrüstungsprozesses und der bedrohungsmindernden Neuordnung der politischen Verhältnisse in den Ostblockstaaten ergeben sich nach meiner Auffassung keine Konsequenzen für die Neukonzeption der zivilen Verteidigung im Grundsätzlichen, sondern lediglich in den Modalitäten. In der **ersten** Phase der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sind Maßnahmen zur Einführung des Zivilschutzes in der DDR nach unserem Vorbild kaum möglich, aber auch nicht notwendig. Das gilt auch für die in Aussicht genommene **zweite** Phase des Beitritts der DDR-Länder nach Artikel 23 Grundgesetz. In dieser Phase ist zunächst einmal zu entscheiden, ob die DDR Verwaltungsstrukturen einführen will, die denen der Bundesrepublik entsprechen. Erst wenn in der DDR eine vergleichbare Kreisebene auf der Basis der Selbstverwaltung geschaffen worden ist, kann auf dieser Ebene dann auch der Katastrophenschutz und – darauf aufgestockt – der Zivilschutz etabliert werden. Daher spricht vieles dafür, daß die **Rechtsangleichung auf dem Gebiete des Katastrophen- und Zivilschutzes**

erst in der dritten Phase erfolgt. Dazu bedarf es allerdings rechtzeitiger Vorbereitungsmaßnahmen, die schon heute intensiv betrieben werden sollten. Insbesondere besteht ein erheblicher **Informationsbedarf** bei den zuständigen Stellen auf beiden Seiten und zusätzlich ein **Schulungsbedarf** der DDR-Fachleute im Hinblick auf die einzuführenden bundesdeutschen Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Mehr möchte ich zu der Entwicklung der Zivilverteidigung und des Katastrophenschutzes auf dem Hintergrund der politischen Entwicklungen zur deutschen Einheit und der Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozesse im Ostblock zur Zeit nicht sagen, um nicht in reine Spekulation zu verfallen.

Ich fasse daher zusammen:

1. Zivilverteidigung und Katastrophenschutz sind keine **fachlichen** Alternativen, sondern ineinander greifende, sich wechselseitig ergänzende Komponenten eines umfassenden, in nahtloser Kontinuität sich vollziehenden Bevölkerungsschutzes.

2. Zivilverteidigung und Katastrophenschutz stellen zwar einen **politischen** Gegensatz dar, der gewollt ist, aber nicht mit dem Ziel der gegenseitigen „Abschottung“; sie beinhalten vielmehr grundgesetzliche Aufträge an die Aufgabenträger Bund und Länder, jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich aufeinander abgestimmte Bevölkerungsschutzmaßnahmen gegen Risiken aufgrund von Naturgewalten, technischem oder menschlichem Versagen sowie von Gewaltakten im Frieden und im Verteidigungsfall zu treffen.

3. Die für die Zivilverteidigung und den Katastrophenschutz zuständigen Aufgabenträger sind gleichermaßen dem **Prinzip des bundesfreundlichen Verhaltens** unterworfen, das sie verpflichtet, die bestmögliche Form der Zusammenarbeit zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung anzustreben.

4. Art, Inhalt und Umfang der Maßnahmen der Zivilverteidigung und des Katastrophenschutzes müssen sich an der jeweiligen **Bedrohungslage** in bezug auf **äußere** Gefahren und an dem jeweiligen **Risikospektrum** in bezug auf Gefahren in **Friedenszeiten** orientieren; sie müssen sich Veränderungen flexibel anpassen können. Sie dürfen jedoch im Hinblick auf Unwägbarkeiten gewisse Mindeststandards nicht unterschreiten.

5. Die **globalen Abrüstungsverhandlungen** zur Reduzierung der militärischen Potentiale, die Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozesse im Ostblock und das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten stellen den Verfassungsauftrag an Bund und Länder zur Gewährleistung eines umfassenden Bevölkerungsschutzes weder prinzipiell noch partiell in Frage, sondern können nur Anlässe sein, über **Anpassungsmodalität** nachzudenken und diese flexibel und kooperativ zu verwirklichen.

„Nie wieder blättern und suchen“

Der Landkreis Pfaffenhofen verwaltet seinen Katastrophenschutzplan mit einem Personalcomputer

Wie überall gibt es auch im oberbayerischen Landkreis Pfaffenhofen a. d. ILM eine ganze Reihe möglicher Risiken, von denen – sei es durch menschliches oder technisches Versagen – Gefahren ausgehen können und denen nur durch den massiven Einsatz von Hilfskräften und durch geeignete Mittel begegnet werden kann.

19 Städte, Märkte und Gemeinden mit ca. 70 größeren Industriebetrieben umfaßt der Kreis. Am Nordrand, in der Nähe des Raffineriezentriums Ingostadt, ist petrochemische Industrie angesiedelt. Flugzeugbau und -erprobung sind belebende Wirtschaftszweige. Es gibt zahlreiche Lagerhäuser mit zum Teil erheblichen Mengen an Düngern, Pflanzenschutzmitteln und anderen Chemikalien.

Schließlich durchziehen die drei Flüsse Donau, ILM und Paar die vom Hopfenanbau geprägte Landschaft, und die Spur, die der Orkan „Wiebke“ hinterlassen hat, ist noch in frischer Erinnerung.

Auch Verkehrswege können Gefahrenquellen darstellen. Die Autobahnabschnitte Nürnberg–München und Holledau–Regensburg führen auf 40 km Länge ebenso durch den Landkreis wie die Bundesbahnstrecken München–Nürnberg und Ingolstadt–Regensburg. Auf allen diesen Strecken werden gefährliche Güter in beträchtlichem Umfang transportiert.

Tausend Helfer stehen bereit

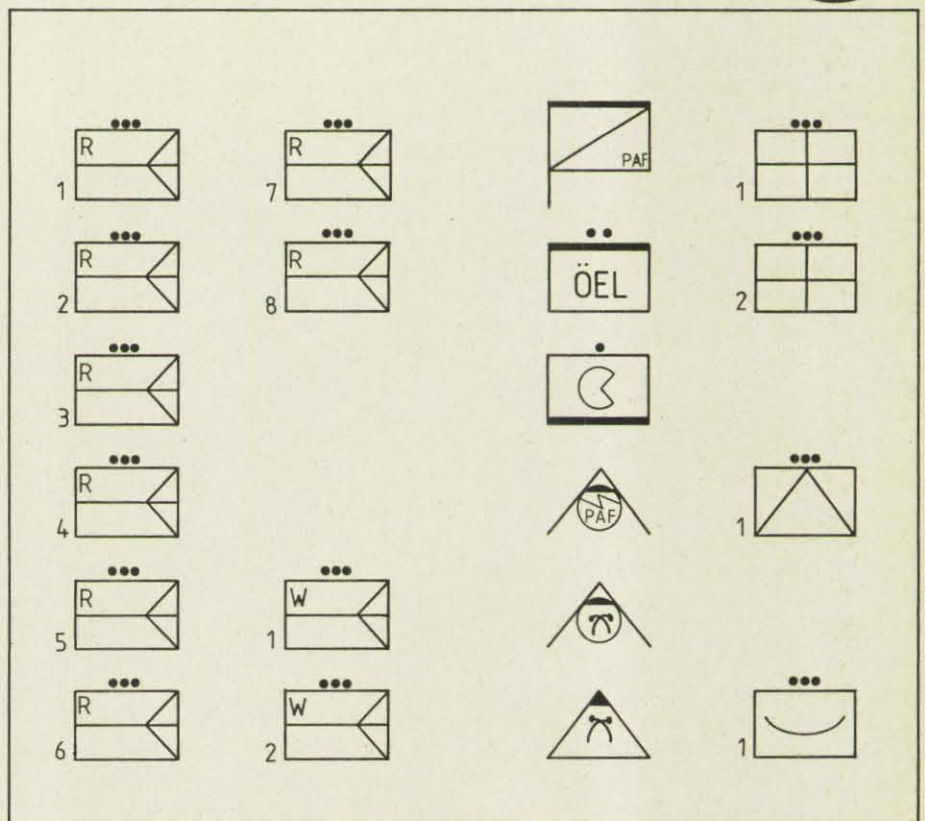
Zum Glück ist die Region zwischen den Wirtschaftszentren München, Ingolstadt und Regensburg mit etwa 91 000 Einwohnern und einer Fläche von 760 km² in der letzten Zeit von größeren Unglücksfällen oder Katastrophen verschont geblieben. Dennoch muß und will man stets für einen eventuellen Ernstfall gerüstet sein.

Über 1000 Helfer haben sich derzeit in den Einheiten des dortigen Katastrophenschutzes verpflichtet. Deren Bereitschaft zur Mitarbeit und zur ständigen Aus- und Weiterbildung in

Verbindung mit der bestmöglichen Ausrüstung bieten die Gewähr, daß im Fall der Fälle alles getan werden kann, um die Schäden möglichst gering zu halten.

Günther Gruber, zuständiger Sachbearbeiter im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, kam schon vor längerer Zeit auf die Idee, die Verwaltung seiner zahllosen Daten

Gliederung der KatS-Einheiten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.ILM



Träger der Einheiten sind:

- für die zehn Löschzüge die Gemeinden mit 18 von insgesamt 86 freiwilligen Feuerwehren, davon fünf Stützpunktwehren
- für den Bergungszug das Technische Hilfswerk
- für die zwei Sanitätszüge sowie für den Betreuungszug das Bayerische Rote Kreuz
- für die Fernmeldezentrale, die Beobachtungs- und ABC-Meßstelle, die ABC-Melde- und Auswertestelle, die Verpflegungsgruppe sowie die zwei örtlichen Einsatzleitungen und die Katastropheneinsatzleitung der Landkreis als Träger der Regieeinheiten.

in den Alarmierungsplänen und der Helferbetreuung mit Hilfe der EDV zu bewältigen.

Nach langen vergeblichen Bemühungen, bei einschlägigen Herstellern auf dem schier unendlichen Softwaremarkt geeignete Programme ausfindig zu machen, reifte schließlich sein Entschluß, „so etwas selber zu stricken“.

Den endgültigen Anstoß dazu gab eine Anfrage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und der Regierung von Oberbayern, ob und wie umfangreich man sich bereits mit der Einführung der Datenverarbeitung im Katastrophenschutz befaßt habe und wie weit man gegebenenfalls damit gekommen sei.

Für Gruber, der aus der Praxis kommt, beschränkt sich das Verhältnis zum Computer darauf, „daß einem das Ding einen Haufen Arbeit abnehmen kann“. Seit 1949 ist er in der humanitären Hilfe tätig. Als Sanitäter, Feuerwehrmann, dann hauptamtlich mehr als zehn Jahre beim Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes und nunmehr seit 1974 ist Gruber als Sachbearbeiter für Brand- und Katastrophenschutz im Pfaffenhofener Landratsamt beschäftigt.

Erleichterung für die tägliche Arbeit

Auf seiner Suche nach einem geeigneten Programmierer stieß er durch Zufall auf Helmut Strobel, einen 30jährigen Handwerksmeister, freiwilligen Feuerwehrmann und „Computerfreak“ aus dem Nachbarlandkreis Eichstätt. Der hatte „Feurio“ entwickelt, ein Datenverwaltungsprogramm, das der Pfförringer Feuerwehr die Arbeit erleichtern sollte. Dieses Programm, so sind sich die



Stolz auf „K-Plan“: Programmierer und Feuerwehrmann Helmut Strobel bei der Vorführung des Datenbanksystems. (Foto: Holz)

Experten einig, ist geeignet für Stützpunktwahren mit fester Landfunkstelle aufwärts bis hin zu solchen in Gemeinden mit 100 000 Einwohnern. Für Zwecke der KatS-Verwaltung war es allerdings nicht brauchbar, wie sich schnell herausstellte.

Es kostete Überredungskunst, Strobel davon zu überzeugen, das Programm auf die fachlichen Belange eines Katastrophenschutzplans umzuschreiben. Doch sagte er schließlich „unvorsichtigerweise“ zu. Seine durch die Führung des elterlichen Betriebs ohnehin knapp bemessene Freizeit wurde in der darauffolgenden Zeit völlig von dem neuen „K-Plan“ eingenommen.

Von Oktober 1988 an schlug sich Strobel sieben Monate lang die Wochenenden und

Nächte mit der Programmierung um die Ohren. Obwohl er zwar eine Menge Einblick in die Zusammenhänge bei den freiwilligen Feuerwehren hatte, konnte er in die Interna des Katastrophenschutzes noch nicht tief genug eingestiegen sein, um ohne die fachliche Unterstützung Grubers die gestellte Aufgabe bewältigen zu können.

Der Sachbearbeiter hatte als erstes ein Pflichtenheft erstellt, in dem alle Punkte aufgeführt waren, die das Programm beherrschen sollte. „Wenn Du draußen im Einsatz bist, weißt genau, was Du machen mußt. Aber alles aufzuschreiben, was Du machst, ist ganz schön schwierig“, meint der überzeugte Katastrophenschützer Gruber und sein Angebot an den Programmierer: „Du kannst mich jederzeit anrufen, wenn Du fachlich nicht weiter kommst“, hat Strobel wörtlich genommen. Die Frage, wie der Kreisbrandinspektor im Stab des Hauptverwaltungsbeamten verankert ist, tauchte des Nachts um halb zwei auf, und Gruber hat sie prompt am Telefon beantworten müssen.

Im April 1989 waren die Arbeiten dann soweit abgeschlossen, daß von Amts wegen – vorerst für ein halbes Jahr auf Mietbasis – ein Personalcomputer beschafft werden konnte und das K-Plan-Programm im Testbetrieb lief. Diese Erprobungsphase, in der bereits ein Drittel der Daten eingegeben waren, bot die Gelegenheit, anfängliche „Kinderkrankheiten“ zu beseitigen und weitere Verbesserungen einzufügen.

„K-Plan“ verwaltet 10 000 Datensätze

Das EDV-Programm, erstellt mit einem handelsüblichen relationalen Datenbanksy-



Sachbearbeiter für Brand- und Katastrophenschutz Günther Gruber mit dem umfangreichen Sammelwerk des Pfaffenhofener KatS-Plans. All dies paßt auf wenige Disketten. (Foto: Holz)

stem, gliedert sich in die Hauptsachgebiete K-Plan, diverse Sonderpläne, Helfer-, Geräte- und Materialverwaltung.

Der erste Programmteil ist nach dem Muster-K-Plan des Bayerischen Innenministeriums aufgebaut, einem sechsbändigen Almanach, in dem sehr differenziert auf alle denkbaren Fälle eingegangen wird, in denen der Katastrophenschutz gefordert sein kann. Sämtliche darin enthaltenen Formulare und Mustervordrucke wurden in das Programm aufgenommen und sind entsprechend abrufbar. Vom Anwender können aber problemlos eigenständige Vordrucke entworfen und eingegeben werden.

Das Stichwortverzeichnis umfaßt derzeit etwa 500 Begriffe, nach denen sowohl alphanumerisch, als auch entsprechend den Kennziffern des Musterplans gesucht werden kann. Im Endzustand sollen etwa 2500 Adreßdaten zur Alarmierung und für die Helferkartei gespeichert sein. Zusammen mit den Listen der Fahrzeuge, Geräte und Materialien kann sowohl aus dem K-Plan heraus, als auch aus den vielen Sonderplänen und dem Helferverzeichnis auf rund 10 000 Datensätze zurückgegriffen werden.

Aktualisierung bequem möglich

Bislang wurde die Aufstellung manuell fortgeschrieben. Hatte sich die Telefonnummer eines Helfers geändert oder der zuständige Sachbearbeiter gewechselt, war es mühsam, bei allen infrage kommenden Einzelplänen und Karteien die Daten zu ändern. „Das Innenministerium wollte ursprünglich eine halbjährliche Aktualisierung des K-Planes“, führt Gruber aus, „aber wenn ich das von Hand machen muß, brauche ich eine Schreibkraft, die zu fast nichts anderes eingesetzt werden kann, als nur für den Katastrophenschutzplan.“

Heute ist es möglich, die entsprechende Korrektur lediglich in einem einzigen Datensatz vorzunehmen, und in allen darauf zugreifenden Plänen, Listen und Statistiken wird diese Änderung automatisch übernommen.

Als Sonderpläne sind derzeit unter anderem aufgestellt: Feuerwehralarmplan, Autobahnalarm- und Einsatzplan, Pipeline-Schadenspläne, verschiedene Evakuierungspläne und schließlich Sonderpläne für besondere Katastrophenlagen. Sie sind alle untereinander und mit der Adreß- und Helferdatei verknüpft. Beim Aufruf eines Stichwortes werden sämtliche damit in Verbindung stehenden Begriffe am Bildschirm aufgezeigt bzw. über den Drucker ausgegeben.

- Bei einem Waldbrand beispielsweise wird außer einer Checkliste aller zu alarmierenden Stellen und Personen, Forstämter

oder Hubschrauberstandorte auch jedes verfügbare Tanklöschfahrzeug, jede Löschwasserentnahmestelle oder Transportmöglichkeiten hierfür ausgegeben.

- Treten Ilm, Paar oder Donau über die Ufer, erfolgt ein Hinweis auf Hilfsorganisationen oder Feuerwehren, die als Dammbwehr einsetzbar sind, auf Sandsacklager und sonstige erforderliche Geräte und Fahrzeuge.
- Kommt es zu Schneekatastrophen, Unwettern oder Orkanshäden, können Notstromversorgungsanlagen, Schneepflüge, Schaufellader oder Motorsägen abgefragt werden. Aber auch Ablaufschemata zur Vorbereitung von Notquartieren oder



Während es sich bei diesem Einsatz um eine realistische Vollübung handelte, bei der im vergangenen Jahr zehn Katastrophenschutzeinheiten beteiligt waren, ... (Foto: Gruber)



... war dieser Verkehrsunfall auf der A9 bittere Realität, als nach der Kollision eines Reisebusses mit einem Tankzug 20 britische Musiker bis zur Unkenntlichkeit verbrannten. (Foto: Müller)

Einzelheiten über den Betrieb von Großküchen stehen im Rechner bereit.

Einsatzpotential per Knopfdruck

Ein weiterer Programmpunkt befaßt sich mit der Helferverwaltung, die gegliedert ist in eine Kartei mit Adreßdaten und eine Übersicht über die persönliche Ausrüstung jedes einzelnen Helfers. Integriert sind auch eine Führungskräfte-Übersicht sowie Lehrgangsdaten und sogenannte „Wahldaten“.

Als persönliche Daten der Helfer sind alle Angaben erfaßt, die ausschließlich im Zusammenhang mit deren Dienst im Katastrophenschutz stehen, also ihre Zugehörigkeit zu einer Organisation, dem entsprechenden Fachdienst, eventuelle Führungsfunktionen, aber auch Wehrdienstverhältnisse oder Freistellungsvoraussetzungen.

Bei den Ausbildungsdaten können z. B. alle Helfer abgefragt werden, die einen ganz bestimmten Lehrgang absolviert haben oder aber alle Lehrgänge, an denen ein bestimmter Helfer teilgenommen hat. Die Suchkriterien lassen auch den Zugriff auf bestimmte Lehrgangshierarchien zu, die für die jeweiligen Einheiten relevant sind.

Um beispielsweise am Lehrgang „Führen im KatS – Stufe C“ an der Katastrophenschutzschule des Bundes teilnehmen zu können, sind verschiedene Ausbildungsstufen auf Standortebene, an der Katastrophenschutzschule des Landes und vorbereitende Lehrgänge in Ahrweiler zu besuchen. Mit diesem Programmteil kann nun überprüft werden, ob alle Voraussetzungen für den Helfer bereits geschaffen sind, ob noch der eine oder andere Lehrgang nachzuholen ist, oder aber, wer hierfür besonders geeignet ist.

Verzweige nach Datei...

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. FEUERWEHREN 2. ADRESSEN 3. KENNZIFFERN 4. ORTSNAMEN 5. WAHLDATEN 6. LEHRGANG 7. L_DATEN 8. HELFERKARTEI 9. FF_ALARMPLAN 10. GEMEINDEN 11. SO_AUSRUEST 12. FAHRZEUGE 13. DAMMWEHREN 14. K_PLAN 15. FUNKDATEN 16. NOTIZEN | <ol style="list-style-type: none"> 17. F_KRAEFTE 18. PERS_AUSR 19. VERBUND_KPL |
|---|--|

OK

ABBRUCH

Eingangsmenü des Programms zur Verzweigung in die einzelnen Dateien.

(Grafik: Strobel)

Schließlich gibt die Rubrik „Wahl-daten“ Auskunft über die „Laufbahn“ innerhalb der Organisation, z. B. über Beförderungen, Ehrungen, Ernennungen und ähnliches.

Aus der Material- und Geräteverwaltung läßt sich ersehen, welche Geräte und Fahrzeuge bei den einzelnen Einheiten oder Organisationen vorhanden sind, welche persönliche Ausrüstung entweder eingelagert oder ausgegeben wurde und welche Stelle (Organisation, Land, Bund) für eine notwendige Ersatzbeschaffung zuständig ist. Dazu gibt es noch eine Fahrzeugübersicht, gegliedert nach Fahrzeugtyp, Funkrufname, Wartungsintervall und Standort, eine Funkgerätedatei und eine Übersicht über Groß- bzw. Sondergeräte, wie Netzersatzanlagen, Ölwehr- und -absauggeräte, Strahlenschutz-, Säureschutz-, Atemschutz- oder Heuwehrgeräte.

Durch die laufende Aktualisierung dieser Daten läßt sich jederzeit das personelle und materielle Einsatzpotential des Katastrophenschutzes per Knopfdruck ablesen.

Zukunftsaussichten

K-Plan zieht in der Zwischenzeit schon weite Bahnen. Außer den Landkreisen Pfaffenhofen und Eichstätt, in denen das Programm seit Monaten zur vollsten Zufrieden-

heit läuft, interessieren sich auch die Landeshauptstadt München, die Städte Rosenheim und Ingolstadt sowie die Landkreise Miesbach, Neuburg-Schrobenhausen und andere dafür.

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, hat sich dem Vernehmen nach begeistert geäußert und denkt bereits darüber nach, ob Teile des

Programms beispielsweise für die Verwaltung der StAN-Ausstattung in den Kreisverbänden des THW von Nutzen wären.

Programmierer Strobel setzt noch einen drauf: Sein zwischenzeitlich verfeinertes „Feurio“ ist in der Lage, aktuelle Daten der Feuerwehren direkt an „K-Plan“ zu übermitteln. Man muß also noch nicht einmal das ausgemusterte Tanklöschfahrzeug, den neuen Brandinspektor oder die örtliche Einsatzstatistik im Landratsamt eintippen.

Auf die Frage nach der Datensicherheit stellt er klar, daß eine Einzelplatzlösung am besten sei. Aber auch bei vernetzten Systemen, die an Datenfernübertragung angeschlossen sind, habe er keine Bedenken. Zwar könnten im Prinzip alle Sicherungssysteme, die ein Programmierer eingebaut hat, auch von solchen umgangen werden, wenn er aber normalerweise zehn bis 20 Minuten brauche, um einen Code zu knacken, habe er hier mehr als acht Stunden gebraucht, um „unbefugt“ in sein eigenes Programm einzudringen.

Anzumerken wäre noch, daß das Programm derzeit auf den gängigsten Betriebssystemen lauffähig ist. Ein bayerisches High-Tech-Unternehmen der Branche will es auf sein System umschreiben und dann unter eigenem Label vermarkten.

Günther Gruber spinnt derweil schon Zukunftspläne. Er will auch noch seine beiden Fahrzeuge der Technischen Einsatzleitung (oder Örtliche Einsatzleitung, wie sie im Freistaat heißt) mit tragbaren Computern ausrüsten, „damit, wenn denen vor Ort das Ölbindemittel ausgeht, sie am Bildschirm nachschauen können, wo sie welches bekommen“. Die Idee ist genial. Für seine Datensicherung verwendet er Wechselplattensysteme, und „ob ich nun einmal oder dreimal ein Backup mache, ist eh wurscht.“ Somit ist gewährleistet, daß alle Informationen immer auf dem neuesten Stand sind.

- hz -

Desk Datei Edit Verbund Wahl Rechnen Schalter Option Programm 09.05.90

K_PLAN.Kennzifferntyp	K_PLAN.Kennzifferntyp (9)
Kennzifferntyp	Typ
1.	Alarmplan
1.01.	Alarmierung d. Katastrophenschutzbehörde
1.01.01.	Alarmierung d. Katastrophenschutzbehörde/bes. Vorkommnisse
1.01.02.	Alarmierung d. Katastrophenschutzbehörde/Helfer
1.02.	Alarmierung der Katastropheneinsatzleitung (KEL)
1.02.01.	Gesamtleitung
1.02.02.	Führungshilfen/Hilfspersonal
1.02.03.	Katastropheneinsatzstab
1.02.03.01.	Führungshilfen/Hilfspersonal
1.02.04.	Befehlsstelle der Katastropheneinsatzleitung
1.02.04.01.	örtliche Befehlsstellen
1.02.04.02.	bewegliche Einsatzleitstelle
1.02.05.	Alarm. der Nachbarbehörden/Landratsämter
1.02.05.01.	Alarm. der Nachbarbehörden
1.02.05.02.1.	Alarm. der Nachbargemeinden
1.02.05.03.1.	Alarm. Nachbargemeinden d. LK Eichstätt
1.03.	Melde- und Informationswesen
1.03.01.	Lagenmeldungen im Katastrophenschutz

Die Kennziffernfolge ist abgestimmt auf den Muster-K-Plan des Freistaates Bayern.

(Grafik: Strobel)

Zeit für eine Bestandsaufnahme

Landeskatastrophenschutzgesetz zwölf Jahre in Kraft – Gefahrenabwehr hat in NRW hohen Stellenwert

Anfang November 1989 brachte die Fraktion der F.D.P. im nordrhein-westfälischen Landtag eine Große Anfrage zur Situation des Katastrophen- und Zivilschutzes in Nordrhein-Westfalen ein. In einem Vorwort führte die Fraktion u. a. aus, nach dem Inkrafttreten des Katastrophenschutzgesetzes in NRW vor nun zwölf Jahren sei es an der Zeit, eine Bestandsaufnahme vorzulegen. In Übereinstimmung mit den Katastrophenschutz-Organisationen sei die Bestandsanalyse notwendig, um festzustellen, ob der Katastrophen- und Zivilschutz in Ausrüstung, personeller Ausstattung, Ausbildung und Organisationsform den veränderten Anforderungen entspricht, da durch neue Technologien und Ausweitung von Industriebereichen neue Gefahren der Bevölkerung drohen können.

Der Innenminister beantwortete die Große Anfrage namens der Landesregierung Mitte März 1990 und führte in seiner Vorbemerkung u. a. aus, der Katastrophenschutz habe in NRW seit jeher einen hohen Stellenwert. Schon 1960 habe der Innenminister Richtlinien für die Katastrophenabwehr erlassen. In den letzten Jahren sei mit erheblichem finanziellen Aufwand des Landes die Gefahrenabwehr verbessert worden.

Der Minister verweist weiter darauf, daß der größte Teil der Fragen in der Großen Anfrage sich auf den Zivilschutz bezieht und die Verantwortung für die grundsätzliche Konzeption, rechtliche Regelung, finanzielle Ausstattung sowie auch die Programme und allgemeine Regelungen zur Durchführung der Aufgaben des Zivilschutzes beim Bund liege.

Im folgenden veröffentlicht das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ eine Zusammenfassung der Fragen der F.D.P.-Fraktion sowie Auszüge der Antworten des Innenministers auf die Große Anfrage.

Rund 348 000 Helferinnen und Helfer

Auf die erste Frage, welche Organisationen und wieviele Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen für den Katastrophen- und Zivilschutz in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, teilte der Innenminister mit, daß in den privaten und öffentlichen Organisationen sowie Einrichtungen insgesamt rund 348 000 Männer und Frauen bereit stehen, im Katastrophenfall Hilfe zu leisten.

Die weitere Frage bezieht sich auf die Maßnahmen, die sicherstellen, daß das Personal für den Katastrophen- und Zivilschutz im Bedarfsfall tatsächlich verfügbar ist. Hier verweist der Innenminister darauf, daß zwischen dem Katastrophenschutz und den übrigen Bereichen des Zivilschutzes deutlich unterschieden werden muß. „Maßnahmen des Zivilschutzes fallen ausschließlich in die Aufgabenstellung des zivilen Alarmplanes. Im Katastrophenschutz wird durch bestimmte festgelegte Verfahren das Personal des Katastrophenschutzes im konkreten Bedarfsfall alarmiert und für Einsatzaufgaben vorgehalten.“

Die Alarmierung erfolgte durch Funkmeldeempfänger, Sirenenauslösung und Fernsprech-Schneeballsystem sowie unter Umständen auch über den Westdeutschen Rundfunk (WDR). Das Alarmierungsverfahren wurde in unregelmäßigen Abständen erprobt. In der Regel seien zwei bis drei Stunden nach der Alarmierung ca. 50 bis 60 Prozent der Einsatzstärken im Bereich des Katastrophenschutzes verfügbar. Diese nicht unerhebliche Zeitspanne sei hinnehmbar, weil die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren sowie die Rettungsdienste jedoch innerhalb weniger Minuten einsatzbereit sind.

Anschließend wird gefragt nach den Erfahrungen mit der Anwendung des Landeskatastrophenschutzgesetzes. Diese sind positiv, so die Antwort, und das Gesetz habe sich in der Praxis bewährt. Dennoch werde

seit längerer Zeit geprüft, ob Änderungen oder Ergänzungen des Gesetzes angezeigt sind. Dabei besteht ein enger Kontakt und Erfahrungsaustausch mit den anderen Bundesländern. Zwar sei die Prüfung noch nicht abgeschlossen, „es kann aber wohl jetzt schon gesagt werden, daß eine Herabsetzung der bewußt hoch angesetzten Katastrophenschwelle nicht in Betracht kommt“. Zwischen der Gefahrenabwehr des Alltags und der Katastrophe gebe es einen Bereich, für den eine gesetzliche Normierung der Gefahrenabwehr gefordert werde. Dies erscheine jedoch nicht notwendig, weil jeder Hauptverwaltungsbeamte aufgrund seiner Organisationshoheit die Möglichkeit besitze, mit den der Lage angepaßten Organisationsstrukturen des Katastrophenschutzes dieser Gefahrenlage Herr zu werden.

Des weiteren fragt die F.D.P.-Fraktion, in welchem Stadium sich der Vollzug des Landeskatastrophenschutzes befindet.

Die organisatorischen Strukturen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes sind in Nordrhein-Westfalen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschaffen, so der Innenminister. Eine formalisierte Stärke und Gliederung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, vergleichbar denen des erweiterten Katastrophenschutzes, bestehe nicht. Im Katastrophenfall stehen den Katastrophenschutzbehörden alle personellen und materiellen Ressourcen der alltäglichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes sowie weiteres Hilfeleistungspotential (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Stationierungstreitkräfte usw.) zur Verfügung. Der Aufbau der Einheiten und die Einrichtung der Stäbe sei seit langem abgeschlossen.

Die Zielprojektion hinsichtlich der Ausstattung der Einheiten des friedensmäßigen Katastrophenschutzes sei die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit im Katastrophenfall. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung entspricht der Istzustand der Zielprojektion.

Unterschiedlicher Ausbildungsstand

Mit dem Ausbildungsstand der Katastrophenschutzeinheiten befaßt sich die nächste Frage.

Die Antwort zeigt auf, daß der Ausbildungsstand der in NRW für neun KatS-Fachdienste aufgestellten Einheiten unterschiedlich ist. Er muß weiterhin verbessert werden, um den Schutz der Bevölkerung zu verstärken.

Für die Aufgaben des erweiterten KatS werden die Unterführer und Führer grundsätzlich durch die KatS-Schulen des Landes und des Bundes ausgebildet, die Kräfte des Brandschutzdienstes werden durch die Landesfeuerwehrschule, die des Sanitätsdienstes durch die DRK-Schule in Münster ausgebildet. Diese Ausbildung habe eine nicht unerhebliche Bedeutung für den friedensmäßigen Katastrophenschutz. Dies gelte insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung der Einheitlichkeit der fachdienstlichen Ausbildung im Sanitäts- und Betreuungsdienst, denn die entsprechende Vor-Ausbildung für diese Fachdienste werde in NRW durch die Landesverbände der im KatS mitwirkenden Sanitätsorganisationen durchgeführt. Entsprechendes gelte für die fachdienstübergreifende Ausbildung.

Eine 1984 vom Innenminister durchgeführte Umfrage habe ergeben, daß ein Großteil der Führer und Unterführer die für ihre Funktion vorgesehenen Ausbildungslehrgänge im erweiterten KatS nicht besucht hätten. Hierauf wurde die Zahl der Lehrgänge an der KatS-Schule erhöht und die Lehrgangsbeschickung intensiver überwacht. Dennoch könne die Lehrgangsbeschickung noch nicht befriedigen.

Gründe seien in der relativ großen Fluktuation der vom Wehrdienst freigestellten und für zehn Jahre verpflichteten Katastrophenschutz Helfer zu suchen. Außerdem sind nicht alle Helfer bereit, sich in Lehrgängen an den Schulen ausbilden zu lassen. Freizeitverlust sowie befürchtete Nachteile am Arbeitsplatz werden als Argumente genannt. Nachteilig wirke sich auch aus, daß die Helfer für Einsätze ausgebildet werden müssen, die als Katastropheneinsätze sehr selten sind. Auch Einsätze unterhalb der Katastrophenschwelle seien nicht häufig, so daß die KatS-Helfer kaum motivierende Erfolgserlebnisse hätten. Ziel sei es u. a., die Motivation der Helfer durch realistische Übungen zu verstärken.

Weitere Fragen gehen ein auf die Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen für Krankenhäuser unter Einbeziehung von niedergelassenen Ärzten und Hilfsorganisationen sowie die Fortbildung von Angehörigen der Heilberufe in der Katastrophenmedizin und die Zusammenarbeit der im Gesundheitsbereich Tätigen bei einem Massenansturm von Patienten. Der Innenminister verweist hier

auf die „Empfehlungen an die Krankenhäuser zu Vorsorgeplanungen für Unglücks- und Katastrophenfälle“, wonach die Krankenhäuser Einsatz- und Alarmpläne erstellen sollen, die sie befähigen, den Krankenhausbetrieb ohne Verzug auf die Aufnahme einer größeren Zahl von Notfallpatienten umzustellen. Die Pläne werden in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Gesundheits- und Katastrophenschutzbehörden aufgestellt.

Die „Empfehlungen“ sehen auch vor, daß Ärzte und Pflegepersonal verstärkt an Fortbildungsveranstaltungen über Unfall- und Notfallmedizin bei Massenansturm von Verletzten teilnehmen sollen. Es sei in erster Linie Aufgabe der Krankenhäuser, das Personal hinreichend in die bei Unglücks- und Katastrophenfällen wahrzunehmenden Aufgaben einzuweisen.

Verstärkt sind in den letzten Jahren Krankenhäuser in KatS-Vollübungen sowie Stabsrahmenübungen einbezogen worden. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen zeigten, daß die nach den „Empfehlungen“ zu treffenden Maßnahmen ausreichend sind.

Nach der Unterbringung der Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände sowie der Einheiten des KatS in NRW wird anschließend gefragt. In einer 1985 durchgeführten Überprüfung wurden alle für die Unterbringung der Einheiten des erweiterten KatS angemieteten Objekte erfaßt und die Kraftfahrzeughallen und Unterkünfte mit unbefriedigenden baulichem Zustand inzwischen durch angemessene Mietobjekte ersetzt, so der Innenminister. Auch sei das im Jahr 1983 begonnene Sanierungsprogramm des Bundes für die KatS-Zentralwerkstätten größtenteils bereits durchgeführt. Das Sanierungsprogramm aus dem Jahre 1988 für Unterkünfte werde in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre beendet sein.

Positive Zusammenarbeit

„Mit den Niederlanden finden regelmäßige Gespräche über den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen statt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bis hin zur örtlichen Ebene kann nur positiv beurteilt werden. Durch Abstimmung ist bei einem Störfall die rasche Alarmierung und die unmittelbare und ständige Information der deutschen Seite sichergestellt“, antwortet der Innenminister auf die Frage nach der Zusammenarbeit im Bereich des radiologischen Notfallschutzes mit dem Nachbarland.

Ferner möchte die F.D.P.-Fraktion u. a. wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um für die Umgebung nordrhein-westfälischer Kernkraftwerke wirksame Notfallschutzvorkehrungen zu gewährleisten und welche Erfahrungen mit der

Offenlegung der KatS-Pläne gemacht wurden.

„Grundlagen für die Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in Nordrhein-Westfalen sind das Katastrophenschutzgesetz NW und die ‚Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen‘. Danach werden die Sonderschutzpläne für die Umgebung des jeweiligen Kernkraftwerkes erstellt. Diese beinhalten alle Maßnahmen und Vorkehrungen bis hin zur Gemeindeebene“, so der Innenminister

Seit einigen Jahren werden in NRW Katastrophenschutzpläne und Sonderschutzpläne unter Wahrung der datenschutzrechtlichen und sicherheitsbezogenen Aspekte offengelegt. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung sei von der Möglichkeit der Einsichtnahme selten Gebrauch gemacht worden. Nach Auffassung der Landesregierung sind weitere Informations- und Kommunikationseinrichtungen nicht erforderlich.

Bessere Ausbildung und Ausrüstung

Um die Vorsorge für die Bekämpfung größerer Öl- sowie insbesondere chemischer Unfälle geht es in einer weiteren Frage.

Der Innenminister betont die Verbesserung der Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren für die Bekämpfung größerer Ölunfälle und Unfälle mit gefährlichen Stoffen im Laufe der letzten Jahrzehnte. „Auf eine für diesen Einsatzbereich gerichtete Ausbildung wird besonderer Wert gelegt. Spezielle Lehrgänge ‚Gefährliche Stoffe und Güter‘ werden an der Landesfeuerwehrschule durchgeführt. Es ist festzustellen, daß auch seitens der Betreiber in beträchtlichem Umfang Schadensvorsorge in personeller und sächlicher Hinsicht und durch vorbeugende Maßnahmen getroffen worden ist ...“

Die Berufsfeuerwehren verfügen seit langem über fachkundiges Personal und das erforderliche Gerät zur Ölschadensbekämpfung und der Bekämpfung ‚chemischer‘ Unfälle. Zur Verbesserung der Situation in den Kreisen hat das Land im Zeitraum von 1985 bis 1987 68 Gerätesätze Meßtechnik und 52 Meßwagen beschafft, um auch den Freiwilligen Feuerwehren die Durchführung von Meß- und Spüraufgaben beim Freiwerden und Austreten von gefährlichen Stoffen und Gütern an Einsatzstellen landesweit zu ermöglichen. Derzeit wird durch schwerpunktmäßige Stationierung neu konzipierter Gerätewagen-Gefahrgut flächendeckend die Gefahrenabwehr bei Gefahrgut- und Mineralölunfällen weiter verbessert ...

Durch ein abgestuftes System von Gerätewagen-Gefahrgut mit unterschiedlichem Ausstattungspotential ist es möglich, in jeder Gemeinde eine flächendeckende Mindest-

ausstattung für Gefahrgut-Einsätze vorzuzahlen. Das Land NRW hat die Bedeutung der Ausstattung der Feuerwehren für die Meßtechnik und die Bekämpfung sehr frühzeitig erkannt, entsprechende gerätemäßige Beschaffungen für die Gemeinden eingeleitet und finanziell gefördert und an der Entwicklung und Normung maßgeblich mitgewirkt ...“

In Nordrhein-Westfalen werde zur Zeit ein „Informations- und Kommunikationssystem gefährliche und umweltrelevante Stoffe“ (IGS) aufgebaut, das Daten aus

- den Datenbanken des Bundes,
- anderen Bundesländern,
- verschiedenen Landesbehörden,
- der chemischen Industrie

nutzt und so kombiniert, daß mehr Effektivität bei der Bekämpfung von Störfällen und der Gefahrenvorbeugung erreicht wird.

Das System stehe zunächst den Behörden in NRW zur Verfügung, deren Aufgabe darin besteht, Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung - z. B. bei Unglücksfällen - und der konkreten Gefahrenabwehr zu leisten. Das sind z. B. Polizei, Feuerwehren und Gewerbeaufsichtsämter.

Zur Erprobung von IGS werden in den Bereichen

- Arbeits- und Immissionsschutz,
 - Gewässerschutz,
 - Brandbekämpfung, Unfälle, Katastrophenabwehr,
 - Überwachung Gefahrentransport Straße
- Pilotprojekte durchgeführt.

Schutzraumbau und Selbstschutz

Ein weiterer Fragenkomplex befaßt sich mit den Themen „Schutzraumbau“ und „Selbstschutz“. Gefragt wird nach der Möglichkeit, unterirdische Verkehrsanlagen zu öffentlichen Schutzräumen umzubauen.

Auf eine entsprechende Anfrage des Landes NRW im Jahre 1988 habe der Bundesinnenminister geantwortet, daß vor Abschluß und Auswertung entsprechender Pilotprojekte in München dem weiteren nachträglichen Ausbau von unterirdischen Verkehrsanlagen zu Mehrzweckanlagen nicht zugestimmt werden könne.

Zur Frage nach der Zahl der in NRW gebauten privaten und öffentlichen Schutzräume heißt es u. a.:

„Nach den Unterlagen der Wohnungsbauförderungsanstalt sind in Nordrhein-Westfalen von 1970 bis 1989 in 736 Objekten insgesamt 17 011 Schutzplätze als private Hausschutzräume mit Bundesmitteln gefördert und errichtet worden ...“

In der Vergangenheit ist vom Bund auch die Errichtung von Schutzplätzen in sogenannten Schulschutzräumen nach den Kriterien der Förderung von Hausschutzräumen

gefördert worden. Dieses Programm ist mittlerweile vom Bund eingestellt worden; es werden zur Zeit lediglich noch einige laufende Vorhaben zu Ende geführt. In Nordrhein-Westfalen sind nach diesem Programm in 44 Schulschutzräumen ca. 15 000 Schutzplätze errichtet worden.

In Nordrhein-Westfalen sind als öffentliche Schutzräume mit Grundschutzstandard errichtet bzw. wieder instandgesetzt worden:

45 neuerrichtete Mehrzweckanlagen (Tiefgaragen, U-Bahnanlagen) mit insgesamt 91 193 Schutzplätzen,

32 instandgesetzte Bunker mit insgesamt 33 939 Schutzplätzen.

Des weiteren sind im Rahmen eines 1961 beschlossenen ‚Sofortprogramms‘ durch den Bund eine große Anzahl alter Bunker für einen kurzfristigen Aufenthalt mit verhältnismäßig geringen Mitteln hergerichtet worden ...“

Die 32 instandgesetzten Bunker sowie die 45 neuerrichteten Mehrzweckanlagen befinden sich in Nordrhein-Westfalen überwiegend in den Ballungsgebieten sowie in den größeren Städten. Örtlich liegen sie entsprechend den Anforderungen gemäß § 14 Schutzbaugesetz in Bereichen starken Verkehrs innerhalb geschlossener Ortschaften sowie in der Regel auch im Bereich konzentrierter Wohnbevölkerung im Umkreis von 500 Metern. Ihre kurzfristige Erreichbarkeit für die suchende Bevölkerung ist daher gegeben. Die Problematik liegt allerdings darin, daß in Nordrhein-Westfalen - wie auch bundesweit - die Anzahl der Schutzplätze in öffentlichen wie auch in privaten Schutzräumen bei weitem nicht ausreicht. Insgesamt stehen im Land Nordrhein-Westfalen wie auch im Bundesgebiet nur für weniger als drei Prozent der Bevölkerung Schutzplätze zur Verfügung.“

Technische Anforderungen senken?

Des weiteren fragt die F.D.P.-Fraktion, wie nach Auffassung der Landesregierung die technischen Anforderungen für den privaten Schutzraumbau gesenkt werden müßten, damit eine Schutzraumpflicht vertretbar und zumutbar wäre.

In der Vergangenheit seien, so der Innenminister, angesichts der „Misere“ des Schutzraumbaus von verschiedenen Seiten Konzepte vorgelegt worden, die technischen Anforderungen auch für den privaten Schutzraumbau zu senken, um eine Schutzraumpflicht zumutbar zu machen. Mit keinem dieser Konzepte habe aber bislang eine überzeugende Lösung der Problematik aufgezeigt werden können.

„Eine Herabsetzung der technischen Anforderungen - im Verhältnis zu dem bislang geltenden Grundschutzstandard - führt not-

wendigerweise zu einer Senkung des Schutzniveaus. Damit ist die Grundfrage der Bedrohungsannahme in einem Verteidigungsfall angesprochen, an der die Zivilschutzmaßnahmen, so auch der Schutzraumbau, sich orientieren sollen. Für diese Frage gibt es nach Auffassung der Landesregierung keine widerspruchsfreie, schlüssige Antwort.

Auch bei einer Reduzierung der technischen Anforderungen für den privaten Schutzraumbau blieben die mit einer Einführung einer Schutzraumpflicht verbundenen Belastungen für den betroffenen Bürger wie für die öffentlichen Haushalte enorm. Problematisch, voraussichtlich sogar kontraproduktiv, dürften auch die Auswirkungen der Einführung einer Schutzraumpflicht auf den Wohnungsbaupflicht sein.

Unter diesen Aspekten, vornehmlich jedoch angesichts der objektiv schwindenden Wahrscheinlichkeit eines Krieges in Europa sowie der weitverbreiteten entsprechenden Einstellung der Bevölkerung, hält die Landesregierung die Einführung einer Schutzraumpflicht für unververtretbar.“

Ziele beim Aufbau des Selbstschutzes

Anschließend wird nach dem Aufbau des Selbstschutzes in den Gemeinden gefragt und welche Ziele die Landesregierung hier verfolgt.

Gemessen an der Anzahl der von den Gemeinden bestellten Selbstschutzberatern sei der Aufbau des Selbstschutzes in den Gemeinden in NRW sehr gering, stellt der Innenminister fest. Zur Zeit seien in den Gemeinden lediglich 319 Selbstschutzberater bestellt. Nach den Kriterien der VwV-Selbstschutz müßten in den Gemeinden etwa 2500 Wohnbereiche mit Beratungsstellen gebildet werden. Hierzu würden insgesamt rund 10 000 Selbstschutzberater benötigt.

Günstiger stelle sich der Vollzug der den Gemeinden obliegenden Förderung des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten dar. In der Regel würden alle Gemeinden das Ausbildungsangebot des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) regelmäßig in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt machen. Eine Statistik der Dienststellen des BVS zeige, daß in NRW in den letzten fünf Jahren jährlich rund 5500 Ausbildungsveranstaltungen der verschiedenen Lehrgangsarten zum Selbstschutz mit jährlich 70 000 bis 85 000 Teilnehmern durchgeführt worden sind.

Insgesamt hätten von 1964 bis 1989 in Nordrhein-Westfalen rund zwei Millionen Personen Selbstschutz-Grundlehrgänge besucht.

„Trotz dieser für sich genommen beachtlichen Zahlen läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß lediglich ein geringer Anteil der

Bürger Nordrhein-Westfalens das Angebot einer Ausbildung im Selbstschutz angenommen hat. Allgemein läßt sich feststellen, daß die mit dem System des Selbstschutzes verfolgte Zielsetzung, die Fähigkeit zum Selbstschutz in der Bevölkerung zu verankern, nicht in dem vorgesehenen Umfang erreicht worden ist.

Des weiteren kann aus den Statistiken des BVS entnommen werden, daß die Beteiligung an den Selbstschutzausbildungen seit Ende der 70er Jahre zurückgegangen ist. Seitens des BVS ist versucht worden, dieser Tendenz mit Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen verschiedenster Art, Wettbewerbe, Informationsschriften und Pressearbeit) entgegen zu wirken. Die Öffentlichkeitsarbeit macht mittlerweile 50 % der Aktivitäten des BVS aus. Hierbei ist insbesondere auch der Nutzen der im Selbstschutz vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auch bei Unglücks- oder Katastrophenfällen in Friedenszeiten herausgestellt worden. Diese Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit des BVS ist auch von den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden als Mitgliedern des BVS mitgetragen worden. Allerdings bestehen hinsichtlich der Einbeziehung des friedensmäßigen Nutzens angesichts der gesetzlichen Aufgabenstellung des BVS wie auch der auf den Verteidigungsfall bezogenen Aufgabe und Konzeption des Selbstschutzes Grenzen, die nach der bestehenden Rechtslage – letztlich der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen dem Bund für den Zivilschutz im Verteidigungsfall und den Ländern für den allgemeinen Gefahrenschutz, wie insbesondere Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – nicht überschritten werden können.

Da die Aufgabe und Konzeption des Selbstschutzes durch die in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz liegenden Regelungen des Bundes vorgegeben ist, hat die Landesregierung grundsätzlich keine Möglichkeit, insoweit eigene Zielprojektionen zu verfolgen. Es ist erfahrungsgemäß auch wenig erfolgversprechend, die Gemeinden durch Aufsichtsmaßnahmen zur Intensivierung der ihnen in Bundesauftragsverwaltung obliegenden Aufgaben zum Aufbau des Selbstschutzes in den Gemeinden anzuhalten. Letztlich sind die Gemeinden hierbei auf die Gewinnung Freiwilliger für die ehrenamtlich wahrzunehmende Aufgabe des Selbstschutzberaters angewiesen. Da die Selbstschutzberater nach der in der VwV-Selbstschutz geregelten Konzeption praktisch erst im Verteidigungsfall eine echte Funktion, aber in Friedenszeiten kaum Aufgaben haben, ist erklärlich, daß für diese Aufgabe nur schwerlich Freiwillige zu gewinnen sind. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben auch gezeigt, daß gerade aus diesem Grund bereits gewonnene Selbstschutzberater diese Aufgabe nach einiger Zeit wieder aufgeben haben."

Neue Konzeption notwendig

Thema einer weiteren Frage ist der Aufbau und Ausbildungsstand des Behördenselbstschutzes in den Landes- und Kommunalbehörden.

Hierzu meint der Innenminister, daß die Empfehlungen des Bundesamtes für Zivilschutz für den Selbstschutz in Behörden über das Realisierbare hinaus gehen. Zwar seien in der Regel in den Landesbehörden Behör-

denselbstschutzleiter bestellt worden, die Aufstellung von Einsatzkräften für Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst sei jedoch in den einzelnen Behörden insgesamt nur teilweise vollzogen.

„Ein Teil der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen hat einen Behördenselbstschutz eingerichtet. Auch diese Behörden bleiben hinter den Empfehlungen des Bundesamtes für Zivilschutz zurück.

Der dargestellte Stand des Aufbaus eines Behördenselbstschutzes in den Landesbehörden wie in den Kommunalbehörden ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Behördenselbstschutz nach seiner Konzeption praktisch nur im Verteidigungsfall Aufgaben wahrzunehmen hat und notwendig wäre. In Friedenszeiten besteht nach allen bisherigen Erfahrungen weder in Unglücks- noch in Katastrophenfällen die Notwendigkeit des Einsatzes der Kräfte des Behördenselbstschutzes.

Angesichts der derzeitigen politischen Entwicklungen in Europa muß davon ausgegangen werden, daß es zunehmend schwieriger werden wird, für den primär auf den Verteidigungsfall bezogenen Behördenselbstschutz Freiwillige zu gewinnen.

Die Landesregierung ist daher der Auffassung, daß sowohl die Konzeption des Behördenselbstschutzes wie auch die Konzeption des Selbstschutzes insgesamt grundlegend revidiert werden muß.“ - güse -

Der vollständige Text der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. ist beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, zu beziehen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern) ist zum 01. Januar 1991 die Stelle eines/r

Leiters/in in der BVS-Landesstelle Saarland in Saarbrücken

(zugleich Dienststellenleiter/in)

zu besetzen.

Von dem/der Stelleninhaber/in werden Führungseigenschaften, organisatorische Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen und Erfahrung im Umgang mit Mitarbeitern verlangt. Er/sie hat 15 hauptamtliche und 85 ehrenamtliche Mitarbeiter zu führen sowie deren Einsatz und ihre Aus- und Fortbildung zu überwachen.

Zu seinen/ihren Aufgaben gehört ferner die Kontaktaufnahme und die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Innenministerium, mit Parteien, Verbänden und Massenmedien. Es werden daher Kontaktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick vorausgesetzt.

Wenn Sie glauben, diesen vielfältigen Aufgaben gewachsen zu sein und möglichst über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Zivilschutz, insbesondere des Selbstschutzes, verfügen, dann sollten Sie sich bewerben.

Geboten werden eine Vergütung nach Verg.-Gr. III BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Personalbogen, Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) bis zum 30. September 1990 an den

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle – Deutschherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2

zu richten.

Ein Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt. Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

Der Meßleitwagen der Berufsfeuerwehr Köln

Vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderte neue Technik soll zur Gefahrenabwehr beitragen

Unfälle und Brände haben in letzter Zeit wiederholt zur Entstehung und Ausbreitung von Gaswolken mit erheblichem Gefahrenpotential geführt. Die Stadt Köln als Zentrum der deutschen chemischen Industrie hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, verstärkt bei der Entwicklung von Technologien, die zur Abwehr der Gefahren durch Gaswolken geeignet sind, mitzuwirken.

Bisheriges Vorgehen bei gefährlichen Gaswolken

Die Freisetzung einer gefährlichen Gaswolke erfordert sehr schnelle Schutzmaßnahmen. Die Festlegung des gefährdeten Gebietes erfolgt durch ein einfaches Fahnenmodell. Dieses Fahnenmodell – auch als „Zigarre“ bekannt – stellt einen vorgerechneten Konzentrationsverlauf dar. Mit Hilfe der Windrichtung wird so eine Situation vorhergesagt, die verhältnismäßig überdimensioniert und ungenau ist. Die erforderlichen

meteorologischen Daten müssen bei stationären Meßstellen abgefragt werden, die meist mehrere Kilometer von der Einsatzstelle entfernt sind.

Schon dabei kann sich ein relativ großer Fehler bei der Festlegung des gefährdeten Gebietes ergeben. Hinzu kommt, daß keine systematische Korrektur aufgrund sich ändernder meteorologischer Gegebenheiten vorgenommen wird.

Die Erkundung der tatsächlichen Lage muß in erster Linie durch Meßtrupps erfolgen. Das Auswerten der von den Meßtrupps ermittelten Schadstoffkonzentrationen ist schwierig, da die einzelnen Meßergebnisse nicht ohne weiteres in Beziehung gesetzt werden können.

Forschungsauftrag

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) hat daher auf Anregung der Berufsfeuerwehr Köln einen Forschungs-

auftrag für die Entwicklung eines mobilen Meß- und Auswertesystems als Entscheidungshilfe bei einer Bedrohung durch gefährliche Gaswolken ausgeschrieben. Diesen Forschungsauftrag erhielt der Technische Überwachungs-Verein Rheinland e. V. (TÜV). Um den Praxisbezug zu gewährleisten, steht hierzu dem Vorhaben als Partner die Berufsfeuerwehr Köln zur Verfügung.

Zielsetzung war somit die Entwicklung eines mobilen Systems, das es den Einsatzkräften des behördlichen Brand- und Katastrophenschutzes ermöglicht, die Gefährdung der Bevölkerung nach Unfällen oder Bränden, bei denen toxische Stoffe freigesetzt werden, schneller und genauer als mit herkömmlichen Mitteln zu bewerten.

Entwickeltes System

Das entwickelte System besteht hardwaremäßig aus folgenden Teilen:

- a) Meßleitwagen mit
- Personalcomputer AT
 - graphisches Tablett
 - Drucker
 - Plotter
 - meteorologischer Meßwertempfänger für
 - Windrichtung
 - Windrichtungsfluktuation
 - Windgeschwindigkeit
 - Meßwertumsetzer
 - Autotelefon
 - Telefax
 - Antennenmast
 - Meßkoffer
 - Funkgeräte
- b) Meßfahrzeug (ELW1) mit
- Meßkoffer
 - Funkgerät

Die speziell für das System entwickelte Software hilft bei der Abschätzung der freigesetzten Stoffmenge, bei der Festlegung von Meßorten, bei der Auswahl der geeigneten



Meßleitwagen der Berufsfeuerwehr Köln



Meßgeräteausstattung



Blick in den Innenraum mit den Führungsmitteln

Prüfröhrchen und bei der Entscheidung über Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung.

Zentraler Punkt des Programmsystems ist die Kopplung von Ausbreitungsrechnung und Immissionsmessung, durch die es möglich wird, eine Prognoseordnung, die an die reale Situation anzupassen ist, zu erstellen.

Das Fahrzeug wird derzeit im Rahmen des Forschungsprojektes bei der Berufsfeuerwehr Köln einer über einjährigen Erprobung unterzogen.

Fahrzeug und Ausrüstung

Bei dem Meßleitwagen handelt es sich um einen Kastenwagen mit folgenden technischen Daten:

Zul. Gesamtgewicht	5990 kg
Leergewicht	3400 kg
Nutzlast	2590 kg
Laderaum	
Länge	5130 mm
Breite	1850 mm
Höhe	3500 mm
Volumen	20 m ³

Das Fahrzeug wurde in Eigenarbeit von der BF Köln ausgebaut. Der Meßleitwagen ist im wesentlichen mit folgender Ausrüstung ausgestattet:

Meßgeräte

- 4 Meßkoffer mit Prüfröhrchen und Pumpe
- 1 Gasspürkoffer
- Probenentnahmegesetz für Luft-, Flüssigkeits- und Bodenproben

- Explosions-Warngeräte
- Personendosimeter
- Dosiswarngerät
- Dosisleistungsmeßgerät
- Teledetektor
- Dosisleistungswarngerät
- Kontaminationsnachweisgerät
- Thermometer

Fernmeldemittel

- 4-m-Band-Funkgerät für die Verbindung zu den Meßfahrzeugen
- 4-m-Band-Funkgerät für die Verbindung zur Einsatzstelle
- 2-m-Band-Funkgerät für die Verbindung zum Einsatzleiter
- Autotelefon
- Telefax

Führungsmittel

- Kartenmaterial
- Kompaß
- Schreib- und Zeichengerät
- Einsatzpläne
- Handbuch der gefährlichen Güter (Hommel)
- Handbuch für Gefahrgut-Transport-Unfälle (Gefahrgut-Ersteinsatz)

Sonstige Ausstattungsgegenstände

- Stromerzeuger
- Kraftstoff-Reservekanister
- diverse Anschlußkabel
- chemikalienbeständige Einmalanzüge
- chemikalienbeständige Handschuhe

Einsatzabwicklung

Der Meßleitwagen wird zum einen bei Freisetzung von gesundheitsschädlichen Gas- und Brandrauchwolken eingesetzt, zum anderen aber auch bei Einsätzen bei denen ein Gefahrstoff in fester oder flüssiger Form frei wird oder freizuwerden droht.

Der Meßleitwagen rückt derzeit bei folgenden Einsatzstichworten direkt mit aus:

- PGAS - Person durch ausströmendes Gas vergiftet
 - GASAUSTR - Gasausströmung/Gasleitungsbrand
 - PKANAL - Person in unterirdischem Abwasserkanal vergiftet
 - GASGERU - Gasgeruch, Geruchsbelästigung
 - FEU 2-9 - Feuer-Alarmstufe 2-9
 - DUENGER - Düngemittelbrand
 - TANKST - Tankstellenbrand
 - TANKLA - Tanklagerbrand
 - TANKWA - Tankwagenbrand/-unfall
 - TRAFO - Transformatorbrand
 - FLUG - Flugzeugabsturz
 - NOTLAND - Notlandung eines Flugzeuges
 - SCHIFF - Schiffsbrand/-unfall
 - HAVARIE - Havarie eines Lastschiffes ohne Personengefährdung
 - GEFSTOFF - Freigewordener Gefahrstoff
 - STRAHLER - Freigewordener radioaktiver Stoff
 - EXPLO - Explosion
- sowie zur Sicherstellung von Chemikalien kleineren Umfangs.

Nach Alarmierung und Feststellung der Zweckmäßigkeit von Messungen wird der Meßleitwagen in eine Position gebracht, in der einerseits eine unmittelbare Verbindung zum Einsatzleiter der Schadensbekämpfung besteht und von der andererseits die Meßaufgaben gelenkt werden können. Im allgemeinen ist dies eine Position in der Nähe der Schadensstelle. Die mit dem Meßleitwagen gleichzeitig ausrückenden Meßfahrzeuge fahren den Standort des Meßleitwagens an, um dort jeweils einen Meßkoffer aufzunehmen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß alle Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr Köln als Meßfahrzeuge eingesetzt werden können. Zeitlich nachteilig ist jedoch der vorherige Weg zum Schadensort, um die Meßkoffer am Meßleitwagen in Empfang zu nehmen.

Derzeit wird geprüft, ob es sinnvoll ist, die Meßkoffer direkt auf entsprechende Meßfahrzeuge zu verladen, um durch sofortiges Anfahren des Randgebietes der Schadstoffwolke wertvolle Zeit zu sparen. Unmittelbar nach Eintreffen am vorgesehenen Platz sind vom Meßleitwagen folgende Aufgaben durchzuführen:

- Schadstoffidentifizierung
- Bereitstellung der Versorgung mit elektrischer Energie (220 V)
- Aufbau des meteorologischen Mastes
- Abfragen der meteorologischen Bedingungen von einer ortsfesten Wetterstation



Der Geräteraum

- Inbetriebnahme des Rechners und der Peripherie (Drucker, Plotter, meteorologische Auswerteeinheit, graphisches Tablett)
- Starten des Auswerteprogramms mit Hilfe einer festgelegten Vorgehensweise
- Überprüfung der Funkverbindungen zu den Meßtrupps.

Je nach Schadenslage ist es ebenfalls erforderlich, auch externe Meßfahrzeuge einzusetzen, wie z. B. Meßfahrzeuge der Industrie, des städtischen Amtes für Umweltschutz und der nordrhein-westfälischen Landesanstalt für Immissionschutz.

Personelle Besetzung

Der Meßleitwagen ist während der Erprobungsphase ständig mit einem Beamten des gehobenen (Fahrzeugführer) und einem Beamten des mittleren (Fahrer) feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt.

Die Meßfahrzeuge sind Kommandodienstwagen (KdoW), die personell nicht ständig besetzt sind. Da die Berufsfeuerwehr Köln über mehrere Kommandowagen verfügt, werden diese je nach Bedarf besetzt und eingesetzt.

Ausblick

Die während der Erprobungsphase auftretenden Probleme werden mit dem TÜV Rheinland, der Firma Brenk Systemplanung und der Berufsfeuerwehr Köln regelmäßig diskutiert. Dadurch ist eine Fortentwicklung des Systems gewährleistet.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. Leiter/in der BVS-Dienststelle Hof

Verg.-Gr. IV a BAT – ab sofort –

2. Fachbearbeiter/in in der BVS-Dienststelle Bonn

Verg.-Gr. V b BAT – ab 1. 11. 1990 –

3. Fachbearbeiter/in im Fachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit“ der BVS-Landesstelle Hessen

Verg.-Gr. V b BAT – ab sofort –

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eingruppierung erhalten schwerbehinderte Bewerber den Vorzug.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum 10. 10. 1990 zu richten an:

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –
Deutscherrenstraße 93–95
5300 Bonn 2

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

Werbung für die Menschlichkeit

Teddybär – ASB-Künstler-Aktion 1990

Mit einer ungewöhnlichen Aktion möchte der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) das Thema „Mehr Menschlichkeit“ stärker in das öffentliche Bewußtsein tragen. Für die „ASB-Künstler-Aktion 1990“ konnten die Verantwortlichen sechs international anerkannte Künstler gewinnen, die durch ihre Graphiken zusammen mit dem ASB eine breite Diskussion zu diesem Thema anregen wollen.

Im Mittelpunkt jeder der sechs Graphiken steht das Kindheitssymbol „Teddybär“. Er wird bei den Arbeiten der Künstler in unterschiedlicher Art und Weise aus seiner „heilen Welt“ herausgerissen und es kommt so bei den Betrachtern zu emotionalen Widersprüchen zwischen dem Kindheits-Ich und dem aktuellen Erwachsenen-Ich. Durch den Einsatz des Teddy-Motivs werden somit Persönlichkeits- und damit Bewußtseinsebenen des Menschen berührt, die dem täglichen Abstumpfungs- und Verhärtungsprozeß zuwiderlaufen.

Durch diese neue Form der Werbung sollen bei den Betrachtern zwei Dinge erreicht werden: zum einen die Wahrnehmung sozialer Mißstände, und zweitens werden sie versuchen, beim Abbau dieser sozialen Mißstände zu helfen, da man den Widerspruch zwischen dem Kindheits-Ich und dem Erwachsenen-Ich relativieren will.

Ein Teddybär als Freund der Kindheit löst laut dem das ASB-Projekt betreuenden Kreativberater des Werbe- und Messehauses Essen, Volker Rieger, zudem selbst da noch



Jochen Stücke – Gegen Einsamkeit.

Betroffenheit aus, wo man gegen die Darstellung von Menschen in schlimmen Situationen längst abgestumpft ist.

Auch nach Ansicht des ASB-Bundesvorsitzenden, Martin Ehmer, sind Sachlichkeit und die Veröffentlichung von Unfallstatistiken nicht mehr die richtigen Mittel, um für mehr Menschlichkeit zu sorgen. „Mit der Hilfe von internationalen Künstlern wollen wir nicht nur Meinung bilden, sondern auch einen neuen Weg der Kommunikation einschlagen“, schildert Ehmer die Beweggründe des ASB zu dieser neuen Form der Eigenwerbung.

Der Essener Kreativberater Rieger formuliert dies noch drastischer: „Die Hilfsorganisationen machen den Fehler, mit der Angst für ihre Ziele werben zu wollen. Doch man sollte verhindern, weiterhin mit peinlichen Bildern, wie Unfällen und Blut, zu werben.“ Seiner Meinung nach ist eine persönliche Ansprache der Bevölkerung durch dieses Werbemittel meist nicht vorhanden, unangenehme Tatsachen werden, soweit sie nicht persönlich betreffen, verdrängt.

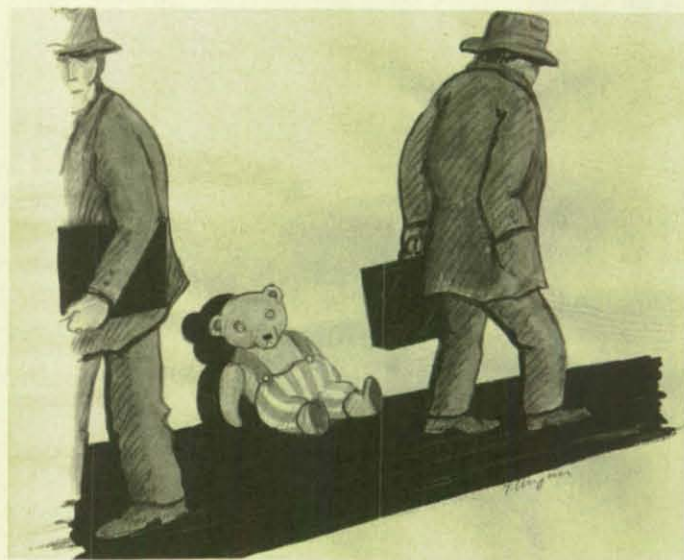
Zumindest der ASB will sich von dieser Schiene lösen. Durch die Graphik-Edition renommierter Künstler wie Roland Topor, Gottfried Helnwein, Tomi Ungerer, Michael Weinrich, Jochen Stücke und Carl Barks (künstlerischer Vater von Donald Duck) will der ASB Begriffe wie Traurigkeit, Intoleranz, Gleichgültigkeit, Hilflosigkeit, Einsamkeit sowie Sinnlosigkeit zu zentralen Themen der Gesellschaft machen.

Alle sechs Graphiken werden als Siebdruck mit insgesamt 120 000 Exemplaren einmalig aufgelegt und zu einem Anerkennungspreis von 69,- DM pro Stück über die ASB-Orts- und Landesverbände sowie den ASB-Bundesverband verkauft. Den Erlös aus dieser Werbeaktion wird der ASB im Sinne der „Aktion für mehr Menschlichkeit“ einsetzen.

Kontakt- und Bestelladresse: Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. / Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sülzburgstraße 140, 5000 Köln 41. sm



Michael Weinrich – Gegen Hilflosigkeit.



Tomi Ungerer – Gegen Gleichgültigkeit.

Zivilschutz in neuem Umfeld

Überlegungen zu möglichem Wandel

Wie stellt sich das neue Umfeld des Zivilschutzes, der nicht isoliert, sondern im Rahmen der Gesamtverteidigung zu sehen ist, dar? Die beiden Bündnissysteme NATO und Warschauer Pakt (WP) beginnen um die Mitte des Jahres 1990 aufgrund der veränderten Verhältnisse in Mittel- und Osteuropa sich vom rein Militärischen zum mehr Politischen zu wenden; die Bildung gemeinsamer Institutionen wird diskutiert. Die Verhandlungen über die Reduktion von Waffen und der Streitkräfte beider Lager laufen positiv. Der kalte Krieg wurde beim Besuch des Staatspräsidenten der Sowjetunion beim amerikanischen Präsidenten um die Mitte dieses Jahres von beiden für beendet erklärt.

Die Erosion des WP als Militärbündnis schreitet voran. Das ungarische Parlament hat Ende Juni den Austritt aus dem WP beschlossen, sowjetische Truppen werden aus der Tschechoslowakei und Ungarn abgezogen. Durch die Entwicklung in der DDR, Polen, Ungarn und der CSFR ergibt sich für hypothetische Bedrohungsüberlegungen eine Vorwarnzeit von mehreren Wochen.

Die europäischen NATO-Verteidigungsminister sehen „die möglichen Risiken“ für Westeuropa wegen des Umbruchs im WP und einseitiger Truppenreduzierungen der Sowjetunion (SU) „beträchtlich gemindert“. Europa ist in einen Wandel eingetreten, der die Natur der Sicherheitsanforderungen, denen sich das Bündnis gegenübersteht, verändert.

Die NATO beschloß, ihre seit 23 Jahren gültige Strategie der Abschreckung angesichts der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa neu zu bestimmen. Eine entsprechende Studie wurde in Auftrag gegeben. Voraussetzung für die Zukunftsplanungen ist allerdings ein Abkommen bei den „Wiener Gesprächen“ über konventionelle Abrüstung in Europa. Die NATO ließ inzwischen ihr Ziel fallen, die nationalen Rüstungsausgaben real um jährlich drei Prozent zu steigern.

Der durch diese mehr schlagwortartige Aufzählung wichtiger Ereignisse und Stationen gekennzeichnete tatsächliche Entspannungsprozeß wird ständig durch neue Ent-

wicklungen fortgesetzt. Das erscheint nach dem bisherigen Verlauf der Dinge auch für die Zukunft ein zulässiger Schluß zu sein.

Somit ist die Feststellung begründet, daß sich das Umfeld des Zivilschutzes, die sicherheitspolitische Lage in Europa, grundlegend verändert hat und dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen ist, sondern sich fortsetzt.

Lange bevor diese beschriebene Entwicklung eintrat, wurde schon anlässlich der Beratungen des Haushalts 1990 Ende November 1989¹⁾ gefordert, darüber nachzudenken, ob für die Beschäftigten des Bundesverbandes für den Selbstschutz und die des Bundesamtes für Zivilschutz „in der heutigen Zeit nicht passendere und notwendigere Aufgabenerfüllungen möglich sind“. Letztlich würde die Realisierung dieser Aufforderung auf ein baldiges Ende des Zivilschutzes hinauslaufen.

Das Restrisiko

Die Welt, in der wir in Mitteleuropa leben, ist so ideal nun auch wieder nicht, daß ein Aufgeben aller einschlägiger Vorsorge zugänglich wäre. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat es bisher nur 26 „kriegsfreie“ Tage gegeben. Das war im September 1945. Seitdem fanden über 160 Kriege mit mehr Toten, als sie der Zweite Weltkrieg forderte, statt.²⁾

Vor den Toren Europas fordert der fürchterliche Krieg im Libanon täglich weitere Opfer. Könnte er nicht eines Tages ausufern, weil eine Konstellation eintritt, die dies möglich machte? Eine Steigerung des Militärpotentials in den Schwellenländern, die beobachtet wird, stimmt auch nachdenklich.

Alein diese Entwicklungen bis auf den heutigen Tag lassen einen verantwortungsbewußten Staat Vorkehrungen zum Schutze seiner Bürger treffen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist insoweit vom Bundesverfassungsgericht auch der Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens entwickelt worden.

Ohne den stattfindenden „Prozeß von geschichtlicher Bedeutung, der die sicherheits-

politischen Strukturen in Europa neu zeichnet“ auch nur in irgendeiner Weise einschränken zu wollen, ist im Zusammenhang mit „staatlicher Vorsorge für alle Fälle“ doch auch folgendes festzuhalten:

Da ist zunächst noch – hoffentlich nur auf absehbare Zeit – eine weit über reine Verteidigungszwecke hinausgehende Militärmacht im Osten vorhanden.

Die Modernisierung der sowjetischen Streitkräfte schreitet trotz inzwischen mehrjähriger „Perestroika und Glasnost“ vehement weiter fort, möglicherweise weil der Apparat zu schwerfällig ist, die Umstellung der Wirtschaft von Rüstung auf Konsumgüter schneller zu bewerkstelligen. Als Stichwort hierzu: Konversion!

Die SU wird auch nach Wien I und II stärkste Militärmacht in Europa bleiben. Sie ist – auch nach einem Erfolg der nuklearen Abrüstungsverhandlungen und der anschließenden Unbrauchbarmachung – weiterhin nukleare Weltmacht und wird es bleiben.

Militärische Sicherheitsinteressen der beiden Lager spielen auch weiterhin eine entscheidende Rolle. Das wird noch lange so sein.

Neben militärischen Aspekten müssen politische beachtet werden. Die Grundwertvorstellungen der freiheitlichen Welt und des sozialistischen Systems stehen sich nach wie vor diametral gegenüber. Bei allen Veränderungen im Osten muß erkannt werden, daß sich der Sozialismus im Kern erhält. Ende Mai erklärte der Staatspräsident der SU, Sozialismus und Sowjetmacht sind die Grundwerte der Sowjetunion. Darüber dürfen Wortschöpfungen wie „reformierter Sozialismus“ oder „Erneuerung des Sozialismus“ nicht hinwegtäuschen. Der Sozialismus hat weiter hegemonialen Charakter.

Der internationale Terrorismus und der Drogenhandel gewinnen Dimensionen, die in Mitteleuropa künftig mehr beachtet werden müssen. Man spricht vom sog. Staatsterrorismus, der durch Androhung des Einsatzes von Massenvernichtungsmitteln seine Ziele zu erreichen sucht. Solche Gedankengänge sind nicht von der Hand zu weisen, sie

scheinen durch die Konferenz islamischer Staaten von Ende Mai bestätigt zu werden.

Kurzum: Gedanken zum Schutz der Bevölkerung sind bei den vielen Unwägbarkeiten weiterhin angebracht, jedenfalls nicht überflüssig, zumal, wenn ein Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens, wie ihn das Bundesverfassungsgericht entwickelt hat, vorliegt und beachtet werden muß. Schließlich könnte auch einfach gefolgert werden, daß, solange es Soldaten gibt, und diese nicht nur Symbolwert wie etwa die Schweizer Garde haben, an den Schutz der Bevölkerung gedacht werden muß.

Folgerungen für künftige ZS-Regelungen

Zieht man eine Zwischenbilanz, so ist zu folgern, daß die sich vollziehende historische Umwälzung eine grundsätzliche Veränderung der sicherheitspolitischen Situation in Europa bringt. Vieles, was sich inzwischen vollzogen hat, ist unumkehrbar. Dennoch bleibt ein Restrisiko. Dieses Restrisiko kann und wird – was den bisherigen Ost-West-Gegensatz anlangt – sich in dem Maße verringern, in dem der begonnene Umwälzungsprozeß weitergeht. Dafür gibt es konkrete Anhaltspunkte, wie etwa der „NATO-Gipfel“ Anfang Juli in London.

Gefährdungen durch Instabilität gewisser Staaten in Südosteuropa und durch einen möglichen Staatsterrorismus – nur um Beispiele zu nennen – bleiben.

Alles in allem kann nach dem augenblicklichen Stand der Dinge aber doch wohl gefolgert werden, daß die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und in ihr ein großer Teil der Politiker durch die bisherige Entwicklung den Eindruck gewonnen hat, nicht mehr – zumindest nicht mehr so wie noch vor der Ära Gorbatschow – sich bedroht zu sehen oder zu fühlen. Daraus wird abzuleiten sein, daß der Zivilschutz, trotz des festgestellten Restrisikos, auf weniger Verständnis in der Bevölkerung und bei Abgeordneten wird rechnen können als noch vor wenigen Jahren. Und auch damals war, macht man sich nichts vor und bleibt ehrlich, nur eine sehr schwache Bereitschaft sowohl bei Politikern als auch bei den Bürgern vorhanden, den Zivilschutz erkennbar zu stärken. Darüber darf auch die Verabschiedung des Katastrophenschutzergänzungsgesetzes nicht hinwegtäuschen. Die über zehn Jahre sich quälend hinziehende Behandlung der Zivilschutzgesetzgebung nach dem einstimmigen Bundestagsbeschluß vom Juli 1980, eine gesetzliche Neuordnung dieses Bereichs vorzunehmen, die Einlassung während der abschließenden Beratung des Gesetzes und die Äußerungen während der Beratungen des Haushaltsgesetzes 1990 sind beredtes Zeugnis dafür. Kurz: Der Zivil-

schutz wird sich künftig ändern müssen, und zwar reduzieren.

Änderung der Rechtsgrundlagen?

In einer jüngst erschienenen Veröffentlichung „Bevölkerungsschutzpolitik und Perestroika“³⁾ wird gefolgert, „daß mit Bevölkerungsschutz ein Gefahrenabwehrsystem gekennzeichnet werden soll, das auf die Bekämpfung von schwerwiegenden Bedrohungen gerichtet ist, denen die Bevölkerung sowohl in Friedenszeiten (Katastrophenschutz) als auch Krieg (Zivilschutz) ausgesetzt ist. Eine in dieser Weise verbindende (integrale) Bevölkerungsschutzdefinition kann jedoch wegen der grundsätzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nur eine organisatorische Verklammerung der Schutzmaßnahmen der jeweiligen Aufgabenträger zu einem einheitlichen Hilfeleistungssystem implizieren wollen“.

Die Implikation der Schutzmaßnahmen der jeweiligen Aufgabenträger (Bund/Länder) stößt sich doch an Art. 30 und Art. 73 Nr. 1 GG, oder? Nun, das soll hier nicht näher untersucht werden.

Aus den zitierten Ausführungen ist aber zu entnehmen, daß trotz lageangemessener Reduzierung des Zivilschutzes, die die Grenze des friedensmäßigen Katastrophenschutzes erreicht oder erreichen kann, wofür dann die Länder auch bezüglich der Finanzierung allein zuständig wären, der Bund weiter dabei ist, dabei bleiben will und auch bleiben muß.

Änderte sich an der augenblicklichen Rechtslage nichts, so würde die jetzt schon für den Bürger nur schwer verständliche Zuständigkeitsregelung (Länder für den friedensmäßigen KatS / Bund für den verteidigungsfallbezogenen KatS) innerhalb eines gemeinsamen Hilfeleistungssystems bestehen bleiben. Eine „lageangemessene Reduzierung“ des Zivilschutzes, die dann faktisch das Niveau des friedensmäßigen Katastrophenschutzes erreicht, dennoch die eben beschriebene Doppelzuständigkeit Bund/Länder aus rechtlichen Gründen aufrechterhalten müßte, wäre dann dem Bürger noch weniger verständlich. Alles, was aber nicht verständlich oder verstehbar ist, führt zu weiteren als den jetzt schon bestehenden Akzeptanzproblemen des Zivilschutzes, welche Gestalt er auch annehmen wird.

Gefordert werden muß daher insoweit eine rechtliche Bereinigung im Sinne einer „Gemeinschaftsaufgabe“, was nicht nur für das Aufgabengebiet „Katastrophenschutz“, sondern auch anderswo im Zivilschutz, z. B. bei den Maßnahmen des Gesundheitswesens angezeigt ist.

Trotz der Abneigung zu klaren gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich und trotz der bei der Beratung des Haushalts 1990

gemachten Äußerungen wird diese Forderung gestellt, weil von ihrer Realisierung positive Wirkungen ausgehen können.

Es wird ohnehin im Zuge der Vereinigung beider deutscher Staaten so manche Gesetzesänderung nötig werden. Dabei sollte auch hieran gedacht werden. Überfällig ist eine solche Regelung. Vielleicht könnte in Anlehnung an das österreichische Vorbild der Erhalt der Freiheit und unseres Wertesystems – wie dort – in die Verfassung geschrieben werden. In Österreich hat die Aufnahme des Artikels 9a in die Verfassung und ein entsprechender einhelliger Parlamentsbeschluß positive Wirkungen gehabt.

Wie könnte oder sollte der künftige Zivilschutz aussehen?

Eine Antwort auf die Frage muß nicht nur für den künftigen Zivilschutz und seine Aufgabengebiete, die im einzelnen zu erfüllenden Aufgaben, die dazu nötigen personellen und materiellen Voraussetzungen und die Organisation in der Bundesrepublik Deutschland gegeben werden. Es muß auch die DDR mit einbezogen werden. Natürlich nicht nur so, daß nach dem Tag der Zusammenführung der beiden deutschen Staaten das Zivilschutzgesetz und alle übrigen einschlägigen Gesetze unverändert auch in der DDR gelten.

Übergangszeiten und -regelungen werden nötig werden. Aber à la longue sollte im vereinigten Deutschland ein im Grunde bewährtes Prinzip der „Vorsorge für alle Fälle“, ggf. im Sinne des zitierten Artikels⁴⁾ reduziert, zumindest sehr ähnlich dem, was in der Bundesrepublik bisher praktiziert wurde, auch weiterhin gelten. Die konkretere Ausgestaltung, wie ein künftiger Zivilschutz aussehen soll, hat objektive Festpunkte, die beachtet werden müssen.

Finanzielle Entwicklung

Die finanzielle Entwicklung des Zivilschutzbudgets in der Vergangenheit, als unter Umständen höhere Steigerungsraten hätten erwartet werden können, lehrt, daß sich insoweit dieser Bereich keiner besonderen Aufmerksamkeit erfreuen durfte. Das wird sich künftig prinzipiell nicht ändern oder ändern können. Wenn im Falle der Wiedervereinigung eine der zuwachsenden Bevölkerungszahl prozentual angepaßte Erhöhung des ZS-Finanzvolumens sich erreichen ließ, wäre das zu begrüßen. Ob das auch erwartet werden kann, muß wohl dahinstehen.

Dies ist keine pessimistische Sicht der künftigen ZS-Finanzien, denn auf die Industrienationen werden, bedingt durch die Bevölkerungsexplosion auf der Welt und die

zunehmenden und immer noch wachsenden ökologischen Zwänge auf dieser Erde, künftig noch riesige Anforderungen zukommen. Alle Überlegungen über Änderungen im Zivilschutz müssen von der künftigen Finanzsituation, wie sie eben entwickelt wurde, ausgehen.

Freiwilligkeitsprinzip erhalten

An dem Grundsatz der Freiwilligkeit für den Bereich des Zivilschutzes ist auch künftig festzuhalten. Dabei sollte die „echte“ Freiwilligkeit besonders hervorgehoben werden. Viele nämlich, die im Zivilschutz, vor allem im Katastrophenschutz mitwirken und als „freiwillige Helfer“ bezeichnet werden, sind so freiwillig wiederum nicht. Sehr viele von ihnen leisten „Dienst im Katastrophenschutz als Wehrdienstpflichtsurrogat“.

Auch die freiwillige Selbsthilfe der Bürger muß im Prinzip erhalten bleiben und muß auch weiterhin, gesetzlich gesichert (§ 1 Abs. 1 S. 2 ZSG), das Fundament aller anderen behördlichen Vorsorgemaßnahmen bleiben. Das ist das Korrelat zum mündigen Bürger. Es aufzugeben würde die staatliche Vorsorge bzw. Hilfe gewissermaßen illusorisch machen. Darauf wird später noch eingegangen werden müssen.

Chancengleichheit zwischen den Organisationen herstellen

Die Anerkennung, die der Zivilschutz der Bundesrepublik Deutschland überall aufgrund seiner Leistungen in vielen In- und Auslandseinsätzen genießt, ist unlösbar auch mit dem großen Engagement und dem Einsatz der privaten Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD) verbunden. Die öffentlichen Organisationen (Feuerwehren, THW) und auch der BVS haben ebenfalls großen Anteil daran.

Künftig wird es auch mit Blick auf eine Vereinigung beider deutscher Staaten, aber auch des in letzter Zeit oft beklagten Nachlassens der allgemeinen Solidarität und Hilfsbereitschaft wegen, um so wichtiger werden können, die nötige Vorsorge vermehrt auf die Organisationen abzustützen.

Nun ist es aber bekannt, zumindest bei Sachkennern, daß gerade die privaten Organisationen im Feld aller Organisationen benachteiligt sind. Benachteiligt deswegen, weil sie die Grundinfrastruktur zum Eintritt in den Katastrophenschutz selbst mit eigenen Mitteln schaffen müssen. Erst die Mitwirkung im Katastrophenschutz wird dann aus öffentlichen Mitteln honoriert. Hingegen wird das THW voll aus öffentlichen Mitteln dotiert.

Diesen Nachteil auszugleichen, sollte seinerzeit im Zusammenhang mit der Einordnung des LSHD in den Katastrophenschutz geschehen. Verschiedene Modelle und Vorschläge wurden damals gemacht, jedoch nicht verwirklicht.

Nun, wenn über einen veränderten Zivilschutz oder Bevölkerungsschutz nachgedacht oder dieser neu organisiert wird, muß diese Unausgewogenheit beseitigt und die Chancengleichheit zwischen den Organisationen hergestellt werden.

Im Zuge der Herstellung der Chancengleichheit zwischen den Organisationen wäre auch eine Bereinigung noch bestehender Unterschiede bei der rechtlichen Absicherung der Helfer bei den verschiedenen Einsätzen vorzunehmen. Das THW-Helferrechtsgesetz hat das für die THW-Helfer geregelt. Die Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD) müssen gleichgestellt werden, worauf ein Kenner dieser Materie zuletzt auf dem 7. Rettungskongreß am 11. Mai 1990 in Saarbrücken hingewiesen hat.⁵⁾

Zivilschutz in der DDR

Die beste und auch dringend notwendige „Zivilschutzgrundausrüstung“ für die DDR kann zum einen sachlich nur in einer Versorgung des kommunalen Bereichs mit leistungsstarken Feuerwehren gesehen werden. Sie, die in der Masse wie in der Bundesrepublik aus Freiwilligen Feuerwehren und daneben aus Berufs- und Werkfeuerwehren bestehen sollten, überziehen das ganze Land mit einem engmaschigen Netz von „Hilfeleistungszentren“. Solche Zentren sind zum anderen Kristallisationspunkte, an denen oder um die herum sich auch eine von den klassischen Hilfsorganisationen getragene sanitätsdienstliche Komponente – soweit noch nicht vorhanden – ansiedeln kann. So ergäbe sich als Modell statt vieler Fachdienste ein nur zweigeteiltes Katastrophenschutzsystem mit einer technisch orientierten Komponente (Feuerwehren) und einer sanitätsdienstlichen Komponente.

Für die Feuerwehrversorgung bzw. -modernisierung werden sicher erkleckliche Summen aufgewendet werden müssen. Um aber insoweit eine einzige „technisch orientierte“ Gefahrenabwehr zu schaffen, rechtfertigt sich auch eine solche finanzielle Anstrengung. Die „Stunde null“ ist dafür und nicht für eine „gesplittete technische Gefahrenabwehr“ zu nutzen.

Falls überhaupt Übergangslösungen nötig sein sollten, müßten sie mit dort vorhandenen Einrichtungen, die ohnehin unter dem Vorbehalt der Auflösung stehen, erfolgen. Ein Ansatz, in diese Richtung zu denken und zu handeln, ist in dem „Reformkonzept“ für die zivile Verteidigung (der DDR) zu sehen, das

der Leiter der Hauptverwaltung Zivilschutz“ Anfang dieses Jahres vorgelegt hat.⁶⁾

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang scheint auch zu sein, daß Staatssekretär Stief des DDR-Innenministeriums vor kurzem erklärte,⁷⁾ kein eigenes eigenständiges THW aufzubauen. Wenn das gleichzeitig bedeuten würde, auch kein vom bundesdeutschen THW aufgebautes dort zu installieren, dann scheint das durchaus als richtiger Ansatz für die vorgeschlagene „technisch orientierte Gefahrenabwehrkomponente“ durch die Feuerwehren zu sein.

Die demographische Entwicklung

Bekanntlich wird sich das personelle Reservoir sowohl für die Bundeswehr als auch vornehmlich für den Zivilschutzaufgabengebiet „Katastrophenschutz“ um die Jahrtausendwende, also sehr bald, dramatisch verringern. Wenn man auch eine Verminderung der Umfangszahlen der Bundeswehr infolge der eingetretenen Entwicklung unterstellen kann, so wird es bei dem so drastischen Rückgang der Geburtenjahrgänge zumindest größere Probleme für die Freistellungsquote geben.

Das Kontingent, das die Bundeswehr jetzt in der NATO stellt, ist beachtlich, für die europäische Verteidigung unerlässlich. Ein Verbleiben der Bundesrepublik Deutschland in der NATO auch nach einer Vereinigung Deutschlands ist zu unterstellen. Selbst wenn nach einem Ergebnis von Wien I und II Truppenreduzierungen eintreten, wird ein prozentual dem jetzigen Bundeswehranteil an den NATO-Streitkräften entsprechendes Kontingent erbracht werden müssen. Das hat mit Sicherheit politischen Vorrang. Daher ist zumindest die Frage berechtigt, ob dann auch noch Freistellungsquoten jetzigen Umfangs überhaupt erreichbar sein können.

Der Zivilschutz muß das bei seinen Zukunftsüberlegungen berücksichtigen.

Verkürzung der Wehrdienstdauer

Mehr noch als die demographische Entwicklung wird die Wehrdienstzeitverkürzung den künftigen Zivilschutz tangieren.

Bei einer künftigen Wehrdienstzeit von zwölf Monaten ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß viele, die sich jetzt nach § 8 Abs. 2 KatSG für einen zehnjährigen Dienst im Katastrophenschutz verpflichten, nicht mehr von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Darüber sind sich alle Experten in den Organisationen einig.

Lageangemessene Reduzierung des Zivilschutzes

Neben den allgemeinen Tendenzen, die auf den Zivilschutz einwirken, und die in die Antwort, wie lageangemessene Reduktionen des Zivilschutzes erfolgen könnten, einfließen müssen, sind die einzelnen Aufgabengebiete des Zivilschutzes daraufhin zu beleuchten.

Zunächst ist schlicht festzustellen, daß es schon immer große Defizite im Zivilschutz gegeben hat, im Schutzraumbau eigentlich vom Versorgungsgrad der Bevölkerung her gesehen überhaupt nicht Positives. Diese Defizite bestehen weiter und könnten künftig allein durch die eben behandelten „allgemeinen Tendenzen“ vergrößert werden, was dann ohnehin schon eine Reduktion bedeutet.

Der bereits mehrfach zitierte Artikel zeigt einen Weg auf, in welcher Weise reduziert werden sollte. In ihm heißt es:

„Zieht man in Betracht, daß der Zivilschutz aus mehreren Komponenten besteht, die bei einer ernsthaften militärischen Bedrohung in ihrem Zusammenwirken einen möglichst wirksamen Schutz für die Zivilbevölkerung bieten sollen, dann stellt sich bei einem Fortfall der Bedrohung zwangsläufig die Frage nach einer lageangemessenen Reduzierung des Zivilschutzes“. Diese Prämisse ist zu ergänzen.

Nicht die beschriebene Lageentwicklung im großen, sondern auch eine im Laufe der Zeit eingetretene Veränderung der Voraussetzungen für einige ZS-Aufgaben (z. B. Entwicklung der militärischen Einsatzmittel oder Änderung der strategischen Überlegungen) können Reduzierungen bedingen.

Die einzelnen Gebiete sind nachfolgend daraufhin unter beiden Aspekten zu beleuchten.

Schutzraumbau

Der Schutzraumbau ist ein ZS-Sektor, der reduktionsfähig erscheint. Seit im Zuge der Beratungen zum Katastrophenschutzergänzungsgesetz die Schutzbaupflicht fallen gelassen wurde, besteht bei realistischer Betrachtung in diesem Jahrtausend keine Chance mehr, einen quantitativen Schutzraumzuwachs zu erreichen. Folgerichtig könnte in diesem Bereich reduziert werden.

Dabei sollte aber folgendes bedacht werden:

Der Grundsatz, daß die Selbsthilfe des Bürgers weiter gelten muß, bedingt eine Unterstützung aller sie ausmachenden Einzelselbsthilfemaßnahmen.

Errichtet ein Bürger aus eigenem Ent-

schluß einen Schutzraum, sollte er Zuschüsse erhalten. Dabei sollte die Förderung bis zu einer Schutzplatzzahl von 50 Plätzen erfolgen. Zu überlegen ist – und dem Vernehmen nach wird im Bundesbauministerium daran gearbeitet –, ob der Schutzzumfang „Grundschutz“ in der bisherigen, unter V-Fall-bezogenen Vorstellungen entwickelten Konzeption, beibehalten werden muß.

Auch Konzepte für Teil- oder Behelfschutz sind dem Bürger anzubieten ebenso wie Vorschläge zum schnellen, aber sachgerechten Abdichten von Gebäuden und Wohnungen, was bei chemischen Ereignissen, aber auch bei fallout nach Unfällen wie Tschernobyl, durchaus nützlich sein kann.

Bei Einstellung der Förderung des öffentlichen Schutzraumbaus (ab 51 Schutzplätze) sollte auch überlegt werden, ob die Unterhaltung der Schutzräume nicht den Gemeinden zu übertragen wäre. Immerhin haben die Gemeinden eine Förderung für die Schutzräume erhalten, die die zivilschutzbedingten Mehrkosten abdeckt. Sie nutzen die Schutzräume gegen Entgelt z. B. als Tiefgaragen, und ihnen kommt auch die zivilschutzbedingte bessere technische Ausstattung zugute.

Kulturgutschutz

Für den Kulturgutschutz sind in der Vergangenheit ohnehin nicht ins Gewicht fallende Mittel ausgegeben worden.

Zu bedenken ist hier, daß durch den Kulturgutschutz versucht wird, kommenden Generationen ihre geistigen Wurzeln zu erhalten. Er wird somit mithelfen, außergewöhnliche Werte, die bereits Jahrhunderte alt sind – ein Menschenleben ist im Vergleich dazu sehr, sehr kurz – den nachfolgenden Generationen zu überliefern.

Unter diesem Aspekt sollte bei einer Vereinigung beider deutscher Staaten beispielsweise die Sicherungsverfilmung wertvoller Archivalien (Unikate) auch aus der DDR erfolgen. Solche Archivalien sind „das Gedächtnis der Nation“ und daher sicherungswürdig. Gerade in dieser Hinsicht dürfte es in der DDR viel zu sichern geben, um die ganze Entwicklung über vierzig Jahre, die Menschen und ihre Not und ihr Leid überhaupt erst zu begreifen.

Die Kennzeichnung schützenswerten Kulturgutes – Bauwerke von hervorragender Bedeutung – ist ebenfalls zu nennen, nicht zuletzt wegen der Friedensnützlichkeit, um ein besseres Bewußtsein zur Erhaltung von kulturell Wertvollem zu schaffen. Dies würde auch eine konsequente Fortführung des friedensmäßigen Denkmalschutzes sein.

Unüberwindliche Bedenken sollten diesen vergleichsweise wenig Kosten verursachenden Maßnahmen nicht entgegenstehen.

Aufenthaltsregelung

Die Aufenthaltsregelung und die mit ihr zusammenhängenden Planungen werden durch die eingetretene Entwicklung ganz erheblich beeinflusst. Alle Maßnahmen, die mit der flächendeckenden Grundplanung im Zusammenhang mit der grenznahen Vorverteidigung entlang der Grenze zur DDR in Verbindung standen, können aufgegeben werden.

Gewisse Planungen für die Umgebung besonders gefährdeter Anlagen werden weiterzuführen sein. Maßnahmen, die über Planungen hinausgehen, sind nicht angezeigt.

Warndienst

Beim Warndienst sind zwei Komponenten zu unterscheiden.

Die friedensmäßigen Aufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz sind ohne Abstrich fortzuführen. Darüber kann es keine Diskussion geben.

Ganz anders sieht es mit der verteidigungsfallbezogenen Komponente des Warndienstes, besonders was die Sirenen angeht, aus.

Legt man den bereits zitierten Artikel zugrunde, daß bei einer offensichtlich nicht nur vorübergehenden Abwesenheit einer konkreten militärischen Bedrohung wenig logisch ist, aufwendige Vorkehrungen, die für sich noch keinen Schutz, sondern nur Warnung produzieren sollen, vorzuhalten, dann wäre dieser Sirenenbereich des Warndienstes frei für eine lageangemessene Reduzierung.

Zu diesem Ergebnis gelangt man auch auf anderem Wege:

Warnung setzt voraus, daß die Gefahren, vor denen gewarnt werden soll, zunächst auch als solche erkannt werden können. Das war bei einer Strategie des Luftkrieges gegen die Bevölkerung in Städten mit Flugzeugen, die relativ langsam fliegen und deren Kurs bestimmbar war, noch möglich.

Indessen hat sich insoweit zweierlei geändert.

Von einer Strategie, die sich bevorzugt gegen die Bevölkerung und ihre Wohnstätten (große Städte mit und ohne Industrie), richtet, ist seit langem nicht mehr auszugehen.

Auch das Erfassen der Luftkampfmittel ist inzwischen äußerst problematisch, zum größten Teil unmöglich. Was aber nicht erfaßbar ist, vor dem kann auch mittels Sirenen, der bisherigen oder neu zu entwickelnder, nicht gewarnt werden.

Die nötige und auch unverzichtbare Information der Bevölkerung über ihr drohende Gefahren bei beiden Komponenten des Warndienstes muß künftig nur über das gesprochene Wort erfolgen. Die Bevölkerung ist in solchen Ausnahmesituationen in einer

sehr schwierigen Lage, in der den Menschen vernünftigerweise nur durch ein gesprochenes Wort mit möglichst noch kurzen, konkreten Handlungsanweisungen geholfen werden kann. Das geht nur über den Rundfunk, dessen künftige Entwicklung zum Regionalen und Lokalen hin, eine situationsbezogene Information der Bevölkerung begünstigt. Daher ist die Rundfunkinformation bei „WARI“ zu intensivieren und alle Überlegungen über neue Sirenen einzustellen.

Gesundheitswesen

In dem erwähnten Artikel „Bevölkerungsschutzpolitik und Perestroika“ ist das Gesundheitswesen weder im Sinne einer Reduzierung noch als „Zivilschutzkomponente, die im Sinne des Doppelnutzens auch für friedenszeitliche Zwecke sehr wirkungsvoll und gleichzeitig auch wirtschaftlich eingesetzt werden“ kann, erwähnt.

Von beiden Komponenten trifft für das Gesundheitswesen etwas zu. Daher sind in Einzelbereiche dieses humanitären Aufgabengebietes des Zivilschutzes darauf zu untersuchen, was reduziert oder was bleiben sollte.

Der Bereich der Vermehrung der Behandlungskapazitäten durch Errichtung von Hilfskrankenhäusern (HKH) und Bevorratung von Sanitätsmaterial soll – wie man hört – „lageangemessen reduziert werden“.

Auch unter diesem Aspekt ist es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zunächst einmal vertretbar, eingeleitete Maßnahmen abzuschließen.

Wenn dann weiter überlegt wird, den HKH-Bereich zurückzufahren, dann sollten in jedem Falle die geschützten HKH erhalten bleiben, nicht zuletzt auch wegen des zusätzlichen Doppelnutzens, weil dort das zum Betrieb eines HKH nötige Sanitätsmaterial auch gelagert werden kann.

Beim Sanitätsmaterial sollte der Grundsatz gelten, die für die Funktionsfähigkeit der HKH nötigen Sätze an ärztlichem Gerät und Arzneimitteln in jedem Falle zu erhalten, ggf. herzustellen. So könnten solche Sätze beim ärztlichen Gerät komplettiert werden, für die Großgeräte (z. B. Röntgen) bereits vorhanden ist. Sicher gibt es auch noch andere Kriterien. Bekanntlich gibt es auch bei den Arzneimitteln Sätze, die noch nicht vollständig sind. Diese sollten in Abhängigkeit vom ärztlichen Gerät komplettiert werden. Eine solche Maßnahme wäre zur Herstellung der Funktionsfähigkeit der HKH nicht nur sachlich nötig, sondern auch wirtschaftlich. Derartiges hätte durchaus auch Bedeutung bei Großkatastrophen im Frieden. Würde dem gefolgt, dann kann die Komplettierung aus anderswo freierwerdenden Mitteln dieses Bereichs erfolgen.

Ganz im Sinne des Doppelnutzens für friedenszeitliche Zwecke sind die Felder „Er-

ste-Hilfe-Ausbildung“ breiter Bevölkerungskreise und die „Schwesternhelferinnenausbildung“ zu bewerten.

Unbestreitbar von wertvollem Nutzen ist eine „Erste-Hilfe-Ausbildung“ auch aus der Sicht der Katastrophenschutzmedizin im Frieden. Ebenso für die Menschen selbst im täglichen Leben, bei Unfällen im Haus, im Straßenverkehr und im Betrieb liegt der Nutzen einer solchen Ausbildung auf der Hand. Sie hilft letztlich, große Summen an Volksvermögen sparen, ganz abgesehen von der Rettung von Leben bzw. der günstigen Beeinflussung des Heilungsverlaufs, wenn durch vernünftige Sofortmaßnahmen schlimmere Folgen vermieden werden können.

Wenn in der zitierten Arbeit zu einer mehr ganzheitlichen Betrachtungsweise des gesamten Risikospektrums – zu Recht – aufgefordert wird, dann gebührt der „Schwesternhelferinnenausbildung“ ebenfalls ganz besondere Beachtung und weitere Förderung.

Im Rahmen der Gesundheitsreform, eines der bedeutendsten Programme der Bundesregierung, ist die häusliche Pflege ein Kernstück. Im Kontext dazu muß unleugbar die „Schwesternhelferinnenausbildung“ gesehen werden. Alles, was dort gelehrt und gelernt wird, kann doch uneingeschränkt im häuslichen Bereich zur Behandlung Kranker und Pflegebedürftiger sinnvoll und erfolgversprechend angewandt werden. Es wäre nicht nur kontraproduzent und dem Vorhaben der Gesundheitsreform zuwider, sondern auch sachlich nicht begründbar, diese einschlägig friedensnützliche Ausbildung und gleichzeitig vom Gesamtzusammenhang her auch wirtschaftliche Maßnahme etwa nicht oder nur „gebremst“ fortzuführen.

Ein Letztes in diesem Bereich:

Seit langem, schon viel zu lange, wird von den Ärzten die Aufnahme der Katastrophenschutzmedizin in die Approbationsverordnung gefordert. Auf diesem Hintergrund hat die medizinische Zivilschutzforschung besondere Bedeutung. Diese Forschung hat bisher quasi das bestehende Defizit im katastrophenmedizinischen Bereich wenigstens teilweise dadurch überbrückt, daß die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit durch die permanente Veröffentlichung in die Lehre einfließen und so auch den Studierenden zugute kam. Die medizinische Zivilschutzforschung „bringt der Katastrophenschutzmedizin nach wie vor sehr viel“. Sie ist eine erweiterte Notfallmedizin, sie ist schlechthin die auf alle Fachgebiete der Medizin übergreifende Lehre und Praxis der Rettung, Sichtung und Behandlung vieler nahezu gleichzeitig bedrohter Menschen „bei Großunfällen und Katastrophen“. Das sagt ein weit über die Grenzen der Bundesrepublik anerkannter Notfallmediziner. Die Zivilschutzforschung ist aus der ganzheitlichen Betrachtungsweise des gesamten Risikospektrums ein wichtiger Beitrag auch für Friedenszeiten, der zudem noch sehr wirt-

schaftlich erarbeitet wird. Daran sollte sich künftig nichts ändern.

Katastrophenschutz

In dem Artikel „Bevölkerungsschutzpolitik und Perestroika“ wird davon ausgegangen, daß der erweiterte Katastrophenschutz zu den nicht zu reduzierenden, eher zu fördernden Zivilschutzaufgabengebieten gehören soll. Die Gedankenführung jenes Artikels dürfte schnell zu einem „Entweder/Oder“ führen. Das ist weder vom Verfasser jenes, noch dieses Artikels gewollt. Die Problematik, die für den Katastrophenschutz aber aufkommt oder zumindest zu erwarten ist, kann dadurch schärfer herauskommen.

Wie schon beim Warndienst, ist auch hier beim Katastrophenschutz differenzierter vorzugehen.

Zunächst ist zu sagen, daß schon längere Zeit, bevor die generell nachlassende militärische Bedrohung so deutlich wie im jetzigen Zeitpunkt sichtbar geworden ist, eine Änderung in der Strategie und in der Waffenentwicklung feststellbar war, die die Bedrohungsannahmen und die darauf fußende „Philosophie“, aufgrund der die heute noch bestehende Organisation, Aufgabenstellung und Ausstattung des Katastrophenschutzes beruhen, bereits hätte beeinflussen müssen.

Von einer Strategie, die sich bevorzugt gegen die Bevölkerung in ihren Wohnstätten richtete, ist längst nicht mehr auszugehen. Raketen mit einer beeindruckenden Zielgenauigkeit treten seit längerer Zeit in den Vordergrund. Als Folge davon wird nicht mehr von in Schutt und Asche liegenden Städten wie zu Ende des Zweiten Weltkrieges ausgegangen werden dürfen. Diese Bilder bestimmten aber das „Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ und die in ihm gefundene (oder wenn man will, aus dem Krieg weitergeführte) Fachdienstaufteilung, Aufgabenstellung und schließlich auch die Art der Ausstattung des früheren Luftschutzhilfsdienstes und heutigen Katastrophenschutzes, was bis heute, wenn man ehrlich ist, nachwirkt.

Trifft aber die alte Bedrohungsannahme nicht mehr zu, dann sind bestimmte Fachdienste, ihre Aufgabenstellung und ihre Ausstattung, auch die Zahl der Einheiten zu überprüfen, so wie die einzelnen ZS-Aufgabengebiete bei allgemein nachlassender militärischer Bedrohung.

Es kommt ein weiterer Aspekt hinzu. Abnehmende Solidarität oder Bereitschaft, freiwillig Pflichten zu übernehmen, die behandelte demographische Entwicklung oder die dargelegten möglichen Auswirkungen einer bevorstehenden Wehrdienstzeitverkürzung werden überall da, wo viele Freigestellte im Katastrophenschutz mitwirken, Folgen haben, d. h. die Zahl der Helfer wird zurückgehen. Dies wird diejenigen Fachdienste be-

sonders treffen, in denen die meisten Freigestellten eingesetzt sind. Alle drei Ursachen zusammengenommen werden in bestimmten Bereichen Folgen zeitigen, die in anderen, bei denen die Aufgabenstellung und Ausstattung von anderen Annahmen ausgehen konnte und wo nicht so viele Freigestellte eingesetzt sind, nicht oder lange nicht so gravierend eintreten.

Daher ist zu fragen: Müssen alle die Fachdienste auch heute noch sein? Muß z. B. die im Bergungsdienst vorhandene Ausstattung so bleiben, obwohl mit den ursprünglich angenommenen Vertrümmerungen nicht mehr, jedenfalls keineswegs mehr im zugrundegelegten Umfang zu rechnen ist, vor allem nicht in Friedenszeiten, die ja in den Vordergrund treten? Sind so viele Einheiten bei nachlassender militärischer Bedrohung noch nötig, oder wären sie nicht lageangemessen zu reduzieren?

Für Auslandseinsätze genügte doch ein verhältnismäßig kleines Kontingent, das nach dem Muster des DRK-Hilfszuges bei einem oder auch zwei Landesverbänden zusammenzutreten und eingesetzt werden könnte.

Muß teilweise sehr kompliziertes Gerät (Dekon-Fahrzeug, Radbagger u. a.), das mit freiwilligen Helfern zu betreiben zumindest problematisch, wenn nicht gar unmöglich ist, beschafft werden? Kann überhaupt bei der eingetretenen Entwicklung mehr auf vorhandene Ressourcen zurückgegriffen werden? Man denke da nur an die vielseitig verwendbaren Geräte auf dem Bausektor und an die Traktoren in der Landwirtschaft mit ihren Zusatzgeräten und die dadurch bedingte große Verwendungsbreite.

Es stellt sich im Zusammenhang mit der eingetretenen Entwicklung generell die Frage, ob die Ausstattung, die ja verteidigungsfallbezogen ausgerichtet ist, nicht in bestimmten Bereichen gekürzt werden sollte.

Andererseits erscheint es dagegen sinnvoll, in kreisfreien Städten und in Landkreisen ein Gefährdungskataster aufgrund der in den verschiedenen Ämtern einschließlich der Gewerbeämter vorhandenen Unterlagen zu erstellen, und es durch im Bereich der Wirtschaft, Gewerbe und auch Landwirtschaft vorhandenes und zur Gefahrenabwehr geeignetes Potential (Ausnutzung vorhandener Ressourcen) zu ergänzen. In der Regel dürfte es sich nur um ein ordnendes Zusammenstellen vorhandener Unterlagen handeln, was durch die Datenverarbeitungsanlagen nicht zu schwierig werden dürfte. Möglicherweise sind gewisse Ergänzungen nötig. Ein derartiges Kataster ist in Friedenszeiten ohne Zweifel von großem Nutzen für eine schnelle und sachgerechte Gefahrenabwehr; natürlich auch im Ernstfall. Als Stichwort ist hier die frühere Orts- und Kreisbeschreibung zu nennen.

Datenbanken über gefährliche Stoffe u. ä., gekoppelt mit der jeweils erforderlichen Un-

schädlichmachungs- oder -beseitigungsart, sind bundesweit anzulegen und so zu gestalten, daß Länder und der kommunale Bereich, einschließlich der Feuerwehren, – soweit wie möglich nach unten – Zugriffsmöglichkeiten zu den Daten zur Gefahrenabwehr haben.

Natürlich ist auch noch eine andere Überlegung, wie bei der angedeuteten personellen Entwicklung die im Katastrophenschutz zu erwartenden Lücken außer durch eine Fachdienstverringerung noch anderweitig geschlossen werden könnten, aufzustellen.

In diesem Zusammenhang ist an Beispiele in anderen Ländern zu denken, die insoweit eine Vorreiterrolle übernommen haben. Sie haben zur Stärkung der friedensmäßigen Gefahrenabwehr ihren Streitkräften „Einsatz- und Bewährungsmöglichkeiten“ geschaffen. In der Schweiz und in Schweden ist der Auftrag des Militärs, um die Aufgabe, im Frieden bei der Katastrophenbekämpfung mitzuwirken, erweitert worden mit dem Ergebnis, daß dadurch auch ein Motivations Schub bei den Soldaten erreicht werden konnte. Und wer unsere Soldaten der Bundeswehr bei Katastropheneinsätzen über Jahre bis hin zur Vorbildlichen Betreuung der Übersiedler verfolgt hat, muß zugeben, daß sie dabei engagiert waren und hervorragendes geleistet haben.

Warum nicht bei der voraussichtlich restriktiven Entwicklung im Bereich des erweiterten Katastrophenschutz einen Ausgleich durch den Einsatz der Bundeswehr und auch den Bundesgrenzschutz suchen und ihn gleichzeitig über die Amtshilfe hinaus institutionalisieren, natürlich mit entsprechender gesetzlicher Grundlage?

Nur beispielhaft ist in diesem Zusammenhang auf gut ausgerüstete und ausgebildete ABC-Einheiten der Bundeswehr zu verweisen, die im Rahmen der Empfehlungen für Maßnahmen bei Satellitenabstürzen aber auch bei anderen Gefahrensituationen (Tschernobyl) eingesetzt werden können.

Selbstschutz

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Selbsthilfe des Bürgers, der Selbstschutz, das Fundament jeglicher staatlicher Hilfsmaßnahmen gegenüber einer durch welche Gefahren auch immer bedrohten Bevölkerung ist. Alle offiziellen Äußerungen begründen das damit, daß nicht überall und sofort öffentliches Hilfspotential – der Katastrophenschutz – Hilfe leisten kann, weswegen ein Großteil der Bevölkerung auf Selbst- und Nachbarschaftshilfe, d. h. auf den Selbstschutz, angewiesen sein wird. Treten nun weitere Umstände hinzu, die den Katastrophenschutz hinsichtlich seiner Einsatzmöglichkeiten beengen, wie es vorstehend entwickelt wurde, gewinnt der Selbstschutz noch entscheidenderes Gewicht bei der Ge-

fahrenabwehr. Das gilt prinzipiell in guten (Friedens-) wie in schlechten (Kriegs-)Zeiten.

Bedenkt man, daß sich in jedem Jahr im Frieden Millionen schadenstiftender Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland ereignen, dann zeigt das die „jetzt und immerdar“ bestehende Gefährdung der Menschen zu Hause, auf der Straße, in den Arbeitsstellen.

Das bedeutet millionenfache Schäden an Leib und Leben und Verluste an Volksvermögen in Milliardenhöhe.

Die Schäden treten ein, obwohl in unserem Land ein hochentwickeltes Rettungs- und Schadensbekämpfungssystem besteht und ständig fortentwickelt wird. Viele Schäden und Verluste könnten verhindert werden, verhielten sich die Menschen von der ersten Sekunde eines schadenstiftenden Ereignisses an richtig. Für beide Bereiche, den Menschen und die Betriebe, werden im Selbstschutz praxisbezogene Ausbildungs- und Fortbildungsangebote bereitgehalten, die die Menschen durchaus in die Lage versetzen können, sich gefahrenadäquat zu verhalten, d. h. die gebotenen Gegenmaßnahmen überlegt zu ergreifen.

Der Wert des Selbstschutzes im Sinne seiner Friedensnützlichkeit liegt für jeden einsichtig auf der Hand. Sein Aus- und Fortbildungsangebot ist mit einigen Schwerpunktverlagerungen und gewissen Änderungen beizubehalten.

Flankierend ist ein attraktives Selbsthilfeangebot für den Bürger im häuslichen Bereich in Form eines „Ratgebers für alle Fälle“ greifbar zu servieren. Das ist dadurch zu erreichen, daß ein umfassender, verständlicher und dennoch möglichst knapper Ratgeber für sinnvolle Hilfs- und Vorbeugemaßnahmen geschaffen wird. Der Anfang, den man mit „Wichtige Hinweise zur Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers – zum Selbstschutz“ im Amtlichen Verzeichnis der Ortskennzahlen, dem kleinen Zusatzheft zum amtlichen Telefonbuch der Deutschen Bundespost gemacht hat, ist durchaus ausbaufähig zu dem erwähnten Ratgeber, wozu die Schutzkommission beim Bundesminister des Innern durch eine Reihe einschlägiger Forschungen eine gute Vorarbeit geleistet hat. Damit könnte einem dringenden, in der Bevölkerung durchaus vorhandenen Bedürfnis abgeholfen werden. Auch die Einschaltung der Hilfsorganisationen in die Aus- und Fortbildung in Selbstschutzfragen, was angeboten wurde, ist zu nutzen, um mehr Akzeptanz und Effizienz zu erreichen.

Angesichts der in die Millionen gehenden Personenschäden und der milliardenhohen volkswirtschaftlichen Verluste muß erwartet werden, daß Selbsthilfe des Bürgers – auch als Korrelat zu seiner immer wieder von Politikern hochstilisierten Mündigkeit – und betrieblicher Selbstschutz weit mehr als es jetzt nur sehr partiell geschieht (z. B. Verkehrssicherheit) zum allgemeinen politi-

schen Anliegen wird. Dies erfordert auch die unverzichtbare Tatsache, daß die Selbsthilfe, der Selbstschutz in Wohnstätten und Betrieben, das Fundament aller übrigen staatlichen Hilfe, z. B. des Katastrophenschutz, ist.

Alle schadensverhindernden oder -mindernden Anstrengungen der Bürger und Betriebe im Selbstschutz sollten, da sie in jedem Falle Leib und Leben und das Volksvermögen vor vermeidbaren, hohen Verlusten bewahren, in jedweder möglichen Form honoriert werden.

Nicht nur die Anerkennung betrieblicher Selbstschutzmaßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes – wie geschehen – ist angezeigt, sondern darüber hinaus sollte die Selbstschutzausbildung in Betrieben zur Erfüllung der Auflagen zur Unfallverhütung auch den Berufsgenossenschaften, im Rahmen der Gewerbeordnung, der Arbeitsstättenverordnung und der Warenhausordnung ebenfalls anerkannt werden. Steuerliche Vergünstigungen über die bestehenden Absetzmöglichkeiten für beschaffte betriebliche Selbstschutzausstattung hinaus, wie z. B. für den personellen Einsatz bei der Ausbildung im betrieblichen Selbstschutz, sind zu erwägen. Auch sollte geprüft werden, ob anstelle dieses Vorschlags nicht die im Katastrophenschutzgesetz geltende Regelung fortzugewährender Leistungen an die Arbeitgeber für den Arbeitsausfall durch Ausbildung im betrieblichen Selbstschutz eingeführt werden könnte.

Auch der Versicherungsbereich ist in diese selbstschutzzfördernde Überlegungen einzu beziehen. Risikomindernde Leistungen der Versicherungsnehmer verschiedener Art mit günstigen Folgen für sie gibt es jetzt schon. Warum sollten nicht auch schadenverhindernde oder -mindernde Selbstschutzleistungen im privaten und betrieblichen Bereich prämienbegünstigende Folgen haben? Hier sind die Experten aller im Bundestag vertretenen Parteien gefordert zu prüfen, inwieweit anreizschaffende Lösungen gefunden werden können.

Keine Beeinträchtigung der friedensnützlichen Selbstschutzarbeit

Der Selbstschutzbereich ist sehr sensibel. Störungen wirken sich sowohl auf die handelnden Akteure wie auch die Bevölkerung aus. Über Jahre wurde dieser Bereich durch eine immer wieder aufflammende Diskussion über die Eingliederung des BVS in das Bundesamt für Zivilschutz beunruhigt. In jüngster Zeit sorgte die vorgesehene Änderung der Rechtsform des BVS für Aufregung. Die Länder, die involviert waren, verhinderten letztlich die Änderung.

Es liegt auf der Hand, daß jede Beunruhigung

eines sensiblen Bereichs nicht nur dessen Organisation und die in ihr handelnden Mitarbeiter erfaßt, sondern auch die Leistungsbereitschaft eines solchen Organismus beeinträchtigt.

Solche Beunruhigungen wirken auch nach außen. Ist denn das, so fragt sich der Bürger und der Betriebsinhaber, was immer wieder „ins Gerede kommt“, denn wirklich so nützlich, wie es doch eigentlich plausibel erscheint? Zweifel treten auf, und das ist tödlich für eine Aufgabe, der man sich auch noch freiwillig unterziehen muß.

Künftig sollte das alles berücksichtigt werden, und die Aufgabe „Selbstschutz“ hat solche Rücksichtnahme auch verdient. Wenn nun, wie zu hören ist, ein neues Zivilschutzkonzept bedacht wird, was der inzwischen eingetretenen politischen Situation, die noch täglich neue Aspekte erhält, adäquat sein soll, dann wird und muß man davon ausgehen, daß der Selbstschutzbereich seines Doppelnutzens, seiner Friedensnützlichkeit wegen in toto mit vielleicht ein paar Abstrichen im Lehrstoff bestehen bleiben kann und muß.

Für alle anderen Bereiche des Zivilschutzes gilt das nicht. Abstriche wegen veränderter Ausgangslage und anderer Erscheinungen werden beachtlich sein.

Den Selbstschutzbereich gilt es somit größtmöglich und deutlich erkennbarer als bisher zu fördern, was infolge der notwendigen Abstriche in anderen Sektoren des Zivilschutzes nicht schwerfallen sollte.

Akzeptanz privater und staatlicher Vorsorge verbessern

Seit langem krankt der Zivilschutz daran, daß er in der Bevölkerung nicht die nötige Akzeptanz findet.

Zu seiner Begründung konnte in der Vergangenheit auf die noch erklärbare Bedrohung verwiesen werden, wengleich sich die Resonanz – wie jedermann weiß – in sehr engen Grenzen hielt. Aufgrund der eingetretenen, anhaltenden und weiter fortschreitenden Entspannung in Europa ist es noch ungleich schwerer, die Akzeptanz zu verbessern.

Wurde in der Vergangenheit die fehlende Einsicht in die Notwendigkeit entsprechender Vorsorgemaßnahmen auch damit erklärt, daß bei den Menschen wegen des zurückliegenden furchtbaren Kriegsgeschehens ein Verdrängungsprozeß alles dessen, was mit Zivilschutz und Ziviler Verteidigung zusammenhängt, stattfand, könnte in der jetzigen Entwicklung möglicherweise ein neuer Ansatz für das Bejahen einsichtiger, verstehbarer Vorsorge gegenüber den ja auch nicht unerheblichen Gefahren in unserer technisch bestimmten Welt gesehen werden.

Ein sofortiges Umschwenken in die ange deutete Richtung erscheint allerdings nicht angezeigt. Zunächst sollte eine angemessene zeitliche Distanz zu der jetzt in Gang befindlichen Entwicklung gewonnen werden. Sie wäre dazu zu nutzen, ein jedermann einsichtiges Konzept der künftig für erforderlich gehaltenen Vorsorge zu entwickeln. Es müßte die „lebensbegleitenden Risiken“ im Frieden und das auch in Zukunft noch vorhandene „Restrisiko“ erläutern und eine beide Möglichkeiten abdeckende Risikovorsorge anbieten. Dabei müßte auch auf die relativ enge Grenze öffentlicher Vorsorge und Katastrophenabwehr (stichwortartig: nicht überall und gleichzeitig, oft auch gar nicht möglich) hingewiesen und auf die im Vordergrund stehende und in Zukunft bedeutsamer werdende Selbsthilfe eines jeden einzelnen Bürgers für sich allein und im Familien- bzw. Nachbarschaftsverband aufmerksam gemacht werden.

Daneben muß dem mündigen Bürger dadurch geholfen werden, daß man ihm auch konkrete, verständliche und umfassende Anleitungen an die Hand gibt. Dafür sollte er auch etwas bezahlen, freilich nicht so viel, wie er für so manches „Do it yourself-Buch“ entrichten muß.

Natürlich sollten die vorgeschlagenen Anreize nicht fehlen. Ein aufeinander abgestimmtes Vorsorgesystem von erbetener Selbsthilfe im privaten und betrieblichen Bereich und Mithilfe im öffentlichen Vorsorgebereich und zu gewährende Anreize könnten einen Neuanfang erleichtern.

Eine Unterstützung aller einschlägigen Organisationen bei der Freiwilligenwerbung bei Vermeidung eines „ruinösen Wettbewerbs“ wäre sicherlich nützlich.

Schließlich ist eine glaubhafte, sachlich überzeugende Identifikation aller, die Verantwortung tragen, insbesondere der Politiker, mehr denn je vonnöten, soll es zu einem echten Neubeginn kommen.

Anmerkungen:

- 1 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 11/179, 179. Sitzung am 30. November 1989, S. 13810 re Sp.
- 2 Vereinte Nationen 2/86, S. 68 ff.
- 3 Andrews, Ewald, Bevölkerungsschutzpolitik und Perestroika, Bevölkerungsschutz, Magazin für Zivilschutz und Katastrophenschutz, Nr. 5/90, S. 23 ff.
- 4 Andrews, Ewald, a. a. O.
- 5 Oehler, Helmut, Rechtliche Vorgaben für die Bewältigung von Katastrophen, Vortrag auf dem 7. Rettungskongreß des DRK am 11. Mai 1990 in Saarbrücken.
- 6 Deutsche Demokratische Republik, Hauptverwaltung Zivilschutz, Der Leiter v. 31. Januar 1990.
- 7 ADN-Meldung v. 20. Juni 1990.

Zwischen Nord- und Ostsee

Boksee

Auch in diesem Jahr führte das Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr einen seiner Verkehrssicherheitstage in Boksee bei Kiel durch. Wieder mit dabei war die BVS-Dienststelle Neumünster. Durch die gezielte Moderation des für Vorbereitung und Durchführung verantwortlichen Oberamtsrat Kelm vom Verkehrsministerium wurde die Aufmerksamkeit der ca. 5000 Zuschauer auch auf die Demonstrationen des BVS gelenkt.

So ließen es sich viele der Motorradfreunde auch nicht nehmen und kamen der Aufforderung des BVS-

Mitarbeiters Kentrup nach, sich beim Ablöschen der Brandpuppe zu versuchen. Unter sachkundiger Anleitung von Ausbilder Eggert erlebten sie dann, wie wirkungsvoll das Helfen mit einfachen Hilfsmitteln sein kann.

Zufrieden zeigte sich auch BVS-Dienststellenleiter Uwe Straehler-Pohl: „Der Motorradtreff auf dem ADAC-Übungsplatz beschert uns nicht nur eine hohe Besucherzahl. Vielmehr gibt er uns Gelegenheit, mit einer Zielgruppe in Kontakt zu treten, die für uns sonst kaum erreichbar ist.“

Henstedt-Ulzburg

Unter dieser Schlagzeile berichtete die Norderstedter Zeitung über den Schleswig-Holstein-Tag der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Selbst der Dauerregen konnte die Bewohner nicht



Eine große Anzahl Zuschauer verfolgt die Demonstrationen des BVS.



Geht mit gutem Beispiel voran: Bürgermeister Dornquast.

davon abhalten, ihr Gemeindefest zu feiern. Mit Regenschirm bewaffnet nahmen viele Henstedt-Ulburger am Sicherheitswettbewerb der BVS-Dienststelle Neumünster teil. Die Tatsache, daß Bürgermeister Volker Dornquast mit gutem Beispiel voranging, mag für viele Bürger ein Ansporn gewesen sein.

So zeigte sich BVS-Dienststellenleiter Straehler-Pohl am Ende der Veranstaltung auch zufrieden. „Bürgermeister Dornquast hatte vor einem Jahr der Dienststelle bei ihrer Arbeit seine volle Unterstützung zugesagt. Dieses wurde in beispielhafter Weise bei der Vorbereitung und Durchführung des Sicherheitswettbewerbs in die Tat umgesetzt. Aber auch die Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen konnte kaum besser sein“, freute sich Straehler-Pohl.

Nachrichten aus Bremen

Bremen

Anläßlich einer Arbeitstagung wurde die bis zuletzt aktive BVS-Helferin Erna Kesel verabschiedet. „Es waren neun Jahre intensive Aus- und Fortbil-

zeichnung und würdigte die Verdienste der Geehrten. Gerda Streck ist über zehn Jahre im BVS aktiv und war in den ersten Jahren ihrer Mitarbeit überwiegend in der Ausbildung und in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Ab 1984 übernahm sie als BVS-Beauftragte den Landkreis Grafschaft Bentheim und ab 1987 den Landkreis Emsland. Vor allem widmete Frau Streck sich intensiv der Werbung und Ausbildung



BVS-Landesstellenleiter Singer stellt sich mit der scheidenden Helferin Kesel (links) und der neuen Fachbearbeiterin Haacke. (Foto Woltemath)

dung und eine lohnende ehrenamtliche Tätigkeit“, sagte Erna Kesel in ihrer Abschiedsrede. Mit ihrem freundlichen und überzeugenden Auftreten war sie vor allem bei Ausstellungen und Aktionsständen eine wertvolle Hilfe.

Gleichzeitig wurde ein personeller Wechsel in der Bremer BVS-Dienststelle vorgenommen. 13 Jahre war die Funktion der Fachbearbeiterin für Frauenarbeit in den Händen von Maria-Elisabeth Tjaden. Seit 1. Juli ist Marta Haacke als Fachbearbeiterin für Frauenarbeit bestellt.

der Selbstschutzberater. Als BVS-Beauftragte hatte Frau Streck Zugang zu allen Verwaltungen gefunden, so daß auch im Bereich Selbstschutz und Schutzraumbau wesentliche Aktivitäten entwickelt werden konnten. Den Mitarbeitern der BVS-Dienststelle Osnabrück ist Frau Streck nicht nur eine gute und vertrauensvolle Kollegin, sondern auch Vorbild. Ihr Engagement zum Wohle der Mitbürger hat jetzt auch mit dieser Auszeichnung Anerkennung gefunden.

Quer durch Niedersachsen

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Dortmund

An den „Maientagen“ im Dortmunder Stadtteil Hombroich beteiligte sich der BVS zum erstenmal mit einem Sicherheitswettbewerb, und zwar unter dem Motto „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“. Einsatzort für den BVS

Osnabrück

Für ihren verdienstvollen Einsatz wurde Gerda Streck die Ehrennadel des BVS verliehen. Landesstellenleiter Edgar Sohl überreichte die Aus-

war die Fußgängerzone Harkortstraße, wo zahlreiche Bürger die Gelegenheit nutzten, ihr Wissen und Können bei simulierten Unfallsituationen sowie bei entsprechenden Sofortmaßnahmen zu testen. Über den Erfolg entschieden neben den BVS-Mitarbeitern auch Vertreter von DLRG, DRK, Feuerwehr, JUH, MHD und Polizei. Insgesamt absolvierten 35 Teilnehmer einen Parcours der über acht Stationen ging. Als Anerkennung gab es eine Urkunde und Plakette.

Zusätzlich wurde die bestplatzierte Teilnehmerin mit einem Ehrenpreis bedacht, überreicht vom Schirmherrn der Veranstaltung, Ratsvertreter Josef Ehlert.

Düren/Hürtgenwald

Wie allgemein im Bundesgebiet und auf Landesebene wurde jetzt auch im Raum Aachen, und zwar auf Stadt- und Kreisebene, mit der Unterrichtung von Bootsführern der DLRG in der Bekämpfung von Entstehungsbränden begonnen. Die DLRG arbeitet dabei eng mit dem BVS zusammen.

Zur Einführung nahmen die Einsatzleiter, ihre Stellvertreter sowie andere Angehörige der elf DLRG-Ortsgruppen, der Stützpunkte und des Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Somerskall/Eifel an einer Tagung teil. Arbeitsbereiche waren dabei neben der Information der Bevölkerungsschutz, der Katastrophenschutz und der Brandschutz.

Die BVS-Dienststelle Düren bot neben interessanten Vorträgen eine umfassende Ausstellung der Brandschutz- und Bergungsgeräte für den Selbstschutz in Arbeitsstätten sowie eine eindrucksvolle Demonstration in der Brandbekämpfung an. An einer Übungspuppe wurde das Ablöschen brennender Kleidung gezeigt. Außerdem ging es um Motorbrände, brennenden Treibstoff und Feststoffbrände.



BVS-Fachbearbeiter Köppe stellt die Geräteausstellung für die Bergungs- und Brandschutzausbildung vor. (Foto: Jansen)

Düsseldorf

Auf 25 Jahre BVS konnte der Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle, Manfred Britz, am 1. Juni 1990 zurückblicken. In einer Feierstunde skizzierte in Vertretung des BVS-Landesstellenleiters der Fachgebietsleiter Ausbildung, Alexander Krapf, den Werdegang von Manfred Britz.

Angefangen hat alles 1963 mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Geräteverwalter und Sachbearbeiter bei der ehemaligen Dienststelle Neuss, wo er dann ab 1965 hauptamtlicher Mitarbeiter wurde.

1968 gab Britz ein kurzes „Gastspiel“ im Landesstellenbereich Baden Württemberg. 1969 kehrte er als Lehrer und Geräteverwalter in seine heimatlichen Gefilde nach Neuss zurück, dort wirkte er von 1973 bis 1979 als Fachbearbeiter. Als 1979 die Dienststelle Neuss aufgelöst wurde, fand Manfred Britz eine neue Tätigkeit auf seinem jetzigen Dienstposten bei der Dienststelle Düsseldorf.

Alexander Krapf sprach Britz Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und überreichte ihm die Dankurkunde.

Hagen

Dank der Einladung des Landtagsabgeordneten Helmut Diegel konnte die BVS-Dienststelle Hagen eine Großveranstaltung der Jungen Union zu einer Selbstdarstellung in Sachen Zivilschutz nutzen. Gezeigt wurden in der Stadthalle Hagen Ausstellungen des BVS. An dieser Veranstaltung, in deren Mittelpunkt der Besuch von Arbeitsminister Norbert Blüm stand, nahmen rund 2000 vor allem junge Leute teil. Viele von ihnen ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, die vom BVS im Hallen-Foyer gezeigte Demonstration zu besuchen. Beson-

ders der Computerstand stieß dabei auf großes Interesse.

Herford

Für seine 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst wurde Herbert Müller, Ausbilder einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle, ausgezeichnet. In einer Feierstunde in



Sachgebietsleiter Marx gratuliert Herbert Müller (Mitte) zum Jubiläum, links Dienststellenleiter Hinnah. (Foto: Ziebur)

Hessenspiegel

Wiesbaden

Innerhalb kürzester Zeit konnte die fahrbare Zivilschutzausstellung der BVS-Landesstelle Hessen auf zwei aufeinanderfolgenden Messen eine Vielzahl von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an ihrem Stand begrüßen. Auf der 42. Messe in Wächtersbach waren es u. a. Bundespostmi-

der BVS-Dienststelle Herford würdigte Wilfried Marx, Sachgebietsleiter der BVS-Landesstelle, die Leistungen des Jubilars und überreichte die Ehrenurkunde. Herbert Müller begann in der BVS-Dienststelle Bielefeld seine Laufbahn. Er blieb dort auch die nächsten 15 Jahre. Von 1980 bis 1981 arbeitete er in der Dienststelle Dortmund. Seit 1981 ist er in der Dienststelle Herford tätig.

nister Dr. Christian Schwarz-Schilling und der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Alfred Dregger.

Schon fast als Stammgast am Stand des BVS konnte BVS-Mitarbeiter Ulrich Bertram den hessischen Ministerpräsidenten Dr. Walter Wallmann auf dem 30. Hessentag in Fulda begrüßen. Bei einem ausführlichen Rundgang durch die Ausstellung würdigte Wallmann die Tätigkeiten des BVS und bedankte sich bei den Mitarbeitern für die engagierte Arbeit.



Fast schon ein Stammgast des BVS: Ministerpräsident Wallmann wird am BVS-Stand begrüßt.



Günstig neben den Wartepunkten plaziert, erweckt die BVS-Ausstellung das Interesse der Besucher.

Darmstadt

Selten findet eine BVS-Dienststelle günstigere Standorte für ihre Ausstellung: In der Kraftfahrzeugzulassungsstelle des Landratsamtes in Dieburg müssen die Bürger oft längere Zeit auf ihren Aufruf warten. Günstig plaziert haben sie die Zeit und Muße, die Aussagen der Tafelausstellung zu studieren. Mancher greift auch zu den Broschüren des ausgestellten Informationsmaterials.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Mainz

„Wir dürfen die Gefahr nicht verdrängen, sondern müssen sie beherrschen!“ So Prof. Kurt Dörr, Dezernent für Brand- und Katastrophenschutz, bei der Übergabe eines neuen Schutzraumes in Mainz-Hechtsheim

Die Mehrzweckanlage wurde in Verbindung mit einer Tiefgarage erstellt. Mit einer Fläche von 631 Quadratmetern kann sie im Katastrophenfall 314 Personen aufnehmen.

„Für mich ist ein Schutzraum nicht notwendigerweise verbunden mit Militarismus oder Feindbildern“, erklärte Bauherr Manfred Kotter. Vielmehr mache eine hochtechnisierte Gesellschaft das Vorhandensein solcher Sicherheitsvorkehrungen dringend erforderlich.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken

Der Ostermarkt in Hülzweiler, Gewerbeschauen in Dillingen, Heusweiler, Nonnweiler und Wadern standen im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der BVS-Landesstelle Saarland. Kleinere Ausstellungen ergänzten das Programm. So informierten BVS-Mitarbeiter zweimal auf dem Völklinger Rathausvorplatz, auf dem Marktplatz in Wadern und in der Merziger Fußgängerzone. Sieben Postämter stellten ihre Räumlichkeiten für die Informationstafeln der BVS-Ausstellung zur Verfügung: Differten, Dillingen, Dudweiler, Merzig, Mettlach, Saarbrücken und Saarlouis. In Bexbach, in Saarlouis und in Wadern wurden Si-



Wirtschaftsminister Hoffmann wird von BVS-Landesstellenleiter Scheffler begrüßt.

cherheitswettbewerbe durchgeführt, die beachtliche Teilnehmerzahlen aufwiesen.

Eine besonders intensive Besucher-Frequenz erfuhren die BVS-Mitarbeiter am Informationsstand bei der Leistungsschau des Gewerbevereins Dillingen. Selbst der saarländische Wirtschaftsminister Hajo Hoffmann war beeindruckt von der Vielfalt der ausstellenden Firmen und Organisationen. Mit Interesse überzeugte sich Hoffmann von der Arbeit des BVS. BVS-Landesstellenleiter Hartmut Scheffler erläuterte dem Minister die Schwerpunkte der BVS-Tätigkeit.

Saarlouis

Drei Tage lang hieß es im ganzen Land: Auf zum Saarland-Tag! Da ließ die politische Prominenz nicht lange auf sich warten. Die Schirmherrin, Ministerin Dr. Brunhilde Peter, die auch stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes ist, wurde von BVS-Landesstellenleiter Hartmut Scheffler begrüßt. Interessiert informierte sie sich über die Arbeit des

BVS und zeigte sich begeistert von der Initiative des BVS, während des 2. Saarland-Tages einen Sicherheits-Wettbewerb zu organisieren. Der Wettbewerb hatte trotz des teilweise sehr schlechten Wetters eine große Resonanz. Alle mitwirkenden Organisationen nutzten die Chance, sich und ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Die Teilnehmer, denen attraktive Preise winkten, waren durchweg begeistert bei der Sache, „klagten“ jedoch über die sehr hohen Anforderungen, welche von den mitwirkenden Organisationen gestellt wurden.

Der Informationsstand, die Ausstellung und das Wettbewerbs-Zentrum



Die Buttons des BVS stießen auf große Nachfrage.

des BVS waren stets Treffpunkt interessierter Bürger und Politiker. „Bundes- und Landespolitik“ mit Bundesumweltminister Prof. Klaus Töpfer, den Bundestagsabgeordneten Otmar Schreiner und Hans-Werner Müller, dem saarländischen Umweltminister Josef Leinen, war ebenso zahlreich vertreten wie „kommunale Politik“, allen voran der Landrat des gastgebenden Kreises Saarlouis, Dr. Peter Winter, und der Oberbürgermeister von Saarlouis, Nospers. Die Mitarbeiter des BVS hatten alle Hände voll zu tun, umfassend zu informieren und den Sicherheits-Wettbewerb reibungslos abzuwickeln.



Ortsvorsteher Stemmer, Professor Dörr und Bauherr Kotter bei der Einweihung des neuen Schutzraumes.



BVS-Landesstellenleiter Scheffler im Gespräch mit Dr. Brunhilde Peter.

Bayern heute

Landshut

Es sollte der größte Sicherheitswettbewerb werden, den die BVS-Dienststelle Landshut je durchgeführt hat. Alle Katastrophenschutz-Organisationen aus dem Landkreis Landshut hat-



Das THW hatte unter anderem eine Seilbahn aufgebaut.

ten ihre Mitwirkung zugesagt und wollten sich in Rottenburg präsentieren. Leider war das Wetter nicht in die Planung miteinbezogen und so zeigte es sich von der denkbar schlechtesten Seite. Sintflutartiger Regen verhinderte die Durchführung im Freien, ja man

stand sogar kurz vor dem Abbruch. Kurzentschlossen ließ daraufhin der Feuerwehrkommandant von Rottenburg, Hermann Pöschl, das Feuerwehrhaus räumen und stellte es für den Tag zur Verfügung.

Gegen Mittag hörte es wenigstens auf zu regnen und so fanden sich doch genügend Zuschauer ein, um die Veranstaltung durchführen zu können.

Eindrucksvolle Vorführungen der Feuerwehr und des THW erwiesen sich wieder als Renner. Seilbahn, Wasseraufbereitung, Sauerstofflanze – auch das THW war gut vorbereitet für die Veranstaltung.

Geretsried

„Weil Frauen den Frauen mehr vertrauen.“ Unter dieser Devise stand die Einweisungsveranstaltung für die künftigen Fachbearbeiterinnen Frauenarbeit aus dem Bereich des Freistaates Bayern. In nur wenigen

Stunden wurde der Kreis durch die beiden Fachgebietsleiter Hartmaier und Rehberg aus München, durch die Mitarbeiterin der BVS-Dienststelle Starnberg, Frau Weber, und Frau Lindlar aus Bonn in das Handwerkszeug eingewiesen.

Nach Abschluß dieser Veranstal-



Ein Erinnerungsfoto aus Geretsried, links Fachgebietsleiter Rehberg und Frau Lindlar von der BVS-Bundeshauptstelle.

tung verfügt Bayern nunmehr über fünfzehn ehrenamtliche Fachbearbeiterinnen Frauenarbeit bei den Dienststellen.

München

Erfolgreich war die Landesstelle Bayern mit ihren Ausstellungen auf den Messen in Bayern vertreten.

„Herzlichen Dank für Ihre Arbeit

und viel Erfolg für die Zukunft“, wünschte der bayerische Staatsminister August Lang auf der Südostmesse in Rosenheim und trug sich als erster ins BVS-Gästebuch ein.

Staatssekretär Dr. Albert Probst vom Bundesministerium für Forschung und Technologie informierte sich auf der „dona 90“ in Regensburg am Stand des BVS. Interessiert beobachtete er die Löschversuche an der Brandübungspuppe im Freigelände.



Staatssekretär Spranger im Gespräch mit BVS-Landesstellenleiter Schneider (links), Dienststellenleiter Peter (2. v. r.) und BVS-Mitarbeiter Schießl verfolgen das Gespräch.

Staatssekretär Spranger war auf der „Kontakta“ in Ansbach am Stand des BVS und ließ sich durch Landesstellenleiter Schneider über die Arbeit des BVS berichten. Anschließend trug er sich ins Gästebuch ein.

Besonderes Interesse fanden auch heuer wieder die Vorführungen des BVS im Freigelände. Das Ablöschen der Brandübungspuppe ist eine Attraktion, die von den Messeleitungen gern ins Programm aufgenommen wird.

Fürth

Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Horst Weidemann und mit Unterstützung der Stadt Fürth veranstaltete die BVS-Dienststelle Nürnberg einen Sicherheitswettbewerb.

Neun Stationen mußten in der Fuß-



BVS-Dienststellenleiter Hosemann (rechts) und Bürgermeister Weidemann nehmen die Preisverteilung gemeinsam vor.

gängerzone und bei der Feuerwehr bewältigt werden. Mehrere Informationsstände des BVS, der Katastrophenschutz-Organisationen und des Deutschen Amateur-Radioclubs belebten die Veranstaltung.

Bei der Abschlußveranstaltung in der belebten Fußgängerzone ehrten Bürgermeister Horst Weidemann und BVS-Dienststellenleiter Erhard Hosemann die Teilnehmer.

Lohr

Richtiges Helfen will gelernt sein, der gute Wille allein reicht nicht aus. Das meinte BVS-Mitarbeiter Siegfried

Hufgard bei der Eröffnung der Ausstellung „Selbstschutz – Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers“ im Foyer des Finanzamtes Lohr.

Hufgard lobte das Engagement des



BVS-Mitarbeiter Hufgard erläutert Finanzamtsleiter Grüner (links) die Ausstellung.

Lohrer Finanzamtes in Sachen Selbstschutz. Von den 64 Amtsangehörigen haben in den vergangenen beiden Jahren 36 an einem Selbstschutzgrundlehrgang teilgenommen. In diesem Jahr haben 20 Bedienstete bei einem Fortbildungslehrgang mitgemacht.

Miltenberg

Im Rahmen eines Pressegespräches zu den Selbstschutztagen in der Stadt Miltenberg, in Anwesenheit des 1. Bürgermeisters Joachim Bieber und Vertretern der ortsansässigen Katastrophenschutz-Organisationen sowie der Polizei, zeichnete Rigobert Hagel, Leiter der BVS-Dienststelle Aschaffenburg, Altbürgermeister Anton Vogel mit der BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit aus.

Hagel sprach die Verdienste von Altbürgermeister Vogel an, die er sich für den Selbstschutz in Miltenberg in seiner 12jährigen Amtszeit erworben habe und dankte dafür, daß die BVS-Dienststelle Aschaffenburg Straßenaktionen, Informationsveranstaltungen und Selbstschutzausbildungen durchführen konnte.

Insbesondere dankte Hagel für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung der Selbstschutztage in Miltenberg.

Verbunden mit dem Dank gab Hagel der Hoffnung Ausdruck, auch mit seinem Nachfolger, dem 1. Bürgermeister Joachim Bieber, die erfolgreiche gute Zusammenarbeit fortzusetzen.



Von links: BVS-Dienststellenleiter Hagel, Altbürgermeister Vogel und 1. Bürgermeister Bieber.

Nachruf

Tief erschüttert geben wir den plötzlichen Tod unseres ehrenamtlichen Mitarbeiters in der BVS-Dienststelle Deggendorf

Alois Wolf

bekannt.

Alois Wolf trat 1962 in die damalige Dienststelle Straubing ein; seit 1974 war er als ehrenamtlicher Dienststellenleiter in der Dienststelle Straubing, nach deren Auflösung im Jahr 1979 als BVS-Beauftragter für den Landkreis Straubing-Bogen tätig.

Er besaß die Fähigkeit,

sehr gute Kontakte zu Bürgermeistern, Selbstschutz-Sachbearbeitern und Selbstschutz-Beratern herzustellen. Durch sein freundliches und verbindliches Wesen war es ihm möglich, für den BVS überall eine erfolgreiche Arbeitsbasis zu schaffen.

Durch sein Engagement und sein fachlich fundiertes Wissen erwarb sich Alois Wolf überall große Wertschätzung.

Helferschaft und BVS-Mitarbeiter in Deggendorf trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

„Wachsende Anzahl der Einsätze im In- und Ausland“

Staatssekretär Waffenschmidt zeichnet Perspektiven für das THW auf

„Die aktuellen Aufgaben des Technischen Hilfswerks in Deutschland und im Ausland“ war die Rede betitelt, die Dr. Horst Waffenschmidt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, anlässlich der Einweihung einer neuen THW-Unterkunft in Hückeswagen hielt. Die Ausführungen des Staatssekretärs werden nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben.

„Es ist für mich eine große Freude, anlässlich der Einweihung dieser schönen und großzügigen Unterkunft des THW-Ortsverbandes Hückeswagen zu Ihnen sprechen zu können. Neben der Ausbildung der Helferinnen und Helfer und der Beschaffung von technischem Gerät ist eine zufriedenstellende Unterbringung eine wesentliche Voraussetzung für einen von lebendigem Gemeinschaftsleben getragenen Ortsverband. Meine Teilnahme an diesem Festakt soll Ihnen auch ein Zeichen dafür sein, welche Bedeutung die Bundesregierung dem Katastrophenschutz beimißt und welche Wertschätzung die Bundesanstalt THW genießt.

Dieser für den THW-Ortsverband Hückeswagen erfreuliche Anlaß ist sichtbarer Ausdruck eines Konsolidierungsprozesses, den das Technische Hilfswerk gerade in den letzten Monaten erfahren hat. Vor wenigen Wochen am 2. Februar 1990 ist das THW-Helferrechtsgesetz in Kraft getreten. Um diese Entwicklung zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, wie noch vor ca. einem Jahr im Anschluß an den Prüfbericht des Bundesrechnungshofes auf manchen Seiten mit viel Engagement die Zukunft des Technischen Hilfswerks kontrovers debattiert wurde.

Obleich Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble und sein Vorgänger Dr. Friedrich Zimmermann nie einen Zweifel daran aufkommen ließen, daß für sie das THW als Katastrophenschutz-

Organisation des Bundes nicht zur Disposition steht, bedeutet das Inkrafttreten des THW-Helferrechtsgesetzes einen wesentlichen Schritt nach vorn. Darin wurden Aufgaben, Organisationen und Rechtsverhältnisse der Helfer auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. In seinem Gefolge wird in meinem Hause an Rechtsverordnungen gearbeitet, die insbesondere das Helferrecht, die Mitwirkung der Helfer an der Entscheidungsfindung im THW und die Erfassung von Daten regeln sollen.

Das THW profitiert darüber hinaus mit den anderen im erweiterten Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen von der generellen Stärkung der Organisationen durch das Katastrophenschutzergänzungsgesetz (KatSErgG). So können z. B. nach § 7 Abs. 1 Satz 3 KatSG neuer Fassung Aufsichtsrechte der Katastrophenschutz-Behörden nur gegenüber den Träger der Fachdienste und nicht unmittelbar gegenüber den Einheiten ausgeübt werden. Die mit Inkrafttreten des KatSErgG erforderliche Überarbeitung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Katastrophenschutzgesetz wird des weiteren Zuweisung und Aussonderung der Ausstattung des Technischen Hilfswerks auf dem Bundesstrang regeln, um auf diesem Gebiet den dringend benötigten Beschleunigungseffekt zu erzielen.

In § 1 Abs. 2 des THW-Helferrechtsgesetz sind dem THW als Aufgaben technische Hilfe im Zivilschutz, aber auch die technische Hilfe der Bundesregierung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und die technische Hilfe in der friedensmäßigen Gefahrenabwehr, insbesondere bei größeren Schadensereignissen, übertragen worden. Das THW-Helferrechtsgesetz gibt damit einer im vollen Gang befindlichen Entwicklung den rechtlichen Rahmen. Die wachsende Anzahl der Einsätze im In- und Ausland der letzten Jahre, die Ihnen ver-

traut sind, macht deutlich, daß sich das THW durch seine Leistungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des von Bund und Ländern getragenen Systems des Bevölkerungsschutzes entwickelt hat. Diese Entwicklung wird von breitem politischen Konsens getragen.

Es ist ganz natürlich, wenn sich junge Menschen, die sich der Hilfe in Not geratenen Menschen verpflichtet wissen, ein aktuelles Betätigungsfeld für ihr ehrenamtliches Engagement suchen. Wenn ich mich dem aktuellen Einsatzgeschehen zuwende, wird unverkennbar deutlich, daß das Technische Hilfswerk in zunehmendem Maße die vom Gesetz gewollte und durch den Bundesminister des Innern geförderte aktive Rolle in der friedensmäßigen Gefahrenabwehr und in wichtigen Hilfsbereichen bereits heute einnimmt. Gerade in den letzten Wochen ist bei Inlandseinsätzen die Präsenz des Technischen Hilfswerks unter Beweis gestellt worden. Ich erinnere an die zahllosen Einsätze des Technischen Hilfswerks, die eine menschenwürdige Aufnahme der vielen tausend Übersiedler aus der DDR erst ermöglichten. Es folgte eine Welle von weiteren Einsätzen im gesamten Bundesgebiet, um den akuten Schäden und Gefahren zu begegnen, die durch die schweren Stürme in den vergangenen Wochen angerichtet wurden. Es wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, um die verheerenden Schäden zu bewältigen, die in den Wäldern im gesamten Bundesgebiet entstanden sind.

Der Bundesminister des Innern hat deshalb angeordnet, daß das Technische Hilfswerk die zuständigen Stellen der Bundesländer und der Kommunen bei der Beseitigung dieser Waldschäden unterstützt. Hier gilt es der akuten Gefahr eines vermehrten Borkenkäferbefalles vorzubeugen, die mit jahreszeitlich bedingten ansteigenden Temperaturen ständig wächst. Zur Finanzierung dieser Einsätze des Techni-

schen Hilfswerks werden aus dem Bundeshaushalt 8 Mio. DM bereitgestellt.

Dem Technischen Hilfswerk eröffnen sich neben seinen klassischen Aufgabenfeldern Bergung und Instandsetzung zunehmend weitere Tätigkeitsfelder. Die Konferenz der Umweltminister hat eine Empfehlung zum Einsatz des Technischen Hilfswerk im Umweltschutz ausgesprochen. Die Übernahme von Verantwortung des THW auf diesem Feld hat dazu geführt, daß das Niedersächsische und das Bayerische THW umfangreiche Ausstattung zur Bekämpfung von Ölschäden durch das Land Niedersachsen bzw. durch die Betreiber von Pipelines in Bayern erhalten haben. Mein Haus wird dazu beitragen, um das THW verstärkt in die Lage zu versetzen, seine friedensmäßigen Aufgaben wahrzunehmen.

Dazu sind eine Reihe von Anpassungen erforderlich:

- Das bisher vom Bundesminister der Finanzen geforderte Verfahren der Abrechnung von friedensmäßigen Einsatzkosten ist sehr verwaltungsaufwendig und wird deshalb im THW kritisiert. Der neugefaßte § 14 Abs. 3 KatSG sieht einen Kostenverzicht von Gesetzeswegen vor, wenn der jeweilige Einsatz dem Ausbildungsinteresse dient. Mein Haus hält es für sachlich geboten und vom Gesetz gefordert, daß das bisherige Verfahren geändert wird. An seine Stelle sollte die Möglichkeit eines hundertprozentigen Kostenverzichts im Ausbildungsinteresse treten.
- Zur Zeit wird an einer neuen Führungsstruktur der Ortsverbände mit dem Ziel gearbeitet, zu einer Neustrukturierung zu gelangen, um auch die Aufgabenfelder der ehrenamtlichen Aufgabenträger des Technischen Hilfswerks zu ihren hauptamtlichen Kollegen abzugrenzen. Dies gilt sowohl für die

Verwaltung der Ausstattung, die Ausbildung und insbesondere auch die Aufgabenverteilung bei Einsätzen.

c) Das THW muß, um angepaßte Antworten auf die jeweils unterschiedlichen örtlichen Anforderungen an die Gefahrenabwehr geben zu können, zu einer Flexibilisierung seiner Einsatzstrukturen gelangen. Hierzu wird an einem Konzept gearbeitet, das die Möglichkeit eröffnet, auf die unterschiedlichen örtlichen Gefahrenpotentiale in kleineren Einheiten zu reagieren und die für sie erforderliche Ausstattung bereitzustellen.

d) Diese Aufgaben sind nur bei flächenmäßiger Präsenz des THW und einer angepaßten Ausstattung unter Einschluß ausreichender Transportmöglichkeiten ordnungsgemäß wahrzunehmen. In den „Vorschlägen zum Abbau des Schutzgefälles im erweiterten Katastrophenschutz und zur Beseitigung von Ausstattungslücken in den Jahren 1993 bis 2000“ stehen neben der Neuaufstellung von 14 Bergungszügen und 53 Instandsetzungszügen umfangreiche Verbesserungen der Ausstattung des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes zur Verhandlung mit dem Bundesfinanzminister an. Die Verbesserung der Ausstattung wurde unter dem Gesichtspunkt des Doppelnutzens, also auch ihrer friedensmäßigen Einsatzbarkeit, erarbeitet. Mit dem Bundesminister der Finanzen konnte grundsätzlich Einigung über die Beschaffung von insgesamt 396 Transportfahrzeugen unter Einschluß von Tiefladern erzielt werden. Die Mittel werden unter Berücksichtigung der jährlich anstehenden Aussonderungen von nicht-StAN-gemäßen Transportfahrzeugen den jeweiligen Haushaltsansätzen überlassen bleiben. Die Verteilung der Fahrzeuge soll aus einem Mischsystem von einheitsbezogener Zuordnung und Rückgriff auf Poolbildungen bei den Landesverbänden erfolgen.

Das Technische Hilfswerk hat in den Wochen vor Ostern wieder unter Beweis gestellt, daß es bereit und in der Lage ist, auch seine dritte Aufgabe, die Leistungen „technischer Hilfe im Auftrag der Bundesregierung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ auszufüllen. In der Zeit vom 23. März bis 12. April 1990 baute das THW im Auftrag des Hohen Flücht-

lingskommissars der Vereinten Nationen eine ca. 50 m lange Bailey-Brücke über den Fluß Dawa, der Äthiopien von Somalia trennt. Die Einsatzmannschaft aus 18 THW-Angehörigen wurde durch zwei Helfer des Arbeitersamariter-Bundes medizinisch unterstützt. Obgleich Schwierigkeiten bei der Bereitstellung des technischen Gerätes auftraten und es infolgedessen zu zeitlichen Verzögerungen kam, wurde die Brücke fristgerecht fertiggestellt und am 8. April 1990 dem örtliche Repräsentanten des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Somalia übergeben. Anwesende Vertreter der äthiopischen und somalischen Regierung und der deutschen Botschaften in Adis Abeba und Mogadischu bewerteten übereinstimmend die Arbeiten des THW positiv. Sie haben einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung eines Repatriierungsprogrammes des UNHCR geleistet, in dessen Verlauf über 100 000 äthiopische Flüchtlinge organisiert in ihre Heimat zurückkehren sollen. Die eingesetzten Helfer kehrten am 12. April 1990 wohlbehalten in die Bundesrepublik zurück. Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um ihnen den ausdrücklichen Dank der Bundesregierung auszusprechen. Bereits heute zeichnet sich ein weiterer Einsatz des THW für den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ab.

Das THW wird voraussichtlich in einem Flüchtlingslager des UNHCR auf einer indonesischen Insel Unterkünfte und Infrastruktureinrichtungen instandsetzen.

Das THW hatte in Somalia aufgrund direkter vertraglicher Vereinbarungen mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ein durch diesen finanziertes Projekt übernommen. In Kürze wird ein zwischen dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und dem Bundesminister des Innern ausgehandelter Vertrag unterzeichnet werden, der das THW zum weltweiten Partner des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Flüchtlingshilfe macht. Darüber hinaus ist vorgesehen, ab dem Haushaltsjahr 1991 dem THW eigene Mittel für Sofort- und Erkundungsmaßnahmen und zur Teilfinanzierung von Projekten außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen. Das THW erhält damit den dringend erforderlichen Freiraum, den es zur Vorbereitung von Auslandseinsätzen benötigt und der für andere Hilfsorganisationen längst eine Selbstverständlichkeit ist.

Lassen Sie mich zum Abschluß einen Ausblick auf die Entwicklung des Technischen Hilfswerks nach einer Vereinigung beider deutscher Staaten geben.

Nach den bisher vorliegenden Informationen plant die DDR ein Katastrophenhilfswerk, abgekürzt KHW, dessen Strukturen weitgehend dem THW nachgebildet werden sollen. Bereits heute besteht im THW auf allen Ebenen die Bereitschaft, hierbei Hilfe zu leisten. Insbesondere auf der Ebene der grenznahen Ortsverbände existieren bereits eine Reihe informeller Kontakte zu Einrichtungen des Zivilschutzes in der DDR. Das THW plant darüber hinaus verschiedene, insbesondere infrastrukturelle Hilfsmaßnahmen in der DDR, wie z. B. Reparaturen und Einbau von Apparaturen in Krankenhäusern, Brücken- und Steggebäude in Naturschutzgebieten, Unterstützung bei der Sanierung alter Gebäude in Potsdam einschließlich von Schloß und Park in Sanssouci, aber auch Transporthilfe für Hilfeleistung-

gen an ostdeutsche Kommunen. Im Nachtragshaushalt 1990 sind für diese Hilfsmaßnahmen Mittel in Höhe von 500 000 DM eingeplant. Darüber hinaus sieht dieser Nachtragshaushalt eine kurzfristige Überlassung von Katastrophenschutz ausstattung an die DDR in Höhe von 4 Mio. DM vor. Zur Realisierung dieser Maßnahmen sollten Kontakte auf der Ebene der beiden zuständigen Ministerien stattfinden.

Nach alledem, liebe Helferinnen und Helfer, können Sie getrost in die Zukunft des THW blicken. Der Bundesminister des Innern wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für Ihr ehrenamtliches Engagement gefestigt und verbessert werden. Für dieses Engagement möchte ich Ihnen auch an dieser Stelle danken.

Ich bin davon überzeugt, daß die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk mit ihrem derzeitigen Leistungsstand auch in einem vereinigten Deutschland eine tragende Rolle in der Gefahrenabwehr spielen wird.“

Hamburg



Besuch aus Schwerin

Hamburg. Aus der Abteilung für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Schwerin (DDR) besuchten fünf Mitarbeiter den Landesverband Hamburg, um sich vor Ort über den Katastrophenschutz in der Bundesrepublik und die Aufgaben des THW zu informieren.

An der Spitze der Delegation stand

der Dezernatsleiter der Ordnungsverwaltung, Günter Semat. Für die Gäste aus der DDR war ein umfangreiches Programm vorbereitet worden. Nach einer ausführlichen Darstellung der Aufgabenstellung des THW durch den Landesbeauftragten und die Hauptsachgebietsleiter fand ein reger Gedankenaustausch statt. Die Besucher wurden auf Wunsch mit umfangreichem Informationsmaterial versorgt.

Im Anschluß an den Besuch der LB-Dienststelle besichtigte die Delegation die Einsatzzentrale der Hamburger Feuerwehr und hatte danach Gelegenheit, von einem Feuerlöschboot moderne Hochwasserschutzanlagen kennenzulernen. Ein Kurzbesuch des



Den Gästen aus der DDR wird ein Einblick in die Ausrüstung des THW geboten. (Foto: Krüger)

Hamburger Rathauses war ebenfalls eingepplant.

Den abschließenden Höhepunkt des Besuchsprogrammes bildete die praktische Vorführung von Einsatzeinheiten des Bezirksverbandes Hamburg-Mitte. Hier konnte den Besuchern anschaulich die gesamte Einsatzpalette demonstriert werden, insbesondere im Bergungs- und Instandsetzungsdienst.

Es wurde vereinbart, in Zukunft die Zusammenarbeit und Information zu vertiefen. A. K.

Übungssprengung in Cuxhaven

Cuxhaven. Im Amerika-Hafen der Freien und Hansestadt Hamburg (in Cuxhaven) wurde dem Bezirksverband Hamburg-Altona ein größeres, leerstehendes Bürohaus für eine Übungssprengung zur Verfügung gestellt. Da das „Hamburger Gebiet“ in Niedersachsen liegt, war der dortige Ortsverband Cuxhaven bei allen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und der Unterbringung der Helfer sehr behilflich.

Sprengberechtigter Rüdiger Engel, assistiert von Martin Plozki, hatte den Sprengplan und die Lademengenberechnung des nicht ganz einfachen Gebäudes erstellt. 15 kg Ammon-Gelit 2, 240 m Sprengschnur und 34 Moment- und Kurzzeitzünder waren nötig, um das Gebäude mit einer Zusammenbruchsprengung zu legen.

Auf die Sekunde genau zum festgelegten Zeitplan konnte Sprengberechtigter Engel zünden. Eine Reihe von Zuschauern und zahlreiche Vertreter der Presse, darunter ein ZDF-Fernsteam, spendeten anschließend Beifall für die gelungene Sprengung. Die „verantwortliche Person“ des Landesverbandes Hamburg, Hauptsachge-

bietsleiter Ausbildung Krüger, sprach den beiden Sprengberechtigten seine Anerkennung für die fachlich-korrekte Übungssprengung aus. A. K.

THW-Ehrenzeichen in Silber verliehen

Hamburg. Der ehrenamtliche Schirrmeister Jürgen Waldt und der hauptamtliche Sachbearbeiter im Hauptsachgebiet Ausbildung Jürgen Schlumbohm wurden vom Landesbeauftragten Günther Trautvetter mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Beide haben ihre Arbeit für das THW im Bezirksverband Hamburg-Altona begonnen. Jürgen Waldt engagierte sich als Schirrmeister besonders für die Kraftfahrerausbildung.

Jürgen Schlumbohm erwarb sich in der Vergangenheit besondere Verdienste um die Steuerung der Ausbildung, die weit über das normale Maß



Nach der Ehrung: Jürgen Waldt (links) und Jürgen Schlumbohm sowie Landesbeauftragter Trautvetter (rechts). (Foto: Krüger)

hinausging. Beide Geehrten sind durch ihre ständige Einsatzbereitschaft ein Vorbild, besonders für die jungen Helfer. A. K.

Wie kommt eine Tonne Zollgrenze nach Hamburg?

Hamburg. Das THW machte es möglich: Dem Landesverband Hamburg verdankt das im Aufbau befindliche Deutsche Zollmuseum in Hamburg, daß es seit Mitte Juni im Besitz einer Tonne Berliner Mauer ist. Es ist eine relativ kleine, flache Scheibe Beton mit den bescheidenen Ausmaßen von 1 m x 1 m x 0,25 m, jedoch durch die Armierung von hohem Gewicht. Als Transport für das THW überhaupt kein Problem; insoweit war es eine kleine, in Amtshilfe ausgeführte Übung. Dennoch soll über diesen Vorgang berichtet werden, weil auch noch im Juni 1990 ein solcher Transport von Deutschland (Ost) nach Deutschland (West) einen erheblichen bürokratischen Aufwand erfordert hat.

Die Mauer in Berlin und der Metallgitterzaun längs der ehemaligen Demarkationslinie zwischen Deutschland Ost und West markierten nicht nur die „Staatsgrenze West“, um im SED-Jargon zu sprechen, sondern waren auch Manifestation der Zollgrenze, mit denen sich der SED-Staat auch gegen die Bundesrepublik zollrechtlich abgrenzte.

Für das Rechtsverständnis auf westlicher Seite galt das nicht. Für uns war die DDR Bestandteil unseres Zollgebiets. Wohl aber war die Grenze zur DDR Verbrauchsteuergränze mit der Folge, daß Tabakwaren, Bier, Kaffee, Tee, Mineralöl usw. versteuert werden mußten, wenn sie über die erlaubten Kleinmengen hinaus in die Bun-

desrepublik verbracht wurden. Die Grenze zur DDR war darüber hinaus Außengrenze der EG, wengleich der innerdeutsche Handel über diese Grenze ungestört von Vorschriften der EG laufen durfte. Kurz und gut: Die Mauer von Berlin war auch ein steinernes Symbol einer komplizierten Steuergrenze, weswegen es geradezu historische Pflicht ist, unter Hinweis auf ihre schreckliche Funktion im übrigen ein Stück Mauer auch im Deutschen Zollmuseum aufzustellen.

Aufgrund der Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Dresden war schon um die Jahreswende 1989/1990 ein erster Kontakt auf höherer Ebene zwischen der Zolldirektion Dresden und der Oberfinanzdirektion Hamburg zustande gekommen. Im Zuge der Mithilfe der Bundeszollverwaltung beim Aufbau einer neuen Zollverwaltung in der DDR weilten Ende April Oberfinanzpräsident Heinz Kaufmann und fünf Beamte in Dresden, um mit Rat und Tat zu helfen. Die dabei geäußerte Bitte, bei der Beschaffung eines Stückes Mauer behilflich zu sein, stieß bei dem Leiter der Zolldirektion Dresden, Zollinspektor Konrad Heinrich, auf spontane Zustimmung. Am 18. Mai 1990 traf auf dem Anrufbeantworter der Pressestelle Zoll einer der wenigen – weil technisch schwierig durchführbaren – Anrufe aus der DDR ein, wonach eine Tonne Mauer in Ost-Berlin bereit liege und in den nächsten Tagen abgeholt werden sollte.

Wie bewerkstelligt man einen solchen Transport „auf die Schnelle“? Ein Anruf beim THW-Landesbeauftragten für Hamburg am Montag, dem 21. Mai 1990, ergab eine spontane Zustimmung mit dem Hinweis, daß ab 24. Mai THW-Leute vom Bezirk Mitte des LV Hamburg mit Fahrzeugen in Berlin seien, um eine bestehende Partnerschaft mit dem BV Tiergarten/



Wie ein Kartenhaus fällt das zweistöckige Gebäude in sich zusammen.

(Foto: Krüger)



Der Gabelstapler hilft beim Abladen des Mauerstücks.

(Foto: Schmidt)

Wedding zu pflegen. Einzelheiten wurden mit dem Hauptsachgebietsleiter Arnold Krüger abgesprochen.

Am 24. Mai – es war Christi Himmelfahrt – wollten zwei Helfer des THW Hamburg den Weg vom Westen in den Osten Berlins erkunden. Dies ging für Nutzfahrzeuge nur über den Grenzübergang Friedrichstraße. Im Stadtteil Marzahn angekommen, Feststellung: Angegebene Adresse für die Zolldirektion Berlin stimmt nicht. Die hat ihren Sitz in Neu-Marzahn. Endlich gefunden! Der Weg war also ausgedunkelt.

Am nächsten Tag dann Ankunft in Neu-Marzahn. Als erstes ließ sich eine Frau auf dem Gelände der Zolldirektion vernehmen: „Sie sind bestimmt Hamburger und wollen die Mauer holen! Wir haben Sie seit Montag erwartet!“ Der Chef der Zolldirektion begrüßte nunmehr die THW-Kollegen, überreichte ihnen ein amtliches Schriftstück. Dann wurde das Mauerstück mit einem Hubwagen von einem Lkw der Grenztruppen herunter auf den Zwei-Tonner des THW umgeladen.

Am Grenzübergang Friedrichstraße die Frage: „Habt Ihr was zu verzol-

len?“ War nur eine rhetorische Frage, denn die Zollkollegen wußten vom Mauertransport. Der Lkw wurde dann auf dem Gelände der Polizeidirektion Ost bis 27. Mai abgestellt, sozusagen polizeilich bewacht. Am 27. Mai ging es via Grenzübergänge Berlin-Staaken und Zarentin/Gudow zurück nach Hamburg. Am 28. Mai informierte der THW-Landesverband die Pressestelle Zoll. Dies erbat wiederum Zeit, um ihrerseits Abladeort, -zeit usw. zu organisieren.

11. Juni 1990, 9.30 Uhr: Auf dem Gelände des Deutschen Zollmuseums in Hamburg an der Kornhausbrücke soll das Abladen beginnen. Neue Schreckensmeldung: Der Gabelstapler, den eine Speicherstadtfirma zur Verfügung stellen wollte, ist defekt, hektische Suche nach einem Ersatzfahrzeug. Plötzlich taucht ein Gabelstapler eines Tankstellenbetriebs auf. Zollkollegen kennen den Fahrer und überreden ihn, zu helfen. In einer Minute ist eine Tonne Mauer abgeladen.

Den Abschluß bildet eine Kaffeetunde der Kollegen vom Deutschen Zollmuseum mit den drei Helfern vom THW. Ende gut, alles gut!

fen eingesetzt. Die hierfür erforderlichen Materialien wurden ebenfalls mitgeführt.

Die Abwasser/Ölgruppe übte das Errichten von Ölsperren auf einem kleinen See der Ausbildungsstätte und der Verpflegungstrupp versorgte die eingesetzten Einheiten mit Essen und Getränken.

Eine besondere Aufgabe fiel dem Kraftfahrer und Gerätewart Hinrich Janssen zu. Nach seinen Vorstellungen wurde auf einem Fahrzeug des Katastrophenschutzes der DDR durch das Anfertigen und Einbauen „maßgeschneiderter“ Regale der Transport von umfangreichem Spezialgerät ermöglicht. Unterstützt wurde er hierbei von den Helfern Gerold Roofls, Helmut Leerhoff und Detlef Bohlema.

Dieser Aufbau dient als Muster für den Ausbau weiterer Fahrzeuge, der später von den dortigen Helfern des Katastrophenschutzes durchgeführt werden soll.

Am Samstag abend gegen 19.30 Uhr waren alle Arbeiten beendet und das Übungsziel zu 100 Prozent erreicht. Das Personal der Ausbildungsstätte war von der Motivation und dem Arbeitseinsatz der Helferinnen und Helfer begeistert.

Der Tag fand mit einem zünftigen Grillabend einen entsprechenden Abschluß. Am Sonntag erfolgte die Rückfahrt, verbunden mit einem kleinen Umweg durch den nord-„östlichen“ Harz.

Gegen 16.00 Uhr trafen alle Helferinnen und Helfer mit ihren Fahrzeugen wieder in Norden ein.

Mit dabei waren auch vier Helfer des Deutschen Roten Kreuzes aus Hage bzw. Dornum sowie der Katastrophenschutz-Sachbearbeiter des Landkreises Aurich, Peter Hausmann, der sein freies Wochenende für diese Dienstveranstaltung nutzte, um sich

privat einen Überblick über den Ausbildungsstand der beiden Einheiten zu verschaffen. Alle Aktivitäten wurden von ihm auf einem Videofilm festgehalten. Dieser wird den Helfern anlässlich einer Nachbereitung der Übung gezeigt. P. H.

Vielbesuchte Katastrophenschutz- Selbstdarstellung

Halberstadt. Auf Einladung der DDR wurde eine gemeinsame Großveranstaltung des THW, des DRK, des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Helfervereinigung der Bundesrepublik zusammen mit der DDR am Samstag, dem 30. Juni 1990, im Zentrum von Halberstadt vor der Martinkirche durchgeführt.

Insgesamt nahmen 150 Helfer mit über 50 Fahrzeugen und Großgeräten an der Selbstdarstellung teil. Von seiten des THW waren die Ortsverbände Wolfenbüttel, Wolfsburg, Goslar, Lehre und Ronnenberg beteiligt.

Vor der beeindruckenden Kulisse von Halberstädter Dom und Martinkirche präsentierten sich die Einheiten und Verbände mit interessanten Vorführungen. Besondere Beachtung fanden dabei ferngesteuerte Geschicklichkeitsübungen mit dem Bergungsraumgerät und der mehrfache Einsatz der Sauerstofflanze. Vom Gerüsturm aus wurde das Bergen von „Verletzten“ mit dem Rollglöß und über die schiefe Ebene mit Übergabe an DRK-Helfer aus Ost und West für die medizinische Erstversorgung demonstriert.

Im Mittelpunkt des Interesses standen an diesem Tag jedoch die Feldküchen aus Halberstadt und mehreren Ortsverbänden. Einige tausend DDR-

Niedersachsen



Wochenendübung ... einmal anders

Wasserleben. Unter der Leitung von Boje Bojen, unterstützt von Gerd Schneider, Rudolf Belitz und Addo Esen, führen der Bergungs- und der Instandsetzungszug des THW-Ortsverbandes Norden mit 14 Fahrzeugen und 80 Helferinnen und Helfern auf Anforderung des Landkreises Wernigerode/Harz in die DDR. Die Anforderung geht auf eine Initiative des Ortsverbandes Wolfenbüttel zurück, der schon seit längerem jedes Wochenende dort auf Anforderung der DDR tätig war.

Ziel der Fahrt war die Ausbildungsstätte für den Katastrophenschutz des Landkreises Wernigerode/Harz in Wasserleben, wo die Kolonne nach einer Fahrt quer durch Niedersachsen am Freitag abend kurz vor Mitternacht ankam.

Das Ausbildungsziel war sehr vielseitig: Fahren über lange Strecken im geschlossenen Verband mit den erforderlichen technischen Halts, Zurecht-

finden in unbekanntem Gelände und Einsatz der beiden Fachdienste am nächsten Tag entsprechend ihres Einsatzauftrages.

Ihr vielseitiges Können konnten die Helferinnen und Helfer dem Leiter der Ausbildungsstätte, Wolfgang Hill, unter einsatzmäßigen Bedingungen unter Beweis stellen.

In Gemeinschaftsarbeit erstellten die Gerätegruppe des Bergungs- und die Elektrogruppe des Instandsetzungszuges eine Freileitungsstrecke, bestehend aus zwei Stahlgittermasten, einem hölzernen A-Mast und einem Holzmast ohne Stützstrebe. Das Ausheben der Gruben für die Masten erfolgte durch einen Bagger. Die Masten wurden unter Zuhilfenahme der auf den Fahrzeugen vorhandenen Gerätschaften wie Seilwinde, Greifzüge usw. aufgerichtet.

Die Gas/Wassergruppe des I-Dienstes modernisierte die Sanitäreinrichtungen der Unterkunft sowie einen Teil der Heizungsanlage. Die benötigten Materialien, wie Mischbatterien, Duschköpfe, Eckventile u. v. m. hatte die THW-Helferschaft in Norden beschafft und mitgebracht.

Zwei Bergungsgruppen waren in Darlingerode zu Sicherungs- und Reparaturarbeiten von Brückengeländern an einer Bahnlinie und an Wasserläu-



Die Vorführungen mit der Sauerstofflanze als Publikumsmagnet im Stadtzentrum von Halberstadt. (Foto: Bormann)

Bürger versorgten sich am Vortag der Währungs- und Sozialunion und angesichts geschlossener Geschäfte gern mit einem Schlag Erbsensuppe.

Insgesamt war der „Tag der offenen Tür“ für die ausrichtende Helfervereinigung Halberstadt – der unter anderem auch der Junghelferwerbung diene – ein großer Erfolg und der gerechte Lohn für die mehrmonatige Vorbereitungsarbeit. R. B.

Teilnahme am weltgrößten Schützenumzug

Hannover. Unter den vielen Gruppen, Einrichtungen und Verbänden, die am größten Schützenumzug der Welt am 1. Juli 1990 in Hannover teilnahmen, befand sich erstmals auch eine Abordnung des Technischen Hilfswerks.

Während der Spielmannszug aus Salzgitter musikalische Akzente setzte, stellte sich der THW-Ortsverband Hannover mit geschmückten Fahrzeugen und einer begleitenden Helferabordnung dar. Lautsprecherdurchsagen an vier Tribünen mit Ehrengästen informierten in Kurzform über das THW.

Nach mehrstündigem Defilée über eine rund 12 km lange Strecke – vorbei an knapp 200000 Zuschauern – wurden die Akteure anschließend von Langenhagener Helfern in der gemeinsamen Unterkunft Hannover/Langenhagen mit einem Mittagessen und Getränken versorgt.

Im Beisein des Ortsbeauftragten Dr. Manfred Meyer, Langenhagen, und Heinz Dietzschold, Salzgitter, dankte Sachgebietsleiter Reiner Bormann allen Beteiligten für ihren Einsatz und konnte zufrieden registrieren, daß man gern bereit war, auch im nächsten Jahr wieder mitzumachen. R. B.

Installationsarbeiten in Blindenpflegeheimen

Halle. Am Freitag, dem 22. Juni 1990, starteten rund 120 Helfer des Ortsverbandes Hannover mit 24 Fahrzeugen auf Anforderung der DDR zu einem großangelegten Hilfeinsatz nach Halle/Saale. Schon auf der Hinfahrt mußten die Helfer von Johanniter-Unfall-Hilfe und THW medizinische Hilfe leisten. Kurz vor Halle wurde der Verband von einem Verkehrsteilnehmer angehalten, dessen Frau im sechsten Monat schwanger war und sofort ins Krankenhaus überführt wurde. Der Verdacht einer Frühgeburt bestätigte sich jedoch nicht, die junge Frau hatte nur einen Kreislaufkollaps erlitten.

Nach einer kurzen Nachtruhe begannen dann am Samstag morgen um 7.00 Uhr die Helfer an den verschiedenen Einsatzstellen mit der Arbeit. Während ein Bergungszug begann, Bewuchs von einem Deich zu entfernen, der die städtische Kläranlage vor Überschwemmungen schützt, waren die Helfer eines weiteren Bergungszuges damit beschäftigt, den Eingang

eines Bunkers freizulegen, zu öffnen und einzudringen.

Eine besonders wichtige Einsatzstelle befand sich im städtischen Blindenpflegeheim, in dem 67 alte und teilweise schwerkranke Menschen untergebracht sind. Hier installierten Helfer des Instandsetzungszuges eine Notrufanlage und bauten behindertengerechte Bade-/Duschgelegenheiten sowie Waschbecken und Toiletten ein. Diese Arbeiten dauerten das ganze Wochenende und werden bei weiteren Hilfeinsätzen durch kleine Gruppen fortgesetzt.

Bei den Außenarbeiten an Deich und Bunker wurden die THW-Helfer von Kräften des DDR-Zivilschutzes, Soldaten der russischen Armee und der Freiwilligen Feuerwehr Halle unterstützt. Für eine optimale Verpflegung sorgten ebenfalls in gemeinsamer Aktion der Verpflegungsgruppe des OV Hannover und Mitarbeiter des DDR-Zivilschutzes. Trotz des großen Arbeitsaufwandes waren sich alle Helfer darüber einig, die Hilfeleistungen in Halle – über die auch im DDR-Fernsehen berichtet wurde – weiterzuführen. P.G.



Der Moment der Zündung.

(Foto: Pohl)

gen sorgfältige Vorbereitungen voraus – und ein schier endloser Papierkrieg.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hatte eine Anfrage an die THW-Geschäftsstelle Köln gerichtet, die diesen Auftrag an den Sprengberechtigten Karl-Heinz Schönbeck des OV Köln-West weiterleitete. Unzählige Behördengänge mußten nun erledigt werden. Dann wurden eine Lademengenermittlung und ein Sprengplan erstellt und der Termin der Sprengung festgelegt.

Rund drei Kilogramm Ammohelut 2, verteilt auf elf Bohrlöcher, sollten den 47,72 m hohen Schornstein mit einem Außendurchmesser von 3,65 m und einer Wandstärke von 0,78 m nach der Fallschlitzmethode in die Knie zwingen. Präzisionsarbeit war erforderlich, denn der Schornstein sollte genau zwischen zwei Gebäude der ehemaligen Schachanlage fallen. Bereits vier Wochen vorher wurden von Helfern des Ortsverbandes Bergisch-Gladbach die elf Bohrlöcher zur Aufnahme der Sprengladungen gebohrt und die beiden Fallschlitze, die dem Schornstein seine Fallrichtung geben sollten, ausgestemmt.

Am Morgen des festgelegten Tages machten sich die Sprengberechtigten und Sprenghelfer, die aus den Ortsverbänden Köln-West, Bergisch-Gladbach, Köln-Nord, Köln-Portz, Mönchengladbach und Wuppertal zusammengekommen waren, an die Arbeit. THW-Helfer und Polizeibeamte riegelten gemeinsam einen Sicherheitskreis um den Schornstein ab. Eine Rettungshundestaffel des THW-OV Leverkusen durchsuchte innerhalb dieses Bereiches den angrenzenden Wald nach Schaulustigen.

Dann ist es soweit: Das Signalhorn ertönt einmal lang; dann zweimal kurz. Karl-Heinz Schönbeck zählt über Funk von 5 bis 0. Dann drückt er auf den roten Knopf der Zündmaschi-



Bei den Deicharbeiten in Halle helfen auch Soldaten der sowjetischen Streitkräfte mit. (Foto: Graser)

Nordrhein-Westfalen



„Eine Bilderbuchsprengung“

Overath. 5-4-3-2-1-0 ... eine dumpfe Explosion ... dann neigt sich der rund 50 Meter hohe Schornstein und stürzt zu Boden. „Eine Bilderbuchsprengung“ urteilen die anwesenden Experten unter den Zuschauern, doch dem kurzen Moment der gelungenen Schornsteinsprengung gin-



Zuggruppenfahrzeug und Schildträger führen den Spielmannszug aus Salzgitter an. (Foto: Bormann)

ne. Beifall – alles hat gestimmt: Die Ladungsmenge, die Fallrichtung, die Strohballen vor der Ladungszone haben die Splitterwirkung der Explosion aufgefangen.

Aber bevor der gestürzte Schornstein zur Besichtigung freigegeben wird, muß sich Schönbeck davon überzeugen, daß der gesamte Sprengstoff explodiert ist. Doch alle Ladungen sind gezündet. Und während Helfer und Zuschauer das gestürzte Bauwerk besichtigen, bewertet Karl-Heinz Schönbeck den Ablauf und den Erfolg der Sprengung: „Praxis ist das A und O unserer Ausbildung. Nur dann kann jeder ausgebildete Sprenghelfer und Sprengberechtigte den eigenen Kenntnisstand überprüfen und die erworbenen Fertigkeiten vertiefen.“

Hessen



Gießener Brückenschlag

Gießen. Fertiggestellt wurde in einer Nachtschicht die langersehnte Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Wieseck in Gießen. Die neue Brücke wurde vom THW-Ortsverband Gießen in über 400 Helferstunden errichtet. Die Brücke dient dem Fußgängerverkehr und trägt wesentlich dazu bei, das Gefahrenpotential zu reduzieren. Nachdem die Fundamente und die Anrampungen vom Magistrat an eine Baufirma vergeben worden waren, konnte das Technische Hilfswerk mit dem Bau beginnen.

Die Brücke hat eine Länge von knapp zwölf Metern und eine Breite von 2,50 Metern. Es wurden insgesamt rund sechs Kubikmeter Eichen-

holz und 500 Kilogramm Stahleinbauteile verarbeitet, so daß sich ein Gesamtgewicht von knapp sieben Tonnen ergibt. Da man die Bauarbeiten vor Ort verkürzen wollte, entschloß man sich, den Überbau der Brücke auf dem Gelände des THW-Ortsverbandes vorzubereiten und dann die komplette Konstruktion mittels eines Schwertransporters und eines Autokranes auf die Baustelle zu transportieren und dort zu montieren.

Um auch hier einen weiteren Ausbildungseffekt zu erreichen, wurde der Montagetermin in die Nachtzeit verlegt, da die Helfer die „Einsatzstelle“ blendfrei ausleuchten und eine Notstromversorgung aufbauen sollten. Der Bergungszug wurde bei den Arbeiten von den Helfern der Jugendgruppe des Ortsverbandes unterstützt, die mit Begeisterung bei der Sache waren. E. K.

„Frauen im Katastrophenschutz“

Darmstadt. Im neuesten Informationsfilm „Frauen im Katastrophenschutz“ ist auch eine THW-Trup-



Petra Gebhardi steht auch im Einsatz „ihren Mann“. (Foto: Rupprecht)

penführerin aus Bensheim zu sehen. Ende März war ein Filmteam aus München angereist, um Petra Gebhardi im THW und an ihrem Arbeitsplatz aufzunehmen. Die 22jährige trat vor sieben Jahren der Jugendgruppe des THW Bensheim bei, ursprünglich weil die Feuerwehr, bei der sie eigentlich mitmachen wollte, keine Mädchen aufgenommen hat, inzwischen aber aus Überzeugung.

In der Jugendgruppe ist sie schon lange nicht mehr, sondern nach Grundausbildung, Bergungshelfer-, Sprechfunker- und Truppenführerlehrgang gestandene Truppführerin, die einen Bergungstrupp von vier Leuten befehligt. Alles Männer, denn immer noch ist Petra in Bensheim das einzige weibliche Mitglied des THW. Schwierigkeiten gibt es deshalb keine.

„Man muß sich halt durchsetzen und vor allem fachlich fit sein“, lacht sie. 200 bis 250 Stunden pro Jahr investiert die junge THW-Frau in ihr „Hobby“, wie sie es nennt. Neben den rund 150 Pflichtstunden schlagen dabei vor allem die Einsätze zu Buche. „Zum Beispiel die Aufräumarbeiten nach den Orkanen Ende Februar, Anfang März. Das waren für mich die bisher größten Einsätze überhaupt.“



Die Wartung der Kettensäge kann bei den Waldarbeiten praktisch eingeübt werden. (Foto: Grünig)

ungsgruppe des OV Darmstadt: „Schon seit Mitte Februar sind unsere Männer jedes Wochenende zu Aufräumarbeiten in den Wäldern um Darmstadt unterwegs.“ Allein bis Ende April leisteten dabei gut 370 Helfer des OV Darmstadt nur im Darmstädter Wald über 2500 Arbeitsstunden. Ein Ende der Hilfeleistungen durch das THW Darmstadt ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

Auf ihre Tätigkeit bei den Aufräumarbeiten im Wald hatten sich die Helfer schon im Vorfeld theoretisch und praktisch vorbereitet. Insbesondere auf die persönliche Sicherheitsausrüstung der Helfer legte man großen Wert: Ohne Schnitzschutzhosen und ohne Helm mit Gesichtsschutz lief im wahrsten Sinne des Wortes nichts.

Ausgerüstet mit je zwei Motorkettensägen pro Gruppe stellten sich die Männer der Aufgabe. Tatkräftig unterstützt wurde das THW bei seiner Arbeit durch Forstarbeiter, die insbesondere den jüngeren Helfern noch manchen Trick beim Umgang mit der Motorsäge zeigten.

Das Arbeiten mit der Motorsäge erforderte dabei oft mehr Fingerspitzengefühl, als die meisten Helfer am Anfang dieser anstrengenden und gefährlichen Arbeit gedacht hatten. Bei den oft manndicken Baumstämmen, die die Helfer durchsägen mußten versagten die Motorsägen durch Festsitzen mehr als einmal ihren Dienst. Mit der Zeit lernten die Helfer jedoch, die in den Baumstämmen auftretenden Spannungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Abhilfe zu schaffen.

Beseitigung von Waldschäden

Darmstadt. Die Sturm- und Orkanböen, die zwischen Ende Januar und Anfang März 1990 über weite Gebiete der Bundesrepublik hinwegfegten und auch Darmstadt und seine Umgebung nicht verschonten, werden dem THW-Ortsverband Darmstadt noch eine geraume Zeit beschäftigen. Großen Schaden richtete der Sturm insbesondere in den Darmstädter Wäldern an. Zum Großteil Fichten, aber auch Buchen, Kiefern und Eichen kamen zu Schaden.

Peter Wolff, Zugführer in der Füh-

Zu Gast in der DDR

Heiligenstadt. „Wir wollen unsere Helfer an „moderner westlicher Rettungstechnik ausbilden lassen“, umschrieb Gunter Vogt, Stabschef des Zivilschutzes Heiligenstadt (DDR), seine Erwartungen nach einer zweitägigen Informationsveranstaltung mit



Bereits beim Bau auf dem THW-Gelände wird die Konstruktion der Brücke deutlich. (Foto: Krell)



Wie funktioniert das? DDR-Zivilschützer interessiert die THW-Technik.

(Foto: Schlegel)

THW-Ortsverbänden aus Neu-Eichenberg, Göttingen, Gieboldshausen und Northeim. „Wir haben den Willen zu helfen, aber es fehlt uns an fast allem“, sagte der Zivilschützer weiter.

Die Helfer aus Nordhessen und Südniedersachsen hatten einen kompletten Bergungszug auf den Stützpunkt „Alte Burg“ bei Heiligenstadt mitgebracht. Die moderne West-Technik wurde von den über 35 Helfern und Führungskräften aus den Kreisen Heiligenstadt und Wobris lange bestaunt:

„Einsatzfahrzeuge, die ständig verfügbar sind, gibt es nur bei Feuerwehr und DRK“, berichtete Bernhard Klingebiel, der bei der Abteilung Inneres des Rates des Kreises Heiligenstadt beschäftigt ist. Ausgehend von einer Initiative des Rates des Kreises Heiligenstadt äußerten Vogt und Klingebiel den Wunsch, die DDR-Helfer durch die THW-Ortsverbände an deren Gerät ausbilden zu lassen. B. S.

THW-Hilfe für Asylanten

Darmstadt. Schnell reagierte das THW Darmstadt auf eine Anfrage des hessischen Innenministeriums bezüglich technischer Hilfeleistung: Innerhalb von 24 Stunden sollten die THW-Helfer Zelte und Betten für 200 Asylanten aus Osteuropa in der Hessischen Gemeinschaftsunterkunft (HGU) für Asylbewerber in Schwalbach-Taunus aufbauen. Aufgrund des ungebrochenen Asylantenzustroms war in der dortigen Unterkunft kein Bett mehr frei. Mit seiner Aktion linderte das THW die Quartiernot.

Der stellvertretende THW-Ortsbeauftragte Hans-Peter Walter kam der Bitte des hessischen Innenministe-

riums gerne nach: „Hilfe für den Nächsten wird beim THW groß geschrieben. Im übrigen haben unsere Helfer schon im vergangenen Jahr mehrere derartige Einsätze erfolgreich hinter sich gebracht.“

Über Funkalarmempfänger mobilisierte Hans-Peter Walter zunächst 61 Helfer des OV Darmstadt. Nur eineinhalb Stunden später machten sich die Darmstädter Helfer – Unterstützung erhielten sie vom THW Ober-Ramstadt und vom THW Michelstadt – auf den Weg zu den Einsatzorten: In Michelstadt und Gedern (bei Friedberg) wurden je zwei Fahrzeuge mit Zelten beladen. Eine dritte Gruppe – 35 Helfer mit vier Fahrzeugen – holte in der Zwischenzeit in Altenstadt nördlich von Hanau 200 Betten, 200 Matratzen und 400 Decken ab.

Erst gegen Mitternacht kehrten die Helfer vom ersten Teil ihres Einsatzes zurück. Zelte und Betten wurden auf dem THW-Gelände in Darmstadt zunächst zwischengelagert, dann folgte der zweite Teil der Aktion. Am Morgen machten sich 40 Helfer des THW Darmstadt, des THW Bensheim und des THW Lampertheim auf den Weg nach Schwalbach. Bis zum Abend hatten die Helfer die Zelte aufgebaut und mit Betten bestückt: So konnten die Asylbewerber schon die Nacht in ihrem neuen „Heim“ verbringen.

THW-Helferprüfung

Darmstadt. „Geschafft“, so atmeten am Sonntag erleichtert acht junge Helferwärter des THW-OV Darmstadt auf: Nach fast acht Stunden körperlichen Einsatzes hatten die jungen Männer die Helferprüfung mit Bravour bestanden.

Auf ihre Prüfung waren die jungen Leute zuvor gründlich durch Ausbil-

der Thorsten Meißner vorbereitet worden. Schon seit November letzten Jahres hatte er seine Schützlinge mit den Aufgaben des THW in Theorie und Praxis vertraut gemacht.

Am Sonntag hieß es für die jungen Helferwärter zu zeigen, was sie in den letzten Wochen alles gelernt hatten. Vor dem praktischen Teil der Prüfung wurde zunächst das theoretische Wissen getestet. Dabei mußten die Prüflinge neben allgemeinen Kenntnissen über den Katastrophenschutz auch Kenntnisse über den Aufbau und die Wirkungsweise der vom THW verwendeten Geräte vorweisen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Prüfer auch großer Wert auf die Arbeitssicherheit gelegt.

Das Schwergewicht der Prüfung lag natürlich auf dem praktischen Teil. In diesem Prüfungsabschnitt hatten die Helfer fünf Aufgaben in einer vorgegebenen Zeitspanne von 50 bis 60 Minuten – je nach Anforderung der Prüfung – zu bewältigen.

Bei der ersten Aufgabe mußten die jungen Männer ihre Kenntnisse über

konnten sich die Helferwärter in den zurückliegenden Wochen bei zahlreichen Hilfeleistungen im Darmstädter Wald eingehend vorbereiten.

Zufrieden zeigte sich Thorsten Meißner auch mit den Leistungen der Helferwärter an den Hebezeugen: Ohne Probleme bauten sie zunächst die Hydropresse zusammen und hoben damit einen tonnenschweren GWK an.

Zu den weiteren Prüfungsaufgaben zählte auch der Umgang mit Leitern – unter anderem bauten die Helfer eine Steckstrickleiter zusammen – und der Transport von Verletzten mit Bergestrich und Trage.

„Bei den praktischen Prüfungen haben wir darauf geachtet, möglichst sinnvolle und realistische Aufgaben zu stellen“, bemerkte Thorsten Meißner. Den Anforderungen zeigten sich die Helferwärter gewachsen. „Kleinere Mängel, die sich jetzt in der Prüfung gezeigt haben, werden wir in der noch ausstehenden Fachausbildung beheben“, äußerte sich ein THW-Ausbilder kritisch.



Der richtige Umgang mit der Technik will gelernt sein.

Stiche und Bunde, Basiswissen für jeden THW-Helfer, beim Bau eines Dreibocks demonstrieren. Das Arbeiten mit dem Notstromaggregat hatte man beim OV Darmstadt mit dem Aufbau eines Scheinwerfers zum Ausleuchten einer Schadensstelle verbunden. Darüber hinaus galt es, mit dem Bohrer eine Betonplatte durchzubohren. Spaß bereitete den Helfern auch der Umgang mit dem Schneidbrenner: Mit der Flamme mußte ein mehrere Millimeter starkes Stahlblech durchtrennt werden. Bei der Aufgabe „Holzbearbeitung“ arbeiteten die angehenden THW-Helfer mit der Motorzettensäge, stemmten Zapflöcher aus und fertigten Zapfen zur Herstellung von Holzverbindungen an. Insbesondere auf diesen Prüfungsabschnitt

Innenminister übergibt Ortungsgerät

Schwalmsstadt. Ein akustisches Ortungsgerät im Wert von rund 30000,- DM übergab der hessische Minister des Innern, Gottfried Milde, dem THW-Landesverband Hessen. Mit diesem hochempfindlichen Gerät, das speziell für die Belange des THW entwickelt wurde, können Verschüttete unter meterhohen Trümmerschichten geortet werden. Durch sensible Geo- und Mikrofone werden Klopf-, Kratz- oder sonstige Lebenszeichen Verschütteter aufgenommen. Das Ortungsgerät stellt eine wichtige Zusatzausstattung der Bergungseinheiten des



Bei der Demonstration des neuen Ortungsgerätes ist Innenminister Milde „ganz Ohr“.

THW dar, da es die Suche nach Verschütteten wesentlich erleichtert.

Ihre Wirksamkeit und Funktionalität haben akustische Ortungsgeräte schon 1986 nach dem Erdbeben in Griechenland und 1988 nach dem Erdbeben in Armenien bewiesen. Aufgrund der hierbei gemachten Erfahrungen wurden die Geräte weiterentwickelt und verbessert. Auch die Erkenntnisse nach dem Grubenunglück in Borken wurden insoweit umgesetzt, als für das neue Gerät rund 100 Meter Verbindungskabel, ein Mikrofon und eine Lautsprechersonde beschafft wurden. Das neue Ortungsgerät wird im THW-Ortsverband Schwalmstadt, der auch in Borken im Einsatz war, stationiert.

Ein weiteres vom Bund beschafftes Gerät steht im THW-Ortsverband Darmstadt bereit. Damit verfügen die hessischen Bergungseinheiten des THW über zwei dezentral stationierte Ortungsgeräte, die binnen kurzer Zeit zu jeder möglichen Einsatzstelle in Hessen transportiert werden können. Die Übergabe des Ortungsgerätes durch Minister Milde fand im Rahmen einer Dienstversammlung des THW-

Kreis- und Ortsbeauftragten in Schwalmstadt statt. Der Einladung zu dieser Veranstaltung waren neben den rund 90 THW-Angehörigen, den ehrenamtlichen Kreis- und Ortsbeauftragten, den hauptamtlichen Geschäftsführern und Mitarbeitern des Landesverbandes auch zahlreiche Gäste gefolgt.

In seiner Ansprache unterstrich der Minister den hohen Stellenwert des THW als Katastrophenschutzorganisation. Gerne sei das Land Hessen bereit gewesen, dem THW ein Ortungsgerät zur Verfügung zu stellen. Damit sei ein wichtiger Beitrag zur Vorsorge für Not- und Katastrophenfälle geleistet. Das THW sei eine tragende Säule innerhalb des Katastrophenschutzes. Besonders hervor hob Milde die Einsätze bei der Beseitigung der Sturmschäden in den letzten Wochen und beim Zuganglück in Rüsselsheim. Daneben habe sich das THW bei der Einrichtung von Notunterkünften für DDR-Übersiedler verdient gemacht. Aber auch bei Auslandseinsätzen habe es vielen Menschen geholfen.

Verbunden mit dem Wunsch, daß

das neue Verschütteten-Ortungsgerät möglichst nur zu Übungseinsätzen gebraucht würde, übergab Staatsminister Milde das Gerät dem THW-Landesbeauftragten für Hessen, Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen.

Staatsminister Milde nahm die Veranstaltung zum Anlaß, die THW-Helfer, die nach dem Erdbeben in Armenien im Einsatz waren, zu ehren. Er überreichte ihnen Urkunden, die vom hessischen Ministerpräsidenten Dr. Walter Wallmann unterzeichnet sind. Die Verleihung der Urkunden sei, so betonte Milde, bereits im vergangenen Jahr geplant gewesen, aber die dafür vorgesehene THW-Veranstaltung habe aus terminlichen Gründen abgesagt werden müssen.

Anschließend hatten Gäste und THW-Angehörige Gelegenheit, das Ortungsgerät „im Einsatz“ zu erleben. Volker Wurm, ein armenienprobter THW-Helfer demonstrierte die Leistungsfähigkeit des Gerätes. Vom THW-Ortsverband Schwalmstadt wurde hierfür eigens ein Trümmerkegel aufgeschüttet, der eine realistische Demonstrationsmöglichkeit bot. Innenminister Milde zeigte sich von der Präzision und Sensibilität des Ortungsgerätes stark beeindruckt. Er habe sich nun auch „akustisch“ davon überzeugen können, so der Innenminister, daß es sich bei diesem Gerät um eine sinnvolle und wichtige Ergänzung der Bergungsausstattung des THW handele.

Am Nachmittag verabschiedete sich der hessische Innenminister aus der Runde des THW und bedankte sich nochmals für einen informationsreichen und interessanten Tag gemeinsam mit den THW-Führungskräften.

H. H.

Baden-Württemberg



Gemeinsame Großübung

Hardheim. Rund 250 Einsatzkräfte von THW, Feuerwehr, DRK und ABC-Zug führten bei Hardheim (Nekar-Odenwald-Kreis) eine gemeinsame Großübung durch. Ein mit etwa 80 Passagieren besetztes Flugzeug, so die angenommene Lage, mußte wegen technischer Schwierigkeiten in der Nähe der Gemeinde Hardheim notlanden und setzte dabei eine große Fläche in Brand. Gleichzeitig bestand die Gefahr, daß sich der Brand auf nahegehende Wohngebäude und das „Flugzeugwrack“, angedeutet durch einen ausrangierten Omnibus, übertragen könnte.

An Bord kam es zu einer Panik und zahlreichen Verletzten. Erheblich beschädigt wurden die Wohngebäude. Außerdem mußte man vermuten, daß einige Bewohner unter den Trümmern begraben wurden.

Die Auslösung des Katastrophenalarms erfolgte durch den Landrat. Umgehend setzten sich darauf die Rettungsmannschaften sowie die Polizei in Marsch und trafen wenige Minuten später am Unglücksort ein. Unter den präzisen Anweisungen der Leitstelle ergriffen die Helfer umgehend erste Rettungsmaßnahmen. Dabei zeigte sich jedoch, daß die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfsorganisationen teilweise Mängel aufwies, wengleich die Übung insgesamt erfolgreich ablief.

M. D.



DRK-Helfer transportieren die vom THW geretteten „Verletzten“ ab.

(Foto: Deschner)



Ohne einen einzigen Nagel erstellt: Das Fachwerkhaus im Kindergarten.

(Foto: Bok)

THW bereitet Kindern Freude

Horb. Sein Können in Sachen Holzbearbeitung bewies der THW-Ortsverband Horb am Neckar bei der Erstellung mehrerer Kinderspielgeräte im Aussiedlerlager von Empfingen bei Horb.

Nach einem Besichtigungstermin mit der Lagerleitung des DRK stellten die Horber THW-Helfer zusammen mit ihrem Ortsbeauftragten Gerhard Wussler ein Konzept, wie und in welchem Rahmen der Lagerkindergarten ausgestattet werden soll. Besonders geachtet wurde darauf, daß die neuen Geräte kind- und altersgerecht ausgelegt sind. Man orientierte sich an den Forderungen der Kinderbetreuerinnen, die wichtige Einzelheiten in die Gerätediskussion mit einbrachten.

Schließlich einigte man sich, sowohl den Innenraum des Kindergartens wie auch den Lichthof des Gebäudes für die Kinder voll nutzbar zu machen. Für den Innenhof bereiteten die Horber THW-Helfer einen 5 x 5 Meter großen Sandkasten sowie ein Feuchtbiotop vor, das die Kinder mit der Tierwelt in Verbindung bringen soll. Pädagogisches sowie spielerisches konnte somit ideal in Einklang gebracht werden. Viel Fingerspitzengefühl und ein gutes Augenmaß war nötig, als es an die Holzkonstruktion für das große Fachwerkhaus im Innern des Kindergartengebäudes ging.

Ohne einen Nagel, nur mit Loch- und Zapfenverbindungen, wurden die vier Fachwerkwände des Häuschens erstellt. Beim eigentlichen Aufbau im Kindergarten bewies sich, daß die Horber Helfer bei den Vorarbeiten in der THW-Unterkunft sauber und millimetergenau gearbeitet hatten. C. B.



Der Backsteinriese fällt genau in die gewünschte Richtung.

(Foto: Buck)

Zentimetergenaue Sprengung

Lörrach. Präzise umgelegt hat der THW-OV Rheinfelden einen 30 Meter hohen Backsteinkamin auf einem alten Werksgelände. Eine schwierige Aufgabe für Klaus Schrenk aus Rheinfelden: Viel Platz war nicht gerade für den Fall des alten Schlots.

In einen kleinen Innenhof sollte er fallen, und dort fiel er nach der Deto-

nation der Sprengladungen auch hundertmetergenau. Das Bürogebäude, neben dem der Kamin stand, blieb bei der spektakulären Aktion unversehrt: Nicht eine einzige Scheibe der zahlreichen Fenster am Gebäude ging zu Bruch.

Viereckig gebaut, mit einer gemauerten Wandstärke von 50 Zentimeter, war der Kamin schon ein solides Stück. Eine gerichtete Präzisionsprengung parallel zum Gebäude war die Lösung, und mit sieben Bohrlö-

chern und je 80 Gramm des hochbrisanten Plastiksprengstoffs Ammone-lit 3 wurde der Plan ausgeführt. C. B.

Bayern



Mit Steigeisen in die Höhe

Augsburg. „Familientag“ beim THW-OV Augsburg: Schon von weitem war die THW-Fahne, mit dem Kran eines Abschleppunternehmens auf 25 Meter Höhe gehißt, zu sehen. Rund 300 Besucher kamen denn auch zu der Veranstaltung.

Daneben begrüßte Ortsbeauftragter Rainer Janota zahlreiche Vertreter der Verwaltung. In einem Live-Interview des Lokalsenders stellten Rudolf Pecher, Zugführer des Instandsetzungszuges, und Pressesprecher Volker Göbner das THW und die Aktionen am „Familientag“ einer breiten Öffentlichkeit vor.

Schlag auf Schlag ging es bei den Vorführungen: Mit Seilbahn und Leiterhebel wurden Personen vom Übungsturm geborgen. In einem Wettbewerb traten vier Gruppen gegeneinander an: Sie demonstrierten Bergungsarbeiten an verschütteten Gebäuden.



Das Vorwärtskommen ist mit den Steigeisen gar nicht so einfach.

(Foto: Göbner)

Nicht nur zuschauen durften die Besucher. Besonderes Interesse war beim Klettern an den Masten auszumachen: Die Steigeisen über die Schuhe geschnallt und mit einem Gurt gesichert versuchten viele, auch einmal aus rund zehn Metern Höhe die Szenerie im THW-Gelände zu betrachten. Begeistert waren hier vor allem die Kinder, wenn sie „über den Dingen standen“.

Verschiedene Fahrzeuge, vom VW-

Bus für Schnelleinsätze auf der Autobahn bis zum Gerätekraftwagen, repräsentierten den umfangreichen und vielseitigen Aufgabenbereich des THW. Schirmmeister Reinhard Benkert demonstrierte die Kraft des THW-Radladers.

Mit Blaulicht und Martinshorn kam die Abwasser/Ölschadens-Gruppe angerückt: Von einem Lkw waren Fässer gefallen und leckten. Unter Atemschutz prüften die Helfer die Flüssig-

keit, die grellgelb leuchtend aus den Behältern floß. Die mit Chemieschutzkleidung ausgestatteten Helfer dichteten Gullideckel ab und sicherten die „Unfallstelle“. Anschließend pumpten sie die Flüssigkeit aus den beschädigten Fässern.

Doch das THW hatte noch mehr zu bieten: Die Elektro-Gruppe baute eine Freileitung auf. Eine unter Druck stehende Wasserleitung bohrten die Helfer der Gas/Wasser-Gruppe an.

Von umfangreichen Einsätzen der Augsburger THWler konnten sich die Gäste in einer Fotoausstellung überzeugen. „Fast 50 Einzeleinsätze an drei Tagen hatten wir bei den schweren Stürmen im Februar“, berichtete Olaf Müller. Auch an diesem „Familiantag“ – Monate nach den verheerenden Orkanen – waren drei Trupps zu Aufräumarbeiten in den Wäldern der Stadt Augsburg unterwegs.

V. G.

Warndienst



Vertreter der NATO beim Warndienst

Vom 28. Mai bis 1. Juni 1990 fand in Harpstedt bei Bremen die Tagung der „NATO Group of Experts on NBC Warning & Detection Systems“ 1990 statt. Anwesend waren Warndienst-Vertreter aus den USA, Großbritannien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Kanada, Türkei und der Bundesrepublik Deutschland. Besprochen wurden Erfahrungen aus gemeinsamen Übungen, die Möglichkeiten zur Verbesserung des internationalen Meldungs-austausches sowie eine Unterrichtung über die Fortentwicklung der Warndienst-Techniken. Daneben wurde das neue Warn-Rundfunk-Informationssystem (WARI), welches zur Zeit im Warnamt III erprobt wird, vorgestellt. Zuvor konnten die Gäste im Warnamt II den aktuellen Aufbaustand von WADIS, dem Warndienst-Informationssystem mit nahezu 2000 automati-

schen Meßstellen, kennenlernen. Den Abschluß bildete die Präsentation des nuklidspezifischen Meßfahrzeugs, das für die Aufgaben des Warndienstes nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz vorgesehen ist.

Gegenüber dem Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, H.-G. Dusch, unterstrich der Vorsitzende der Natogruppe, R. F. Cooke (GB), wie beeindruckt die Experten waren über den in der Bundesrepublik erreichten hohen Entwicklungsstand bei der Warnung der Bevölkerung auch vor Gefahren im Frieden. Er betonte dabei, daß viele Staaten diesem Beispiel folgten und versuchten, ähnliche Systeme aufzubauen.

20 Jahre Mitarbeit im Warndienst

In einer Feierstunde im Warnamt III wurde kürzlich der Leiter der Warndienstleitmeßstelle 31, Hans-Dieter Stoffels aus Lindhorst, mit der



Der Jubilar Hans-Dieter Stoffels (Mitte) wird von Abteilungsleiter Dr. Maske (rechts) und Warnamtsleiter Vogt flankiert.

goldenen Ehrennadel nebst Ehrenurkunde des Warndienstes ausgezeichnet.

Warnamtsleiter Werner Vogt konnte aus diesem Anlaß auch den Abteilungsleiter Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz, Dr. August-Jürgen Maske, und den ehemaligen Leiter des Warnamtes II, Ebeling, als Gäste begrüßen.

Wie Dr. Maske in seiner Laudatio zum Ausdruck brachte, kann Hans-Dieter Stoffels auf 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Warndienst zurückblicken. Als Fachlehrer an der Katastrophenschutzschule Niedersachsen versteht er es, durch seine besonderen Fähigkeiten auf den Gebieten der Methodik und des ABC-Schutzes, die Helfer der Warndienstleitmeßstelle immer wieder neu zu motivieren.

Der Jubilar führt zudem Lehrgänge für den Warndienst durch und arbeitet erfolgreich bei der Erarbeitung von Fachvorschriften für den Katastrophenschutz mit. Für seine langjährige

engagierte und pflichtbewußte Mitarbeit dankte ihm Warndienstleiter Werner Vogt und sprach die Hoffnung aus, daß Hans-Dieter Stoffels dem Warndienst noch viele Jahre erhalten bleiben möge.

Ehemalige Führungskraft des Warndienstes geehrt

Auf besondere Weise wurde der ehemalige Leiter der WD-Verbindungsstelle 21 in Aurich/Brockzetel, Walter Pause, geehrt. Für 10jährige Mitgliedschaft im „The Officer Commanding Royal Air Force (Element) Jever“ gratulierte ihm in einem persönlichen Schreiben der Befehlshaber des SOC 1, Air Commodore General Tony Park. Die Offiziersgemeinschaft der Royal Air Force hat sich zum Ziel gesetzt, die deutsch-britischen Beziehungen zu vertiefen.



Abteilungsleiter Dr. Maske erläutert den Teilnehmern der Tagung das Informationssystem WADIS. (Foto: Heppner)



DRK-Bundesschule nicht länger Aussiedler-Durchgangsheim

Für mehr als acht Monate konnte die Bundesschule des Deutschen Roten Kreuzes in Meckenheim-Merl vor den Toren der Bundeshauptstadt nicht ihrem eigentlichen Zweck dienen, nämlich der Aus- und Fortbildung lernbegieriger Rotkreuzhelfer aus der ganzen Bundesrepublik. Im Herbst vergangenen Jahres verließen Zehntausende DDR-Bürger ihre Heimat und drängten in den anderen Teil Deutschlands. Aus dem Stand mußten Notunterkünfte geschaffen werden, um diese Menschen zunächst provisorisch, aber doch menschenwürdig für kurze Zeit unterzubringen. Bereits als sich eine derartige Entwicklung abzeichnete, hatte das DRK seine Schule der Bundesregierung als Notaufnahmelager angeboten, für den Fall der Fälle im Sandkasten gespielt und mußte am 5. November 1989 Theorie in Praxis umsetzen. 841 Menschen trafen erschöpft, aber glücklich in Meckenheim ein, meist junge Familien mit Kindern und Minimalgepäck, 937 folgten eine Woche später und fanden ebenfalls Unterkunft beim Roten Kreuz.

Am 8. Dezember 1989 wurde die DRK-Bundesschule zum Durchgangswohnheim des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Zeit bis zum 14. Juli 1990 fanden hier 2450 Aussiedler aus den Ländern des Ostblocks ein neues „Zuhause“ und bereiteten sich auf ihre Zukunft in der Bundesrepublik vor. Daß sie sich wohlfühlten, bekräftigten die Abschiedsworte einer Rentnerin aus Rumänien: „Am liebsten möchte ich hierbleiben. Hier habe ich doch alles, und alle sind so nett zu mir.“

Brigitte Fonger war als Mitarbeiterin in der sozialen Arbeit des DRK-Kreisverbandes Bonn in der Bundesschule als Betreuerin für die Aussiedler eingesetzt. Ihre Erfahrungen schildert sie so: „Zunächst ist die Freude über die gute Unterbringung und die großzügige Versorgung groß. Doch die kleinen und großen Sorgen der Aussiedler bleiben nicht lange verborgen. Bei Informationsveranstaltungen, die wir gleich nach Ankunft an-



Über Malen und Zeichnen lernen die Kleinen die deutsche Sprache.

bieten, werden schnell die ersten Kontakte geknüpft. Auch die Organisation der Patenschaften zwischen Meckener Bürgern und Aussiedlerfamilien findet großen Anklang.“

Doch bald wird die Besorgnis über die weitere Zukunft laut: Wie lange bleiben wir hier? Wie soll es mit uns weitergehen? Welche Schule sollen meine Kinder besuchen? Das sind einige der Fragen, die die Aussiedler beschäftigen. Beruhigende und aufklärende Gespräche sind immer wieder notwendig. Ängste, sich in der neuen Umgebung nicht zurechtzufinden, sind täglich zu erleben.

Finanzielle Sorgen stehen im Vordergrund, bei den kinderreichen Familien mehr als verständlich. Wer bekommt Arbeitslosengeld oder -hilfe? Wo und wie beantrage ich Kindergeld? Habe ich genug Geld, um meine Kinder zu versorgen? Wie sieht es mit Wohnung und Arbeit aus? Fragen über Fragen. Hilfestellungen beim Ausfüllen von diversen Anträgen sind nicht zuletzt wegen der Sprachprobleme notwendig. Etwa zwei Drittel der Aussiedler sprechen kein deutsch. Mit Übersetzern läuft die Verständigung ganz gut. Viele sind mit der neuen



Zuhörenkönnen als vielgefragte Tugend: DRK-Helfer im Gespräch mit einer Rentnerin aus Rumänien.



Auch beim Bettenbeziehen legen DRK-Helfer Hand an.

Situation überfordert und auf Hilfe angewiesen.

Neben der Beratung und sozialpsychischen Betreuung ist die Vorbereitung auf das selbständige Leben nach der angenehmen Zwischenstation in

der Bundesschule besonders wichtig: Was sind meine Rechte und Pflichten als Aussiedler in der Bundesrepublik? Wie beantrage ich einen Paß? Bei welcher Behörde muß ich mich anmelden? Wie bewältige ich den Weg



Ein Dolmetscher steht immer im Hintergrund, hier bei der Beratung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes.

Betrieb der Bundesschule des Deutschen Roten Kreuzes in Meckenheim-Merl als Notaufnahmelager für Übersiedler und Durchgangwohnheim des Landes NRW für Aussiedler

Notaufnahmelager/Belegungen

5.-8. November 1989 841 Personen
11.-18. November 1989 987 Personen

1828 Übersiedler

Durchgangwohnheim des Landes NRW/Belegung

8. Dezember 1989-14. Juli 1990 **2450 Aussiedler**
davon ca. 60 % aus Polen,
30 % aus der UdSSR,
10 % aus Rumänien.

Durchschnittliche Verweildauer in der DRK-Bundesschule bis zur Weiterleitung an Städte und Gemeinden in NRW **24 Tage.**

Bei der Weiterleitung legten private Busunternehmer, die von der Einsatzleitung der DRK-Bundesschule beauftragt wurden, **71471 km** zurück, Dienstfahrzeuge des DRK zusätzlich **ca. 30000 km.**

Als Notaufnahmelager verfügte die DRK-Bundesschule über maximal **1000 Betten**, als Durchgangwohnheim über **300 Betten** mit einer durchschnittlichen Belegung von **280 Aussiedlern.**

Zahl der Übernachtungen durch Übersiedler 6277

Zahl der Übernachtungen durch Aussiedler **62553**

Ausgegebene Essensportionen **195148 Portionen**

Ab 8. Dezember 1989 waren **24** hauptamtliche und **244** ehrenamtliche Helfer im Einsatz. Sie kamen aus den DRK-Landesverbänden Nordrhein (114), Westfalen-Lippe (103) und Rheinland-Pfalz (27).

Normstärke des Einsatzteams **15 Helfer** mit Einsatzzeiten zwischen mindestens acht Tagen bis zu sechs Monaten im Einzelfall.

Geleistete Helferstunden in der Zeit vom 8. Dezember 1989 bis 14. Juli 1990: **45738 Stunden.**

durch den Behördenschwungel? Und – wie bewältige ich den Alltag? Der Anfang hier in der Bundesrepublik ist gemacht. Sprachkurse, die für Erwachsene und Kinder angeboten werden, sind gut besucht. Besonders die Kleinen haben Spaß am Unterricht.

Kurz bevor die letzten 169 Aussiedler am 14. Juli 1990 ihr „Rotkreuz-Heim“ verließen und auf Gemeinden und Städte des Landes Nordrhein-Westfalen verteilt wurden, zog DRK-Präsident Botho Prinz zu Sayn-Witt-

genstein Resümee und dankte allen Helferinnen und Helfern: „Hier ist hervorragende Arbeit geleistet worden. Ohne Ihre Motivation hätten wir die Aufgabe nicht packen können. Danken möchte ich aber auch den Bürgern aus Meckenheim und den Kirchen. Sie haben uns hier hervorragend unterstützt.“

Nach Renovierung der Räumlichkeiten wird der Lehrbetrieb des DRK in seiner Bundesschule in Kürze wieder aufgenommen. Horst F. Hamburg



Der „ständige Heimarzt“ kuriert kleine Blessuren sofort, hier bei Schulleiter Hans-Heinrich Schäfer. (Fotos: Hamburg)

Hilfsmaßnahmen des ASB für die Opfer der Erdbebenkatastrophe im Iran

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist nach Bekanntwerden der Erdbebenkatastrophe am 21. Juni 1990 vom Auswärtigen Amt gebeten worden, zwei Helfer und einen Arzt sowie die transportable Satellitenbodenfunkstation (kurz: SAT-COM-Anlage) des ASB für das Katastrophengebiet bereitzustellen.

Etwa 200 km nordwestlich von Teheran, in der Provinz Gilan, kamen rund 45000 Menschen ums Leben, dazu ca. 100000 Verletzte und über 500000 Obdachlose. Sämtliche Straßenverbindungen in das Gebiet waren durch Erdbeben unterbrochen. Zwischen 60 bis 90 Prozent aller Gebäude sind zerstört.

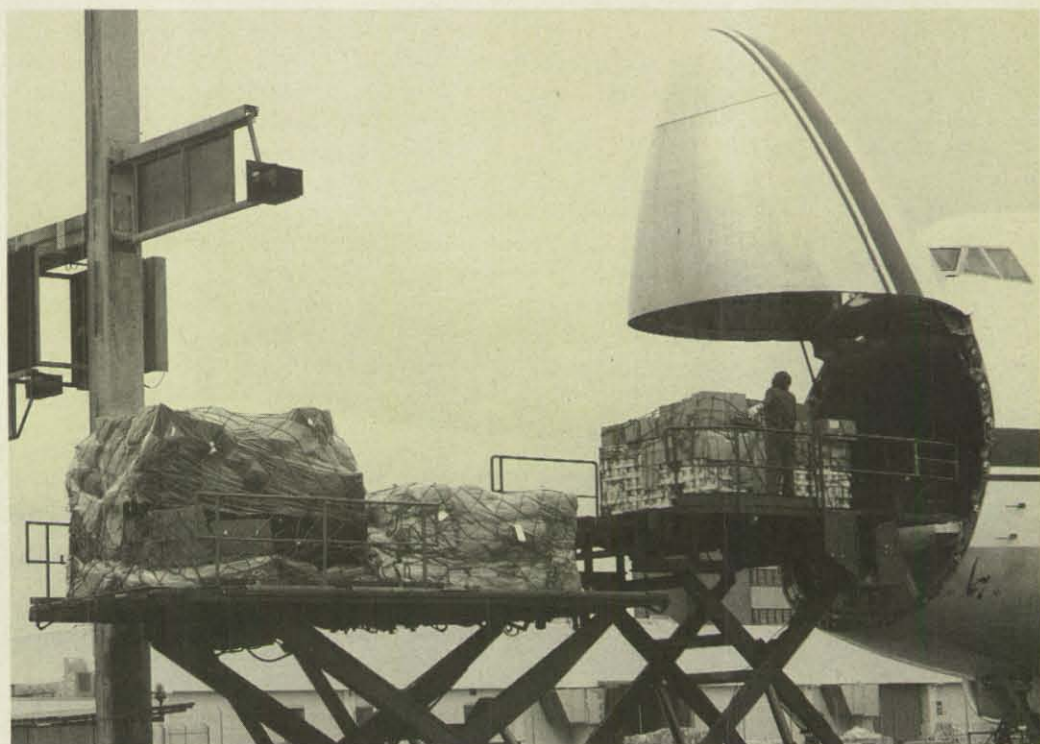
Dringend wurden Medikamente, medizinische Verbrauchsgüter (Verbandmaterial, Spritzen, Blutersatz, Infusionslösungen) benötigt. Infolge innenpolitischer Probleme wurden von seiten der iranischen Regierung zunächst keine Hilfskräfte angefordert.

Neben materieller Hilfe bot der ASB dem Auswärtigen Amt und der Iranischen Botschaft bereits am 21. Juni 1990 auch personelle Unterstützung (Rettungshunde, Ärzte, SAT-COM-Team etc.) an.

Am 25. Juni 1990 flog das ASB-Helferteam vom Frankfurter Flughafen nach Teheran. Dieses Erkundungsteam, bestehend aus Helfern des Technischen Hilfswerks und des ASB, war damit beauftragt, die Lage vor Ort zu sichten und konkret zu ermitteln, welche Hilfe am nötigsten ist und wie Hilfsgüterlieferungen ihren Bestimmungsort erreichen.

Darüber hinaus stellte der ASB für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband eine Hilfsgüterlieferung im Wert von 100000 DM zusammen. Zwei Firmen hatten Medikamente und Infusionslösungen für den Iran bereitgestellt. Sie umfaßte medizinische Hilfsgüter (Antibiotika, Schmerzmittel, Einwegspritzen, chirurgische Instrumente für Kochenbrüche, Blutkonserven), Zelten, Decken und Kleidung.

F. S./RH



In kürzester Zeit hatte der ASB eine Hilfsgütersendung für die Erdbebenopfer im Iran zusammengestellt, die vom Frankfurter Flughafen verschickt wurde.



Samariter Lothar Anzilutti (links) wird vor dem Abflug nach Teheran von Journalisten über die ASB-Hilfeleistungen für den Iran befragt.

2. Ärzte-Fachtagung der Johanniter-Unfall-Hilfe

Fachliche Anregungen auf hohem Niveau

Regen Zuspruch fand die 2. Ärzte-Fachtagung der Johanniter-Unfall-Hilfe am 24./25. 3. 1990, zu der Bundesarzt Dr. Wolfgang Krawietz in die Landesschule Nordrhein-Westfalen in Münster eingeladen hatte.

Diese Fachtagung sollte die bei den Johannitern tätigen Ärzte zu einem Meinungsaustausch zusammenführen und ihnen neue Anregungen für ihre Tätigkeit in den Orts- und Kreisverbänden vermitteln. In seiner Begrüßung betonte Dr. Krawietz die Notwendigkeit des fachlichen Gedanken-

austausches, der in aller Regel bei den sonstigen Tagungen und Arbeitsbesprechungen, die vorwiegend organisatorische Themen zum Inhalt haben, zu kurz kommen.

Der Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, Wilhelm Graf von Schwerin, ließ es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen und ihnen für die bisherige Arbeit zu danken.

Das Programm, dargeboten von kompetenten Referenten, stieß auf breite Resonanz bei den Teilnehmern.

Besonders hervorzuheben sind hier die Ausführungen zu den Problemen und Möglichkeiten der Frühdefibrillation durch nichtärztliches Rettungsdienstpersonal aus Sicht des Arztes, in denen Dr. Andreas Koeppel aus München über die bisherigen durchweg positiven Erfahrungen berichtete.

Mit besonderem Interesse wurde der Vortrag über die Beatmungshilfen für Laien- und Ersthelfer verfolgt, in dem Dr. Bernd Koch, der Leiter des Instituts für Rettungsdienst des Deut-

schen Roten Kreuzes, auf die zur Zeit zu empfehlenden Hilfsmittel, deren Entwicklungsgeschichte usw. hinwies.

Ein besonderer Dank ging an Joachim Schmidt, dem Leiter der Landesschule, der trotz der durch die Belegung der Schule mit Aus- und Übersiedlern bedingten schwierigen Situation mit Engagement und Improvisation den gelungenen Rahmen zu einer gelungenen Veranstaltung realisieren konnte.



Dr. Wolfgang Krawietz, Bundesarzt der Johanniter-Unfall-Hilfe (stehend) leitete die Ärzte-Fachtagung in Münster ein.



Andreas von Block-Schlesier, Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe, begrüßt in Bonn Pfarrer László Lehel aus Ungarn.

Mandat verlängert

Seit Dezember 1989 gehören vier Ärzte und zwei Krankenschwestern/pfleger zum medizinischen Betreuer-Team einer UNO-Beobachtergruppe in Zentralamerika (ONUCA). Jetzt wurde das Mandat der UNO-Truppe und damit auch der Einsatz der Johanniter bis zum Jahresende 1990 verlängert.

Bereits im November 1989 wurden Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe über die Bundesregierung beauftragt, die UNO-Beobachter in fünf Hauptstädten der Region medizinisch zu betreuen. Insgesamt besteht das medizinische Personal aus vier Ärzten und zehn Helfern. Ihre Aufgabe ist die Versorgung und Evakuierung der Beobachter im Falle ernsthafter Erkrankung oder Verletzung.

Dank für persönliches Engagement

Pfarrer László Lehel, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen in Ungarn, war zu Gast bei den Johannitern in Bonn. Lehels Büro in Budapest wurde im Dezember 1989 zur wichtigsten Anlaufstelle und Schaltzentrale für die Versendung der Hilfsgüter nach Rumänien. Vom Bu-

dapester Zwischenlager aus gingen die Konvois mit Ärzten und Sanitätern, Medikamenten und Nahrungsmitteln zur notleidenden Bevölkerung Rumäniens. László Lehel war, besonders in dieser ersten Phase, Tag und Nacht im Einsatz. Eine feste Zusammenarbeit mit den Johannitern hat sich daraus entwickelt.

Der Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe, Andreas v. Block-Schlesier, dankte dem Pfarrer für dessen vorbildliches Engagement und überreichte einen Scheck in Höhe von 3000 DM, mit dem angefallene Kosten erstattet und notwendige Büromaterialien und -geräte in Budapest angeschafft werden können.

Iran: Suchhunde abgelehnt

Nach den schweren Erdbeben im Iran hat die Johanniter-Unfall-Hilfe die sofortige Entsendung ihrer Suchhundestaffel in die geschädigten Regionen angeboten.

Der Vorschlag wurde von der iranischen Botschaft allerdings abgelehnt. Begründung: Die Iraner wünschten in den ersten Tagen nach dem Beben keine ausländischen Helfer im Land, also auch keine Führer von Suchhunden. Lediglich materielle Hilfe wurde akzeptiert.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Am 17. April 1990 kündigte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister, Dr. Dieter Schulte (CDU), an, daß man dem Antrag der vier ausbildenden Hilfsorganisationen stattgegeben habe und nun die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (SMU), die für den Erwerb der Führerscheinklassen I, III, I-V und V notwendig ist, um ein Training in Herz-Lungen-Wiederbelebung erweitert. Dies bedeutet, daß der Malteser-Hilfsdienst gemeinsam mit den anderen ausbildenden Hilfsorganisationen ab dem 1. Januar 1991 bundesweit den neuen Kursus „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (LSM) anbieten wird.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen – ein wichtiges Kursprogramm

Allein der Malteser-Hilfsdienst hat im Jahre 1989 nahezu 100000 Menschen in SMU unterrichtet. Das waren 100000 Chancen, Menschen für die Hilfeleistung bei Straßenverkehrsunfällen zu motivieren. Die SMU-Kurse können allerdings nicht ausschließlich unter dem Aspekt des Verkehrsunfalls betrachtet werden, sondern müssen die Abwendung lebensbedrohlicher Zustände unabhängig von deren Ursache in den Mittelpunkt stellen, zumal lebensbedrohliche Ereignisse wie ein Herzinfarkt nicht selten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verkehrsgeschehen stehen. Die neue LSM-Ausbildung wird daher nur exemplarisch am Verkehrsunfall die lebensrettenden Maßnahmen darstellen, und es wird dem Ausbilder obliegen, die Verbindung zu Notfallsituationen außerhalb des Straßenverkehrs aufzuzeigen.

Motivation der Teilnehmer

In einer organisationsinternen Erprobungsphase konnte festgestellt werden, daß die Motivation der Teilnehmer an den neuen LSM-Kursen wesentlich besser ist, als die der Teilnehmer an SMU-Kursen. Wichtig ist,



Jedem Teilnehmer sollte das Kompetenzgefühl vermittelt werden, im Notfall richtig Hand anlegen zu können.

daß die Teilnehmer an den LSM-Kursen alle lebensrettenden Maßnahmen erlernen und somit fähig sind, bei allen Notfällen die richtigen Maßnahmen zu treffen! Der Ausbilder sollte in seinem Unterricht darauf hinweisen und den Teilnehmern ein Kompetenzgefühl vermitteln, nicht aber darstellen – wie das leider häufig üblich ist –, daß der SMU- bzw. LSM-Kurse nicht ausreicht, das notwendige Fachwissen zu vermitteln. Mit solchen Äußerungen wird die Chance verbaut, daß die Teilnehmer im Notfall wirklich Hand anlegen.



Häufiges Üben gibt den Kursus-Teilnehmern die Sicherheit, im Ernstfall schnell handeln zu können.

Aufbau und Inhalt

Die neuen LSM-Kurse umfassen vier Doppelstunden und werden gruppenspezifisch sowohl für Führerscheinbewerber als auch für Angehörige von Herzpatienten angeboten. Letzteres Kursusprogramm wird erst Mitte 1991 aufgenommen werden. Beide LSM-Ausbildungen umfassen alle fünf lebensrettenden Sofortmaßnahmen, wobei dem tatsächlichen Notfallaufkommen (70 % internistische, 30 % chirurgische Notfälle) Rechnung getragen wird. Aus diesem Grund ist die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) eine der zentralen Maßnahmen, die in dem Lehrgang geübt werden. Die einzelnen Doppelstunden umfassen folgende Themen:

1. Doppelstunde:

- Eröffnung und Begrüßung
- Lernzielpräsentation
- Notwendigkeit zur Hilfeleistung
- Verpflichtung zur Hilfeleistung
- Definition des Begriffs „Notfall“
- Ohne Sauerstoff kein Leben
- Rettungskette
- Sofortmaßnahmen
- Notruf
- Erste Hilfe
- Zusammenfassung

2. Doppelstunde:

- Bewußtlosigkeit
- Helm ab – ja oder nein?

- Helmabnahme
- Atmung
- Atemspende
- Zusammenfassung

3. Doppelstunde:

- Kreislauf
- Maßnahmen bei Herzstillstand

4. Doppelstunde:

- Fortsetzung der Übungen der Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Bedrohliche Blutungen
- Blutstillung
- Schock
- Gesamtwiederholung des Lehrgangs

Kursusorganisation

Es versteht sich von selbst, daß bei einem erweiterten Kursusprogramm auch höhere Ansprüche an die Kursusorganisation gestellt werden. Die Regelung, getroffen durch das Bundesverkehrsministerium, daß an nicht arbeitsfreien Tagen nicht mehr als zwei Doppelstunden unterrichtet werden dürfen, bleibt erhalten. Werden die Lehrgänge an arbeitsfreien Tagen an einem Unterrichtstag durchgeführt, so ist eine ausreichende Pause einzuhalten. Die Teilnehmerzahl wird verbindlich beschränkt, da nur so das optimale Training der HLW gewährleistet werden kann.

Fragenkatalog zur Führerscheinprüfung

Der Malteser-Hilfsdienst hat einen Fragenkatalog zur theoretischen Führerscheinprüfung erstellt, der zwischenzeitlich mit den anderen Hilfsorganisationen abgestimmt und dem Bundesverkehrsministerium sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“ vorgelegt wurde. Wie das Bundesverkehrsministerium erklärte, sind die gesetzlichen Möglichkeiten für die Aufnahme von Fragen aus dem Bereich der lebensrettenden Sofortmaßnahmen in die theoretische Führerscheinprüfung gegeben, und man sicherte eine Prüfung dieser Angelegenheit zu.

Jörg Greis

Walter Wentzell und Hans Schröder

Die Feuerwehrfahrzeuge der 90er Jahre

Derzeit gibt es 22 Normblätter für Feuerwehrfahrzeuge, darin sind ca. 40 Typen und Ausführungen fixiert, die auf 84 Allrad- und 88 Straßenfahrstellen, zusammen also 172 Fahrstellen, aufgebaut werden können. Hinzu kommen noch ca. 35 Sonderausführungen auf Straßen- und 27 auf Allradfahrstellen. Insgesamt sind dies 234 zulässige Variationen von Ein- und Aufbauten auf den verschiedenen Fahrstellen. Reduzierung tut not!

234 zulässige Kombinationsmöglichkeiten bei jährlich nur ca. 1500 Neubeschaffungen; daß dies nicht kostengünstig und wirtschaftlich sein kann, muß jedem einleuchten! Auch im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt 1993 kann ein solches Fahrzeugkonzept, wie es zur Zeit noch in der Bundesrepublik besteht, nicht umgesetzt werden.

Alle Beteiligten sind sich seit langem darüber einig, daß dieser Typenvielfalt unbedingt Einhalt geboten werden muß. Feuerwehren, Kommunen, Bundesländer und die Industrie sind aufgerufen, sich auf das wirklich Notwendige zu besinnen. Wenn das heutige, bewährte Brandschutzsystem auch in Zukunft weiter existieren und bezahlbar bleiben soll, muß die Ausrüstung rationalisiert und auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrmals Versuche unternommen, die Typenvielfalt zu reduzieren und einen neuen Anfang zu machen:

Bereits in den 70er Jahren beauftragte das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) die Firma Porsche, ein Konzept für neue Feuerwehrfahrzeuge auszuarbeiten. Dieser Versuch kam jedoch über eine Studie und ein Modell nicht hinaus.

Im Jahre 1982 begann eine Arbeitsgruppe des Arbeitskreises „Technik“ der AGBF mit Vertretern des Deutschen Feuerwehrverbandes damit, ein Konzept auszuarbeiten, das den Arbeitstitel „Weiterentwicklung des Feuerwehr-Einsatzwesens einschließlich technischer Einsatzmittel“ hatte.

Diese Arbeitsgruppe schlug die Ein-

führung von drei Basisfahrzeugen in die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren vor, die sowohl für die Brandbekämpfung als auch für sämtliche technische Hilfeleistungen geeignet sein sollten:

Basisfahrzeug 1, 3,5 t zul. Ges. Gew., sollte TSF ersetzen.

Basisfahrzeug 2, 9,0 t zul. Ges. Gew., sollte LF 8, TLF 8/18 und RW 1 ersetzen und

Basisfahrzeug 3, 17,0 t zul. Ges. Gew., sollte LF 16, TLF 16/25 und RW 2 ersetzen.

Die Mannschaft war jeweils mit 1/5 vorgesehen.

Diese Radikallösung konnte aber bei den Feuerwehren keine allgemeine Zustimmung finden.

Die Diskussion über die Basisfahrzeuge und die Typenvielfalt führte aber dazu, daß der Lenkungsausschuß des Fachnormenausschusses-Feuerwehrwesen (FNFW) 1987 den Arbeitsausschuß „Fahrzeuge“ AA-3 damit beauftragte, Überlegungen anzustellen, wie die vorhandene Typenvielfalt eingedämmt werden kann. Der AA-3 setzte daraufhin einen kleinen Arbeitskreis „Typenreduzierung“ ein, der sich erstmals im Februar 1988 traf.

Dieser Arbeitskreis listete zunächst einmal alle vorhandenen Normfahrzeuge auf, zeigte den Trend für ganz bestimmte Normabweichungen auf, ermittelte die durchschnittlichen Jahresstückzahlen und entwickelte hieraus dann eine reduzierte Fahrzeugpalette.

So blieben beispielsweise von den derzeit 23 verschiedenen genormten Löschfahrzeugen (hierbei blieben die vielen, vielen Sonderanfertigungen ohne Berücksichtigung) nur noch 7 Fahrzeuge übrig.

Löschfahrzeuge

Bei der Neukonzeption dieser Fahrzeugpalette war von folgenden Überlegungen auszugehen:

– bestehende taktische Gesichtspunkte sollten unverändert bleiben,

– auf dem Stand und der Organisation der Ausbildung muß aufgebaut werden,

– keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Organisation der Feuerwehren (kleine Ortsteilfeuerwehren bleiben erhalten),

– die neuen Fahrzeuge müssen in den bestehenden Fahrzeugpark integrierbar sein,

– der zu erwartende EG-Führerschein (3,5 t z. G.) ist zu beachten.

– bestehende Rechtsnormen (z. B. StVZO) müssen erfüllt werden,

– Kostenreduzierung,

– die Vorschriften des Katastrophenschutzes (z. B. STAN) sind zu berücksichtigen,

– die durchaus positiven Vorschläge zur Konzeption der Basisfahrzeuge waren einzuarbeiten,

– es sollten nur langfristig lieferbare Fahrstellen Verwendung finden, und last not least

– waren die Wünsche und Forderungen der Feuerwehrpraxis maßgebend.

Die aus den o. g. Vorgaben erarbeitete Konzeption (vgl. Tabelle 1) wurde in einer Sondersitzung dem Lenkungsausschuß – FNFW – vorgestellt und von diesem Gremium gebilligt.

Der AA-3 wurde beauftragt, diese neuen Fahrzeuge umgehend zu normen. Dies ist auch im Hinblick auf Europa 1993 wichtig, da nach der konstituierenden Sitzung des „CEN/TC 192 Fire Brigade Equipment“ am 10.–12. Jan. 1990 in Manchester keine nationalen Normen mehr aufgestellt werden dürfen.

Im übrigen liegt es auch im Interes-

Tabelle 1: Liste der Feuerwehrfahrzeuge	
alt	neu
1) TSF, Straße, 3,5 t, 1/5, 2) LF 8, Straße, 6 t, 1/8, 3) LF 8, Straße, 7,5 t, 1/8, TH, 4) LF 4, Allrad, 9 t, 1/8, TH, 5) LF 8, Straße, 7,5 t, 1/8, Zusatzbeladung nach Bedarf 6) LF 8, Allrad, 9 t, 1/8, Zusatzbeladung nach Bedarf	1) TSF, Straße, 3,5 t, 1/5, 2) TSF-W, Straße, 5,5 t, 1/5, 500 l, 3) LF 8/6, Straße, 7,5 t, 1/8, 600 l (TH o. TS)* 4) LF 8/6, Allrad, 9 t, 1/8, 600 l (TH o. TS)* *) = nach örtl. Belangen
7) LF 16-TS, Straße, 9 t, 1/8, 8) LF 16-TS, Allrad, 9 t, 1/8, 9) LF 16-TS, Straße, 12 t, 1/8, 10) LF 16-TS, Allrad, 12 t, 1/8, 11) LF 16, Straße, 12 t, 1/8, 1200 l, TH 12) LF 16, Allrad, 12 t, 1/8, 1200 l, TH	5) LF 16-12, Allrad, 12 t, 1/8, 1200 l, erweiterte TH
13) LF 24, Straße, 16 t, 1/8, 1600 l, TH 14) TroLF 750, Straße, 7,5 t, 1/2, 15) TroLF 750, Allrad, 7,5 t, 1/2, 16) TLF 8/18, Straße, 7,5 t, 1/2, 1800 l, 17) TLF 8/18, Allrad, 9 t, 1/2, 2400 l, 18) TLF 16/25, Straße, 12 t, 1/5, 2500 l, 19) TLF 16/25, Allrad, 12 t, 1/5, 2500 l, 20) TroTLF 16, Straße, 12 t, 1/5, 1800 l, 21) TroTLF 16, Allrad, 12 t, 1/5, 1800 l,	6) TLF 16/24, Allrad, 9,5 t, 1/2, 2400 l,
22) TLF 24/50, Straße, 16 t, 1/2, 5000 l, 23) TLF 24/50, Allrad, 16 t, 1/2, 5000 l,	7) TLF 24/48, Allrad, 17 t, 1/2, 4800 l,
24) RW 1, Allrad, 9 t, 1/2, 25) RW 2, Allrad, 12 t, 1/2, 26) RW 3, Allrad, 16 t, 1/2,	8) RW 1, Allrad, 9 t, 1/2, 9) RW 2, Allrad, 12 t, 1/2
27) GW, Straße, 5,5/6 t, 1/1, oder 1/2 28) GW-Öl, Straße, 5,5/6 t, 1/1, oder 1/2 29) GW-Gefahrgut, Straße, 9 t, 1/1, oder 1/2	10) GW-G 1, Straße, 7,5 t, 1/2, 11) GW-G 2, Straße, 9 t, 1/2,
30) SW 1000, Straße, 5,5/6 t, 1/1, 31) SW 2000-Tr, Allrad, 12 t, 1/2, 32) SW 2000-Tr, Allrad, 12 t, 1/5,	12) SW 2000, Allrad, 9 t, 1/2,

se der Industrie, die Angebotspalette zu reduzieren, da z. B. nur sieben Löschfahrzeuge der verschiedenen Gewichtsklassen besser auch auf dem europäischen Markt verkauft werden können als 23 wie vordem. (Tabelle 1 „Neukonzeption der Feuerwehrfahrzeuge der 90er Jahre“). Sieht man sich einmal den Bestand an Lösch- und Tanklöschfahrzeugen an (vgl. Tabelle 2), stellt man fest, daß gegenwärtig das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit Abstand das am meisten vorhandene Fahrzeug ist.

Tabelle 2: Bestand an Lösch- und Tanklöschfahrzeugen (Stand 1986)

Typ	Bundesrepublik Deutschland	
	FF	BF
TSF	10484	11
LF 8	8002	43
LF 16 + LF 16 TS	3250	301
LF 24	10	60
TLF 8/18	1793	34
TLF 16/25	4357	191
TLF 24/50	297	79

Das TSF ist das kleinste Löschfahrzeug und bei kleinen Feuerwehreinheiten – auch in wirtschaftlicher Hinsicht – nicht wegzudenken. Es ist damit auch ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung kleiner Freiwilliger Feuerwehreinheiten. Auch entspricht es mit 3,5 t dem beabsichtigten Pkw-EG-Führerschein und wurde mit 4teiliger Steckleiter, Atemschutz-, Schaumrüstung und Kettensäge erheblich aufgewertet.

Größtes Defizit des TSF und LF 8 war bisher, daß diese Fahrzeuge kein Löschwasser mitschleppen. Dies führte in der Vergangenheit oft zu wertvollem Zeitverlust, weil die Feuerwehren vor der eigentlichen Brandbekämpfung zunächst die Löschwasserversorgung sicherstellen mußten. Zum nächstgrößeren wasserführenden Löschfahrzeug, dem LF 16, klappte hier eine Lücke.

Aus diesem Grund wurde ein TSF-Wasser mit 5,5 t zulässigem Gesamtgewicht eingeführt. Das TSF-W hat die Beladung eines TSF (für eine Löschgruppe) sowie Atemschutzgeräte, Kettensäge und Hitzeschutz und zusätzlich einen 500 l fassenden Löschwasserbehälter, der an der eingeschobenen Tragkraftspritze TS 8/8 angeschlossen ist. Das Löschwasser kann von der TS 8/8 über eine Schnellangriffseinrichtung abgegeben werden. Durch Abkopplung der Tankleitung, der Schnellangriffseinrichtung



Das neue LF 8/6.

und des Abgasschlauches kann die TS 8/8 auch vom Fahrzeug abgesetzt betrieben werden.

Für diesen Fahrzeugtyp werden Fahrgestelle mit serienmäßiger Doppelkabine verwendet. Mit diesem TSF-W wird der Masse der Feuerwehren neben einem preiswerten auch ein universell einsetzbares Fahrzeug an die Hand gegeben.

Nachdem bereits vor drei Jahren die ersten beiden Tragkraftspritzenfahrzeuge (3,5 t zul. Ges. Gew.) mit einem 350 l fassenden Löschwasserbehälter im Kreis Euskirchen (Regierungsbezirk Köln) mit Genehmigung des Innenministeriums NRW beschafft und anschließend erprobt worden waren, befinden sich nunmehr seit einigen Wochen zwei TSF-W (nach neuem Normentwurf) in der Erprobung, und zwar bei der Freiwilligen Feuerwehr Euskirchen und einer Freiwilligen Feuerwehr in Hessen. Die ersten (sehr positiven) Ergebnisse liegen bereits vor.

Auch das LF 8 wird zukünftig Löschwasser mitführen und als LF 8/6 bezeichnet. Es wird 7,5 t als Straßenfahrgestell und 9,0 t mit Allrad haben. Darüber hinaus verfügt das Fahrzeug über eine festeingebaute Heckpumpe FP 8/8 (Vorbauerpumpe ist entfallen), einen Löschwasserbehälter (600 l) und eine Schnellangriffseinrichtung. Zwei der Prebluatmer können im Mannschaftsraum untergebracht werden. Die Standardbeladung bleibt unverändert. Darüber hinaus ist für das LF 8/6 folgende Zusatzbeladung vorgesehen:

- Technische Hilfeleistung oder
- eine Tragkraftspritze TS 8/8 oder
- eine zusätzliche Beladung für Gefahrgut.

Bei diesem Fahrzeug ist die Wahl eines geeigneten Fahrgestelles besonders wichtig. So ist es beispielsweise

beim Daimler-Benz 814 nicht möglich, die Zusatzbeladung einzubringen, da die Nutzlast um ca. 800 kg geringer ist als bei dem Typ 811 D. Zudem betragen die Beschaffungskosten bei dem 814 ca. 30000 DM mehr.

Prototypen des LF 8/6 sind bei hessischen Feuerwehren bereits seit längerem im Dienst. Diese drei Fahrzeugtypen (TSF, TSF-W und LF 8/6) werden in Zukunft den Hauptanteil der Fahrzeuge bilden. Andere LF 8-Varianten wird es zukünftig – zumindest in Hessen – nicht mehr geben.

Das bisherige LF 16 wird künftig die Bezeichnung LF 16 12 haben und grundsätzlich auf einem Allradfahrgestell aufgebaut. Die zusätzliche Beladung wird für die Technische Hilfeleistung erweitert (Spreizer, Schere, Hebekissen usw.) und das Fahrzeug erhält eine Flutlicht-Beleuchtungseinrichtung für Einsatzstellen. Das zulässige Gesamtgewicht wird bei 12 t bleiben (es kann jedoch je nach Fahrgestell bis zu 13,5 t aufgelastet werden). Die Motorleistung wird auf max. 180 kW/244 PS begrenzt. Die Vornorm für das LF 24 wird zurückgezogen, da dieses Löschfahrzeug seither nur in geringen Stückzahlen hergestellt wurde.

Das LF 16-TS wurde aus der Palette der künftigen Normfahrzeuge herausgenommen, weil dieser Fahrzeugtyp vorwiegend vom Bund beschafft und für den kommunalen Bereich ebenfalls nur noch in geringen Stückzahlen hergestellt wird.

Tanklöschfahrzeuge werden künftig generell nur noch Truppbesatzung (1/2) haben, wie bereits heute schon das TLF 8/18 und das TLF 24/50. Das TLF 16/25 wird es nicht mehr geben, weil die Expertengruppe festgestellt hat, daß es sich bei Bestellungen – aufgrund von Sonderwünschen der

Feuerwehren wie z. B. Gruppenkabine, Zuladung von Gerätesätzen für die Techn. Hilfeleistung, festeingebaute Stromerzeuger (dafür weniger Wasser) usw. – nur noch in den wenigsten Fällen um „klassische“ TLF 16/25 handelt und die beiden Fahrzeugtypen LF 16 und TLF 16/25 kaum noch zu unterscheiden sind. Das allradangetriebene TLF 8/18 soll in Zukunft TLF 16/24 heißen, eine festeingebaute FP 18/8, 2400 l Löschwasser und ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 9,5 t haben.

Das TLF 24/48 (früher 24/50) bleibt wie bisher nach der bestehenden Norm DIN 14530 Teil 21 erhalten. Somit sind von verschiedenen Löschfahrzeugen sieben z. T. erheblich aufgewertete Fahrzeuge verblieben.

Rüstwagen

Bei den Rüstwagen wird es nur noch RW-1 Allrad mit 9 t und den RW-2 Allrad mit 12 t geben. Die Norm des TW-3 wurde zurückgezogen.

Schlauchwagen

Als Schlauchwagen wird es zukünftig nur noch einen genormten SW 2000 mit Allradantrieb, 9 t zulässigem Gesamtgewicht und einer Besatzung 1/2 geben. Die Norm des SW 1000 wird zurückgezogen, da hier relativ hohe Kosten einem geringen Nutzen gegenüberstehen.

Drehleitern

Die Drehleitern nach DIN 14701 wird es in den drei nachstehenden Varianten geben: DL/DLK 12/9: 9 t zul. Ges.-Gew., 12 m Nennrettungshöhe, 9 m Nennausladung; DL/DLK 18/12: 12 t zul. Ges.-Gew., 18 m Nennrettungshöhe, 12 m Nennausladung; DL/DLK 23/12: 14 t zul. Ges.-Gew., 23 m Nennrettungshöhe, 12 m Nennausladung.

Zusammenfassung

Die hier vorgestellte Neukonzeption der Feuerwehrfahrzeuge der 90er Jahre wird sich nach Auffassung aller beteiligten Fachleute durchsetzen: für die Löschfahrzeuge sind Normentwürfe im Gelbdruck verabschiedet. Mit einer Veröffentlichung der Normen ist in Kürze zu rechnen.

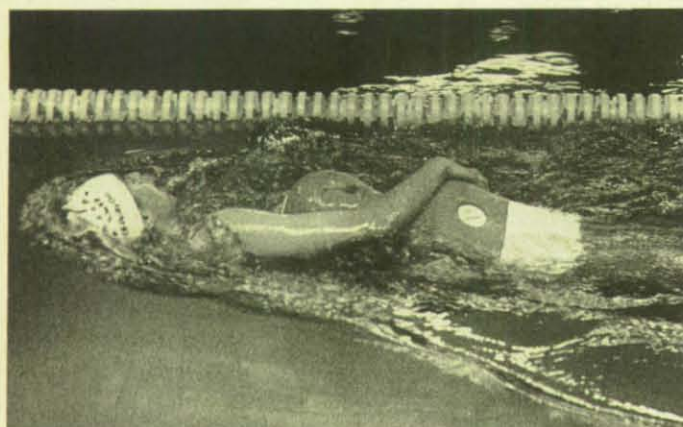
Dieses neue Konzept wird schon in diesem Jahr im Zuwendungsverfahren für Feuerwehrfahrzeuge Berücksichtigung finden.



Rettungsschwimmer kämpften um Siege

„Zieh, zieh ...“, diese Anfeuerungsrufe waren bis ins Freibad zu hören. Neugierig geworden, gesellten sich dann auch Freibadbesucher zu den rund 150 Schlachtenbummlern,

gekocht. Obwohl am Wasser, war der Durst groß. Das warme Wetter und die Hallenbadheizung sorgten zeitweilig für Temperaturen knapp unter 50 Grad. Dennoch ging es die zwei Tage



Lautstark unterstützt wurden die Wettkampfteilnehmer von ihren Kameradinnen und Kameraden und den angereisten Schlachtenbummlern.

(Foto: Mey)

die am 19. und 20. Mai ins Langenfelder Hallenbad gekommen waren.

700 Teilnehmer kämpften bei den Landesverbandsmeisterschaften im Rettungsschwimmen um Plätze und Siege. Die Ortsgruppe Langenfeld als Gastgeber hatte die Organisation fest im Griff. Pausenlos wurde für die Kampfrichter und die Helfer Kaffee

lang diszipliniert zu. Das bestätigten auch die Bäderverwaltung und die Schwimmmeister. Sie stellten den Teilnehmern das beste Zeugnis aus.

Bürgermeister Friedhelm Görgens und Landesverbandspräsident Hans Willi Boukes überreichten die begehrten Pokale und beglückwünschten die Sieger.

Neues Infomobil ermöglicht effektive DLRG-Öffentlichkeitsarbeit

Seit rund drei Monaten wird das Infomobil des Landesverbandes Schleswig-Holstein eingesetzt. Auftaktveranstaltung war das Landesjugendtreffen in Flensburg. Bei zahlreichen weiteren Veranstaltungen, u. a. auch bei der Wacheröffnung an der Elbe in Stade und bei der Kieler Woche, wurde das neue Fahrzeug genutzt.

Der Aufbau des Kleintransporters mit Tieffahrgestell kann ähnlich wie bei einem Verkaufswagen seitlich geöffnet werden und gibt dann einen ein

Meter langen Tresen frei. Eine Tür und eine herausziehbare Stufe im vorderen Fünftel des Aufbaus öffnen den Innenraum für Interessenten. Dort laden eine Bank, ein Klappstuhl und Stühle zu angeregten Gesprächen ein. Der normale Zugang zum 2,30 Meter breiten und etwa gleichhohen Innenraum bildet eine abschließbare Hecktür. Die installierten Deckenleuchten werden über einen externen 220-Volt-Anschluß versorgt, und eine gasbetriebene Luftheizung sorgt auch in der kalten Jahreszeit für wohlige Wärme. Noch ist die Innenausstattung nicht



Das neue Infomobil des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein hat die ersten Bewährungsproben bestanden. (Foto: Lahn)

komplett. Zwar gibt es außer Bank und Tisch auch eine Arbeitsplatte an der Rückfront und einen Besenschrank, aber Materialfächer und viele andere

nützliche Einrichtungen fehlen bisher. Sie sollen, wie auch eine zusätzliche Beschriftung, im Laufe der Zeit ergänzt werden.

Neues Rettungsboot auf dem Neckar

Rechtzeitig zum Saisonbeginn wurde bei der DLRG Heidelberg (LV Baden) ein neues Motorrettungsboot auf den Namen „Dieter Eisenmann“ getauft. Dieter Eisenmann war bis 1984 Technischer Leiter und verstarb 1985. Als Taufpate fungierte die Witwe des Namensgebers, Lore Eisenmann, und Stadtsyndikus Dr. Klaus Plate.

Die „Dieter Eisenmann“ wird die

Aufgaben ihres 1969 angeschafften, aber nicht mehr einsatzbereiten Vorgängers übernehmen. Auf der bundesweit am stärksten frequentierten Wasserstraße, dem Neckar bei Heidelberg, ist es unerlässlich, ein zuverlässiges Boot zur Verfügung zu haben.

Finanziert wurde das 0,8 Tonnen schwere und 6,10 Meter lange Off-Shore-Boot, das mit Hilfe eines 70-PS-Außenbordmotors eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometer erreicht, mit Mitteln des Landes, der Stadt Heidelberg und der ortsansässigen Sparkasse. Matthias Frick



Lore Eisenmann bei der Taufe des neuen Motorrettungsbootes „Dieter Eisenmann“. (Foto: Kresin)

Trotz finanzieller Sorgen mit Optimismus in die Zukunft

Mit großen Sorgen, aber auch neuen Perspektiven geht der DLRG-Landesverband Bayern in die nächsten Jahre: Auf der Landestagung in Fürth bei Nürnberg machte der einstimmig wiedergewählte LV-Präsident Richard Rosipal (Würzburg) einmal mehr deutlich, daß der Landesverband ohne größere staatliche Unterstützung nicht mehr lebensfähig ist.

Sein Appell an Staatssekretär Dr. Günther Beckstein gerichtet, der in seiner Eröffnungsansprache zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Hilfsorganisationen“ sprach, blieb nicht ungehört, wurde das neugewählte Landespräsidium doch zu einem Gespräch in das bayerische Innenministerium eingeladen, in dem näher auf die Probleme der DLRG in Bayern eingegangen werden soll.

Empfang

Die Landestagung 1990 begann am 18. Mai mit einem Empfang des Landespräsidiums und des LV-Rates durch den Fürther Oberbürgermeister Uwe Lichtenberg, der die „Lebensretter“ in seiner Stadt herzlich begrüßte und die Arbeit der DLRG in Bayern, insbesondere aber die des Ortsverbandes Fürth, würdigte.

Bei der Eröffnung der Landestagung am 19. Mai war es erneut LV-Präsident Rosipal, der die zahlreich gekommenen Ehrengäste und Staatssekretär Dr. Günther Beckstein auf die finanziellen Sorgen des Landesverbandes hinwies. Er machte deutlich,



Fränkischen Wein überreicht LV-Präsident R. Rosipal an Staatssekretär Dr. G. Beckstein (rechts). (Foto: Tresselt)

daß er angesichts der großen finanziellen Probleme des Landesverbandes kein Verständnis dafür aufbringt, daß es – so wie in anderen Bundesländern möglich – in Bayern nicht gelingt, der DLRG aus dem großen Kuchen des Staatshaushaltes mit 40000 oder 50000 Mark pro Jahr unter die Arme zu greifen und damit aus ihren Geldsorgen bei den Betriebskosten zu befreien.

Groß war dann die Überraschung und Freude besonders für die Aktiven des DLRG-Ortsverbandes Fürth, als Fürths Oberbürgermeister Uwe Lichtenberg den Delegierten herzliche Willkommensgrüße übermittelte, selbst bekannte, daß er als Mitglied gern bei der DLRG ist und den Fürther „Lebensrettern“ die achtbare Spende von 10000 Mark für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rettungsfahrzeugs zusicherte. Die GrüÙe von

DLRG-Präsident Hans Joachim Bartholdt überbrachte der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des Präsidiums, Bernd Schäfer.

Unter dem Tagungspräsidium von Manfred Bolz, Dieter Schreiber und Claudia Fink nahm dann die Landestagung ihren Verlauf. Präsident Richard Rosipal ermahnte zunächst die Delegierten, für einen Nachfolger zu sorgen, damit er – bei einer Wiederwahl – in drei Jahren sein Amt in jüngere Hände übergeben könne. „Es gilt, neue Ideen und neue Gedanken zu entwickeln und die Kontaktfähigkeit zur jüngeren Generation herzustellen.“ Er vermerkte, daß die Solidargemeinschaft in der DLRG weiterhin gegeben ist, obwohl es draußen in den Gliederungen, besonders durch die Umsetzung der neuen Satzung, viel Arbeit gebe. „Wir brauchen Leute, die sich voll engagieren! Recht aufschlußreich waren die Berichte der Präsidiumsmitglieder, die den Delegierten bereits vor der Landestagung zur Einsichtnahme zugegangen waren, so daß dieser Tagesordnungspunkt rasch abgewickelt werden konnte.“

Nach den Berichten erfolgte die Vorlage und Billigung der Jahresabschlüsse 1988 und 1989 sowie des Haushaltsplanes 1990, worauf die einstimmige Entlastung des Landespräsidiums erfolgte.

Neuwahlen

Nach einer Unterbrechung der Tagung am Samstagabend fand am Sonntag, dem 20. Mai, die Neuwahl des Präsidiums statt. Teils per Stimmzet-

tel, teils per Akklamation durchgeführt, hatte sie folgendes Ergebnis: LV-Präsident Richard Rosipal (Würzburg), Vizepräsidenten Wolfram Rattay (Coburg) und Wolfgang Stockinger (Nürnberg, neugewählt), Schatzmeister Max Gebauer (Neumarkt, neugewählt), Technischer Leiter Willi Stern (Neumarkt), Leiter der Öffentlichkeitsarbeit Hartmut Tresselt (Kaufbeuren), Justitiar Dieter Kunad (Nürnberg, neugewählt), Arzt Dr. med. Wilfried Prause (Neustadt/Donau). Als Jugendvorsitzender wurde vom Landesjugendtag wieder Richard Rabenstein (Wunsiedel) gewählt.

Das „neue Konzept“ für die DLRG-Einsatzübung ging auf

Auch in diesem Jahr wurde vom 24. bis 27. Mai das schon traditionelle „Westfalen-Wochenende“ dazu genutzt, die Einsatzbereitschaft der Wasserrettungsgruppen unter Beweis zu stellen und Übungen für den Ernstfall durchzuführen.

Der Schwerpunkt dieser Ausbildungsveranstaltung sollte in diesem Jahr der Einsatz von ausgebildeten, selbständigen Zugführern sein mit der Aufgabe insbesondere der Lenkung der einzelnen Züge und das Zusammenspiel der Bootsbesetzungen mit den Rettungstauchern unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschriften (BAGUV/Bootsführeranweisungen usw.).

So wurden drei Zugführern schon vor der Übung jeweils neun von den 27 gemeldeten Einheiten einschließlich einer Einheit aus Dinslaken (LV Nordrhein) zugeteilt.

Selbständig mußten diese Kameraden die Treffpunkte und Zeiten ihrer Gruppen festlegen und dazu einladen, mit der Maßgabe zu drei verschiedenen Stellen (zweimal Weser/einmal Mittellandkanal) die Züge in Kolonne hinzuleiten und die Boote zu Wasser zu bringen.

Die nächsten Tage wurden dazu benutzt, Übungen der Bootsbesetzungen und Taucher durchzuführen. Auch die Fahrzeugführer wurden in einem „neuen Wettbewerb“ gefordert, in dem u. a. Fahrübungen mit Trailer nach Zeit gefordert wurden.

Die Abschlußbesprechung der vorher bestimmten Zugführer (ohne Wechsel) und die vorbereitende Schulung haben sich bewährt.

Kleine Mängel und auch „Leerlaufzeiten“ müssen bei der nächsten Übung berücksichtigt werden.



Das neue Landespräsidium (von links): Hartmut Tresselt (LdÖ), Wolfram Rattay (Vizepräsident), Richard Rabenstein (Vors. Jugend), Willi Stern (TL), Richard Rosipal (LV-Präsident), Wolfgang Stockinger (Vizepräsident), Dr. Wilfried Prause (Arzt), Max Gebauer (Schatzmeister), Dieter Kunad (Justitiar). (Bild: Bolz)

Presseschau

Medizinische Vorsorge in den USA angemahnt

Die Geschichte des PDH (Packaged Disaster Hospitals = vorverpacktes Katastrophenhospital) ist ein Beweis großer Investition in einem wichtigen Programm zur Bekämpfung von Katastrophen und wie dieses Programm zuerst vernachlässigt und später aufgegeben wurde. Schon vor zehn Jahren machte Dr. Max Klinghoffer im „Journal of Civil Defense“ darauf aufmerksam. Im nachfolgenden Artikel berichtet er, wie es heute um diese Sache steht.

Die Vereinigten Staaten haben auf die Erdbebenkatastrophe vom Dezember 1988 in Armenien reagiert. Unmittelbar nachdem sich die Katastrophe ereignet hatte, wurde klar, daß die russischen Einrichtungen und ihr Personal Mühe hatten, mit den Folgen des Erdbebens fertig zu werden. Die Russen haben diesen Mangel zugegeben und die Hilfe durch andere Nationen begrüßt.

Aber wieviel mehr hätten die USA leisten können, wenn wir in der Lage gewesen wären, einfachen Schutz vor den Elementen zur Verfügung zu stellen, sowie grundlegende medizinische Hilfe im Katastrophenfall. Vor wenigen Jahren wären wir noch in der Lage gewesen, so zu handeln.

In den frühen siebziger Jahren besaßen wir mehr als zweitausend PDH (vorverpackte Hospitalausrüstungen), die im ganzen Land in nichtmilitärischen Zielgebieten eingelagert waren (heute besitzen wir weniger als vierhundert). Wir konnten nur zwei Einheiten nach Armenien senden. Ein kleiner Rückblick auf die PDH und deren Geschichte kann erklären, wie wir vielleicht hätten beitragen kön-

nen, viel mehr Leben in Armenien zu retten, und wie wir viel Leiden hätten mindern können.

Die Originalversion des PDH bestand aus einem improvisierten Zweihundert-Betten-Zivilschutz-Nothospital, das schon 1940 zur Verfügung stand. Als Muster für diese Einheit diente das mobile Chirurgiehospital der Armee des koreanischen Krieges, vergrößert auf zweihundert Betten oder Liegestellen und den nötigen Versorgungsgütern. Ein paar Jahre später wurde dieses Zivilschutznothospital von seinem ursprünglichen Liefergewicht von etwa dreizehn Tonnen auf etwa dreiundzwanzig Tonnen erweitert. Diese ganze Ausrüstung wurde in transportfähigen Kisten gelagert.

Die PDH war so selbstgenügend, wie nur irgendeine Hospitaleinheit sein könnte. Sie war in verschiedene Untergruppen eingeteilt: Triage, Schockbehandlung, Allgemeine Abteilung, Chirurgie, Röntgen, Labor, Apotheke, Allgemeine Versorgung, technische Einrichtungen und Unterhalt. Die Ausrüstung umfaßte Notstromaggregate, Beleuchtung und Verkabelung, ein Notwasserversorgungssystem, Liegestellen, Operationstische, spezielle orthopädische Feldbetten, Operationslampen (batteriebetrieben oder mit 115 V), Sterilisatoren (elektrisch oder durch Treibstoff betrieben), Bettwäsche, chirurgische Instrumente, ein tragbares Röntgengerät, Polaroid-Filme mit Entwickler, Werkzeuge und verschiedene Geräte. Ein Zelt war nicht vorgesehen, da die PDH in Schutzräumen zum Einsatz kommen sollte.

Man sollte jedoch in Betracht ziehen, wieviele Leben wir hätten retten können, wenn wir anstatt zwei Einheiten deren zwanzig dieser PDH nach Armenien hätten einfliegen können, zusammen mit Zelten und

Öfen. Wir hätten wenigstens einen gewissen Schutz vor den Elementen und die wichtigste medizinische Katastrophenhilfe leisten können.

In dieser Beziehung haben wir versagt, weil Beamte in unserer Regierung ohne plausiblen Grund das PDH-Programm aufgegeben hatten. Dadurch verloren begreiflicherweise viele der verwaltenden Distanzen der PDA (Staaten, Bezirke, Städte, Hospitäler) ihr Interesse an diesem Programm. Dann begann eine Organisation mit dem Namen „Pan American Development Foundation“ die Einheiten aufzukaufen, um sie angeblich südamerikanischen und zentralamerikanischen Staaten zu liefern. Wir haben bis heute nicht herausgefunden, wohin die Hospitaleinheiten gesandt oder wie sie verwendet wurden, nachdem sie Süd- und Zentralamerika „gespendet“ worden waren. Heute besitzen wir weniger als vierhundert dieser ursprünglichen zweitausend PDH, und von diesen wurden viele seither zu Ersatzteilen ausgeschlachtet. Aus allen diesen Gründen waren wir in der Lage, nur zwei dieser Nothospitäler nach Armenien zu liefern, obwohl es keinen Mangel an medizinischem Personal gab, das sich freiwillig für diesen Einsatz gemeldet hatte. Und die Vereinigten Staaten selber wurden traurigerweise dieser dringend benötigten Hospitaleinheiten beraubt.

(„Journal of Civil Defense“ 3/89, USA)



Hilfe für Ausbildung

Nach fast dreijähriger Arbeit stellt ein im Katastrophenschutz aktiver Pädagoge eine von ihm unter Mitwirkung von Fachdienstexperten und Wissenschaftlern erarbeitete Unterrichts- und Medienplanung vor.

Im einzelnen sind dies ein Foliensatz „Pädagogik im KatS“ und ein Foliensatz „Führung und Fachdienste“. Im Rahmen der Darstellung der Arbeit der S-Leiste sind noch die Einzelbereiche S1–S4 erfaßt.

Neben diesem Folienwerk wurde auch ein umfangreiches Planspiel entwickelt, das durch seinen variablen Aufbau in Modulen Ausbildungsprogramme von der Helferschulung bis zum Stabstraining gestattet.

Hier einige Parameter des Planspiels:

- Größe: ca. 14 m² entspricht (Maßstab 1:87) ca. 11 ha
- Anzahl der Einzelplatten 48
- Anzahl der Einwohner/Arbeitsplätze ca. 5000
- Anzahl der Objekte 136
- Anzahl der Einheiten/Einrichtungen BOS 50
- Transportkapazität 500
- Anzahl der festinstallierten Schäden 13
- Anzahl der direkt Betroffenen 950

(Foto: Zaretzke)

Schützt und schont

Das Rettungs-Umbettungstuch ist aus einem Kunststoffgewebe gefertigt, robust und zur Säuberung und Isolierung beidseitig beschichtet. Zur Aufnahme der Holme mit Querstabilisatoren, Seilen und Zeltstangen sind seitlich zwei Hohlsäume eingearbeitet. In den patentierten Randbereichen sind je Seite 6 Tragegriffe bzw. Spannöffnungen für funktionsgerechte Nutzungen vorhanden. Das Tuch eignet sich auch für die Erste-Hilfe-Ausbildung oder Übungseinsätze.



Die Verwendungsmöglichkeiten sind vielfältig: als Begleitunterlage, Bergetuch, Unterlage gegen Verschmutzung der Gerätschaften, als Schutzauflage gegen Beschädigung der Vakuummattre durch Glas bzw. andere Gegenstände am Unfallort, als Schutzraum-, Transportliege, Verbandplatzausstattung oder als platzsparende Vorhaltung in einem Depotwandschrank. (Foto: Klein)

Sichere Beatmung

Ein neuer automatischer Notfallrespirator ist weltweit das erste und einzige Modell, das zur kontrollierten und assistierten Kurzzeit-Beatmung dient und sich jeder respiratorischen Notfallsituation anpaßt. Das Gerät wird



bereits am Notfallort eingesetzt, aber auch während der Akut-Diagnostik oder bei Verlegungstransporten innerhalb und außerhalb des Krankenhauses.

Bei kontrollierter Beatmung arbeitet das Gerät automatisch, ohne Mithilfe des Patienten. Bei assistierter Beatmung werden die Steuerimpulse durch die Eigenatmung des Patienten ausgelöst und dann ein vom Anwender vorgegebenes Atemvolumen geliefert. Bei ausbleibender Triggerung schaltet das Gerät automatisch von assistierter auf kontrollierte Beatmung um. Bei unzureichender und plötzlich wieder einsetzender Spontanatmung muß der Patient nicht mehr relaxiert und/oder sediert werden, sondern kann assistiert beatmet werden.

Das Gerät ist zeitgesteuert, volumenkonstant und druckbegrenzt. Es arbeitet nach dem Prinzip der intermittierenden positiven Druckbeatmung (IPPB). Die Steuereinheit entspricht dem neuesten Stand der Mikroprozessor-Technologie. Zur Patienten-Sicherheit und Patienten-Kontrolle ist es mit einem optischen und akustischen Alarm- und Informationssystem ausgerüstet.

(Foto: Weinmann)

Ausbildung per Video

Herz-Lungen-Wiederbelebung, VHS-Videokassette, 20 Minuten Spielzeit, GMF-Feuerwehrfilm, 6073 Egelsbach

Tausende von Menschen sterben jährlich an den unmittelbaren Folgen eines Herzstillstandes. Die Gründe dafür sind jedermann hinlänglich bekannt. Nicht nur Unfälle, sondern vielmehr auch Hektik, Streß, die Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und eine ungesunde Lebensweise sind die Ursachen für einen akuten Herz-Kreislaufstillstand.

Hat das Herz aufgehört zu schlagen, so setzt nach 10 bis 15 Sekunden die Atmung ebenfalls aus. Es dauert dann meistens noch einmal 4 bis 10 Minuten, bis so viele Gehirnzellen abgestorben sind, daß die Chance, das Bewußtsein wiederzuerlangen, fast aussichtslos ist.

Dieser Schulungsfilm ist sowohl für die Stützpunktausbildung der Feuerwehr als auch für die Ausbildung zum Rettungsschwimmer und Ersthelfer gedacht. Aber auch in der Ausbildung zum Rettungssanitäter ist der Film eine wertvolle Hilfe.

Der Film, in dem alle Elemente der Herz-Lungen-Wiederbelebung anschaulich dargestellt werden, entstand unter der fachlichen Beratung von Dr. med. U. Jost, Leitender Oberarzt des Zentrums für Anaesthesiologie, Bad Mergentheim.

Die 8-Wochen-Cholesterinkur

Von Robert E. Kowalski
ECON-Verlag, 4000 Düsseldorf

Medizinische Statistiken sagen aus, daß nahezu jeder zweite Bundesbürger davon betroffen ist, ob durch Veranlagung, falsche Ernährung oder Streß – überhöhte Blutfettwerte sind eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Mit der Höhe des Cholesterinspiegels steigt auch das Herzkrankheitsrisiko stark an.

Das vorliegende Buch ist eine umfassende Arbeit über den Umgang mit der Chemie des Cholesterins, und es zeigt, wie man die Gesundheit fördern und die Krankheiten vermeiden kann, die durch verstopfte Arterien hervorgerufen werden.

Das Cholesterin, das wesentlich für die Bildung des hemmenden Materials verantwortlich ist, muß auf einen so niedrigen Stand im Blut gebracht werden, daß es keine Ablagerungen bilden kann, und dennoch muß es in ausreichender Menge vorhanden sein, um seine grundlegenden Aufgaben zu erfüllen, nämlich zum Aufbau der Zellmembranen beizutragen und bei der Synthese einer Reihe von Körperhormonen mit lebenswichtigen Funktionen zu helfen.

Der Autor vermittelt hier das notwendige Wissen, damit jeder seinen eigenen Cholesterinspiegel senken kann. Sein Buch beantwortet viele Fragen: Wie findet man Nahrungsmittel, die mit möglichst großer Wahrscheinlichkeit kein Übermaß an Cholesterin erzeugen? Wie verwendet man bestimmte Nahrungsmittel mit besonderen Fähigkeiten zur Verringerung des Cholesterinspiegels?

Das Buch, in den USA ein Bestseller, bietet mit dem beschriebenen Programm eine Methode zur Selbstkontrolle des Cholesterinspiegels.

Rettungsassistentengesetz (RettAssG)

Von Hans-Dieter Lippert
Springer-Verlag, 6900 Heidelberg 1

Zum 1. September 1989 sind für das Personal im Rettungsdienst erstmalig Vorschriften in Kraft getreten, die das Berufsbild des Rettungsassistenten schaffen. Das Buch vermittelt knapp und übersichtlich den Text des Gesetzes und der Ausbildungs- und

Prüfungsverordnung samt den amtlichen Begründungen. Es kommentiert auch kritisch die Vorschriften im Hinblick auf ihre Umsetzung und die rechtlichen Folgen für die betroffenen Personen und Organisationen, ersetzt jedoch keinen Kommentar zu diesen gesetzlichen Vorschriften. Das Buch stellt eine Hilfe dar, um die noch herrschende Unsicherheit angesichts der neuen Rechtslage zu beseitigen.

Die Roten Hefte

Lehrschriften für den Feuerwehrmann
Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80

Die Hefte der Schriftenreihe, die über 50 Titel umfaßt, werden ständig überarbeitet, um den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr gerecht zu werden. Auch in den vorliegenden Neuerscheinungen wurden alle neuen Erkenntnisse berücksichtigt, um den jeweiligen Themenbereich auf den aktuellen technischen Stand zu bringen.

Bernhard Hentschel/Richard Marquardt
Feuerwehr-Einsatzübungen, Nr. 24, 6. Auflage.

Lutz Rieck

Die Tragkraftspritze mit Volkswagen-Industriemotor, Nr. 4a, 13. Auflage.

Hans Schönherr

Pumpen in der Feuerwehr, Teil II, Feuerlösch-Kreiselpumpen, Aufbau, Betrieb, Störungen, Nr. 44b, 2. Auflage.

Österreichs Feuerwehrveteranen

Von Udo Paulitz
EFB-Verlagsgesellschaft mbH,
6455 Erlensee

Der vorliegende Bildband ist vor allem den Oldtimern in Österreich gewidmet und stellt damit eine Ergänzung zur Feuerwehrfahrzeuggeschichte im deutschsprachigen Raum dar.

Dabei reicht die Palette der gezeigten Fahrzeuge vom Anfang der Motorisierung bis zu Typen Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre. Zum Zeitpunkt befanden sie sich übrigens zum größten Teil noch im Einsatzdienst.

Unterschiede in der Entwicklung zu Deutschland werden dabei ebenso deutlich, wie der Einfluß des 3. Reiches ab 1938, der auch für Österreich Einheitsfahrzeuge in großen Stückzahlen brachte. Breiten Raum nehmen die Fahrzeuge der Nachkriegsgeneration ein, unter denen – bedingt durch den Mangel an geeigneten Fahrgestellen – auch viele Aufbauten auf ehemaligen Militärfahrzeugen zu finden sind. Fahrzeuge der 50er, 60er und 70er Jahre runden die Sammlung ab.

Nicht nur für den reinen Oldtimer-Fan stellt der Band eine wahre Fundgrube mit vielen bisher nur einem kleinen Kreis bekannten Fahrzeugen dar.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Zivilschutz und Zivilverteidigung
Handbücherei für die Praxis 1965–1990
52.–54. Ergänzung März–Mai 1990
Hrsg. v. MinDirig. H. G. Merk, BMI,
PräsBZS H. G. Dusch, RD a. D. W. Beßlich
(AkzV), RD Dr. H. Roewer, BMI
Verlag W. Jüngling, 8047 Karlsfeld

Die 52. Ergänzung, März 1990, ist dem baulichen Zivilschutz gewidmet, neben einigen Aktualisierungen im Bereich der Verwaltungsvorschriften sowie der bau- und lüftungstechnischen Richtlinien insbesondere der Zusammenstellung der Verwendungsbescheinigungen für Schutzraumeinbauteile und Schutzraum-Sonderkonstruktionen.

Die 53. Ergänzung, April 1990, steht im Zeichen des neuen THW-Gesetzes. Sie enthält vornehmlich den Kommentar zum THW-Gesetz von Dr. Helmut Roewer, RD im BMI, und die 3. Auflage der Abhandlung und Festschrift „Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 1950–1990“ von Helmut Meier, die bereits zu Anfang des Jahres als Broschüre erschienen war. Auch der THWG-Kommentar wird im Herbst als Broschüre erscheinen.

Die 54. Ergänzung, Mai 1990, fügte den Text des neugefaßten Katastrophenschutzgesetzes (KatSG 90) in das Werk ein, der später mit dem Kommentar fortgesetzt werden wird, ferner die Ergänzungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes durch Art. 2 KatS-ErgänzungG (§§ 133a–133e BRRG) sowie die Geschäftsordnung der Schutzkommission mit einer Einführung von MinR Löhner, BMI.

Arzttruppkraftwagen (ATrkw)

Dem Sanitätszug im Katastrophenschutz sind zwei Arzttruppkraftwagen zugeordnet. Sie bilden in der Teileinheit „Arztgruppe“ mit ihrer Besatzung und ihrer Ausrüstung je einen „Arzttrupp“, dem neben Truppführer und Kraftfahrer ein Arzt und drei Sanitätshelfer angehören. Der Arzttruppkraftwagen auf der Basis eines großräumigen Kastenwagens dient zum Transport von Personal, Ausstattung und Gerät, im Extremfall auch zum behelfsmäßigen Krankentransport von maximal vier Verletzten (dazu muß das Fahrzeug mit vier Krankentragen-Gestellen ausgerüstet werden). Ferner kann der relativ große Laderaum des Fahrzeugs als Notbehandlungsraum zur Versorgung Verletzter genutzt werden.

Ausgeliefert wurden bisher Fahrzeuge auf der Basis des Mercedes-Benz-Kastenwagens („Düsseldorfer Transporter“ bzw. T 2) – und zwar in der mittleren Version (rund 6 Meter Länge).

Das Fahrerhaus ist als Doppelkabine ausgelegt, bekannt sind Fahrzeuge mit vier (beidseitig) und mit drei Seitenfenstern (zwei davon rechts in Fahrtrichtung). Ebenfalls unterschiedlich ist die Bestückung der Vorbildfahrzeuge mit Blaulichtern: sowohl mit einem Dachblaulicht (mittig vorn) als auch mit drei Blaulichtern (zwei Stück vorn, ein Stück hinten) sind Fahrzeuge im Einsatz.

Das Modell

Derzeit als einziges Grundmodell für den Umbau geeignet ist der Mercedes-Benz 507 D (Kasten) der Firma Revell-Praline (später Modell-International, Duve GmbH). Zu wählen ist hier eine der zahlreichen Kastenwagen-Versionen ohne Blaulichter, z. B. die



Ein Vorbildfahrzeug aus Radolfzell/Bodensee (Landkreis Konstanz).

Nummern 4309, 4313 oder 4372. Weniger zum Umbau geeignet sind die Modelle mit Blaulichtern (die Entfernung verursacht zusätzliche Arbeit und „Spachtelkünste“) bzw. mit zusätzlichen Seitenfenstern: Diese müßten verschlossen oder teilverschlossen werden, eine nicht ganz einfache Aufgabe.

Besser und einfacher ist es sicherlich, die je nach Vorbild erforderlichen Fenster in den Kastenaufbau einzufeuilen (Plastikfeile, Schlüsselfeile, Nagelfeile) – hierbei muß selbstverständlich auf die exakte Größe der jeweiligen Fenster geachtet werden. Dieser Arbeitsvorgang erfordert eine sichere Hand, ein gutes Augenmaß und entsprechende Geduld.

Ebenfalls angebracht werden auf dem Dach des Fahrzeugs die Blaulichtsockel (Herpa, Roco), ebenfalls je nach Vorbild (siehe Fotos).

Die Modelle werden nun sorgfältig grundiert (weiß-matt), später in RAL 1014 (Elfenbein) lackiert. In schwarz-matt abgesetzt

werden die Kotflügel, Radkappen, Stoßstangen, Kühlergrill, Scheibenumrandungen (beim Vorbild die Gummidichtungen), Rückspiegel (Glas Silber), Scheibenwischer und Türgriffe.

Die auf die Frontstoßstange aufgesetzten Martin-Hörner (Zubehör) erhalten ebenfalls eine schwarze Farbgebung, wahlweise auch die Sockel der Blaulichter (je nach Vorbild aber auch in elfenbein oder blau).

Angebracht werden ferner weitere Ausstattungsdetails wie Dachlüfter (Zubehör Herpa) oder Dachfenster (Zubehör Roco). Die zusätzlichen Seitenscheiben sowie die Scheiben in der Hecktüre werden zur Hälfte mattiert (d. h. unterlegt mit feinem Mattpapier oder Klebestreifen). Nicht zu vergessen sind Rückleuchten und Blinker (rot, orange).

Zur Beschriftung der Modellfahrzeuge werden die verschiedenen Angebote der Firma Müller, Siegen, genutzt (jeweils organisationstypische Beschriftung oder die neutrale Kats-Beschriftung).

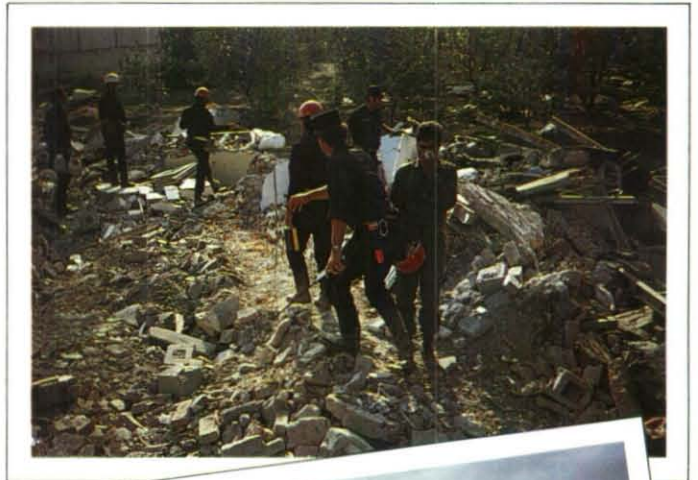


Das Fahrzeug des MHD aus Mannheim zeigt ein schmales zusätzliches Seitenfenster auf der linken Seite.



Beide als Vorbild gezeigte Fahrzeuge im Modell, links das Radolfzeller Fahrzeug, rechts das Fahrzeug aus Mannheim.

Kaum ein Stein blieb auf dem anderen



Ein verheerendes Erdbeben im Norden Irans hat Ende Juni etwa 50000 Todesopfer und eine Vielzahl von Verletzten gefordert. Die Städte Lowshan, Manjil und Rudbar wurden praktisch dem Erdboden gleichgemacht. Fast vier Millionen Menschen leben in dieser am härtesten betroffenen Region. Sie wird als Kornkammer des Landes bezeichnet. Erschwerend kommt hinzu, daß die gesamte Ernte vernichtet ist. Bewässerungssysteme und Brunnen sind zerstört.

Die Verwüstungen durch das Beben, das mit einer Stärke von 7,3 auf der Richterskala angegeben wurde, sind deshalb so schwerwiegend, weil sein Zentrum in nur zehn Kilometern Tiefe lag.

Ausländische Helfer und Beobachter waren überrascht von der guten Organisation und Leitung der Rettungsarbeiten durch die Iraner. Wenige Tage nach den katastrophalen Erdstößen sei die Lage für die Bevölkerung besser gewesen, als in Armenien nach vielen Wochen, hieß es.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite vermitteln einen Eindruck von der Situation im Schadensgebiet. Das Bild oben links zeigt die völlig zerstörte Hauptstraße von Rudbar. Einheiten der französischen Sécurité Civile waren als erste der ausländischen Helfer bemüht, Menschen aus den Trümmern zu bergen (oben rechts). Obdachlos gewordene errichteten sich teilweise eigene Zelte, wie hier in der Nähe des Bundeswehrlazarettes (unten rechts). Unser Bericht im Innern befaßt sich ausführlich mit diesem Thema.

